

277/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 53. Sitzung vom 11. Oktober 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

53. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 11. Oktober 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

10.06 Uhr – 16.20 Uhr

Wien, 2012 10 11

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Walter Rosenkranz

Vorsitzender



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur
Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

53. Sitzung/ öffentlicher Teil

Donnerstag, 11. Oktober 2012

Gesamtdauer der 53. Sitzung
10.06 Uhr – 16.20 Uhr

Lokal VI

Auskunftsperson

(53. Sitzung; Donnerstag, 11. Oktober 2012)

<i>Mag. Martin SCHLAFF</i>

<i>4</i>

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr

Obmann Dr. Walter Rosenkranz eröffnet die 53. Sitzung des Untersuchungsausschusses **medienöffentlich**, begrüßt alle Anwesenden und teilt mit:

Die folgenden Auskunftspersonen haben gemäß § 23 Abs. 4 der Verfahrensordnung Einwendungen gegen Fehler im Stenographischen Protokoll bei der Übertragung ihrer jeweiligen Befragung als Auskunftsperson erhoben: Mag. Marc Zimmermann, Ing. Mathias Reichhold, Dr. Josef Ostermayer, Dr. Mathias Vogl und Mag. Bernadette Gierlinger, für die 48. beziehungsweise 49. Sitzung des Ausschusses.

Die Einwendungen wurden von der Parlamentsdirektion auf ihre Zulässigkeit geprüft und mit entsprechenden Anmerkungen vorab per E-Mail an die Fraktionen versendet. Es wird jetzt ein Exemplar in Papierform pro Fraktion verteilt. Darüber hinaus liegen die Einwendungen während der heutigen Sitzung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion hier vorne gemeinsam mit den betroffenen Stenographischen Protokollen zur Einsicht auf. Am Ende der Sitzung werde ich den Ausschuss über die Einwendungen unter einem abstimmen lassen, sofern dagegen kein Einwand. Wir haben das bereits bei den letzten Einwendungen so gehandhabt. – Es gibt keine Einwendungen.

Weiters ist folgende Mitteilung eingelangt:

„Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erlaubt sich, folgende Ergänzungen zum Protokoll der 48. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen vom 2. Oktober 2012 zu übermitteln“ –

hiebei handelt es sich nicht um Einwendungen, sondern um eine Klarstellung –:

„Zur vom Abgeordneten Stefan Petzner (auf den Seiten 167 f des Protokolls) angesprochenen ‚Werbebrochure des Unternehmens SPAR‘ möchte ich ergänzend festhalten, dass es sich dabei nicht um ein Inserat des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft handelt, sondern um ein SPAR-Flugblatt, in der auch auf die Aktion ‚Bewusst Kaufen‘ hingewiesen wird.

Das Unternehmen SPAR hat seitens des Lebensministeriums dafür kein Entgelt erhalten, weswegen auf diesen Sachverhalt auch das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz keine Anwendung findet.“ – Zitatende.

Dieses E-Mail seitens des Ministers wird auch dem Protokoll beigefügt.

Da es keine Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt, ersucht der Obmann darum, die Auskunftsperson – allenfalls mit Vertrauensperson – in den Sitzungssaal zu bitten und darauf zu achten, dass auch im Vorraum keine Medienvertreter mit Kameras aufhältig sind, da die Auskunftsperson um äußersten Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte gebeten habe.

10.09

Auskunftsperson Mag. Martin Schlaff

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Meine Damen und Herren Medienvertreter! Ich mache Sie zunächst darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen **unzulässig** sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Wir kommen nun zur Anhörung der **Auskunftsperson Mag. Martin Schlaff**.

Herr Mag. Schlaff, ich bedanke mich für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Martin Schlaff**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Meine erste Frage ist: Waren Sie im Untersuchungszeitraum – allenfalls zeitweise – öffentlich Bediensteter? (**Mag. Schlaff: Nein!**) Herr Mag. Schlaff, auf die **Aussageverweigerungsgründe** nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen.

Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben auch eine **Vertrauensperson** mitgebracht. Ich darf auch die Personaldaten der Vertrauensperson anführen.

Der vollständige Name lautet: **Dr. Harry Neubauer**. Sie sind Rechtsanwalt. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekannt gegeben haben, liegen mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Harry Neubauer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Obmann Dr. Walter Rosenkranz erteilt Abg. Vilimsky das Wort.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich möchte hier seitens unserer Fraktion Bedenken anmelden, was die Vertrauensperson Dr. Harry Neubauer anlangt.

Wir haben zwar eine Fristsetzung für diesen Ausschuss mit 16. Oktober, aber bis dahin sind noch einige Tage, und angesichts der Befragung des Herrn Schlaff könnte sich der Umstand ergeben, dass wir Herrn Dr. Neubauer auch hier in den Ausschuss als Auskunftsperson laden wollen.

Die Geschäftsordnung sieht in einem solchen Fall vor – ich nehme Bezug auf § 14 –:

„Als Vertrauensperson kann ausgeschlossen werden,

a) wer voraussichtlich als Auskunftsperson im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss geladen wird, ...“.

Herr Dr. Neubauer ist in das Beweisthema 1d involviert und damit auch eine mögliche Auskunftsperson für diesen Ausschuss. Und es stellt sich aufgrund der Involvierung von Dr. Neubauer die Frage, inwieweit er deshalb zum Zwecke des Selbstschutzes nicht die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Herr Dr. Neubauer ist zudem der Stiftungsvorstand der Martin-Schlaff-Privatstiftung. Herr Dr. Neubauer war auch Stiftungsvorstand der RN-Privatstiftung von Robert Nowikovsky, die wiederum mit 100 Prozent der JURIMEX KOMMERZ TRANSIT Ges.m.b.H. beteiligt ist, wo ja beispielsweise ein Treffen für das Projekt Holdenhurst unter Organisation des Telekom-Mannes Erich Gnad stattgefunden hat.

Zudem gibt es ein E-Mail vom 7. Mai 2007 von Harry Neubauer an Erich Gnad von der Telekom betreffend Velcom, also die weißrussische Postpaid-Marke von MDC.

Dr. Neubauer ist nach Aussagen einer Telekom-Mitarbeiterin in ihrem Gespräch mit der BDO in den Kauf der SB Telecom involviert.

Wir haben weiters in den Unterlagen einen Auszug des zyriotischen Handelsregisters vom 16. November 2011, wonach Harry Neubauer im Jahr 2007 Direktor von Holdenhurst war, und Holdenhurst gehört ja seit 23.3.2007 zu 85 Prozent der Martin-Schlaff-Privatstiftung und zu 15 Prozent Josef Taus. Dr. Neubauer war und ist – kann ich nicht sagen, aber jedenfalls war – auch Anwalt von Michael Hason, der unter anderem im Zuge der Vorgänge rund um den Verkauf der serbischen Mobtel Beschuldigter ist beziehungsweise war.

Das heißt, dass sich hier – bei aller Wertschätzung der Vertrauensperson – anlässlich der Befragung der Person Schlaff ein Szenario ergeben könnte, wonach der Ausschuss mehrheitlich zu der Meinung kommt, dass auch Dr. Harry Neubauer in diesem Ausschuss als Auskunftsperson geladen werden soll, weshalb aus meiner Sicht gegen diese Vertrauensperson große Bedenken bestehen. Und auf diese Bedenken möchte ich eingangs in aller Deutlichkeit aufmerksam machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mir ist jetzt nicht ganz klar, ob das nach der Verfahrensordnung ein Antrag auf Nichtzulassung der Auskunftsperson war.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es sind meinerseits Bedenken geäußert worden, und ich nehme an, dass es auch seitens der anderen Fraktionen dazu Stellungnahmen geben wird. Aber wenn Sie das als Antrag verstehen wollen, dann ja, es ist ein **Antrag**, diese Person nicht als Vertrauensperson zuzulassen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte das abkürzen. Ich teile die Bedenken, auch in Kreditverträgen findet sich der Name Neubauer. Hason und er sind meiner Meinung nach die beiden wichtigsten Personen im Zusammenhang mit dem ganzen Beweisthema, das wir uns jetzt anschauen.

Mir geht es aber um etwas anderes, und ich ersuche um Klärung dieser Frage: Ich möchte von Herrn Mag. Schlaff eigentlich wissen – und das könnten wir auf kurzem Weg klären –, ob er bereit wäre – weil diese Hinweise meiner Meinung nach ja durchaus berechtigt sind –, der Verfahrensordnung insofern Rechnung zu tragen, dass er sich auch ohne seine Vertrauensperson dieser Befragung durch uns unterzieht.

Wenn nicht – ich lege es gleich offen auf den Tisch –, bin ich dafür, dann trotzdem die Befragung durchzuführen, weil es ja keinen Sinn hat, nur deshalb, weil es berechtigte Bedenken gegen eine Vertrauensperson gibt, diese Befragung nicht durchzuführen.

Deswegen sage ich auch gleich, dass ich unter diesen Voraussetzungen dem Antrag des Kollegen Vilimsky trotz allem Verständnis für die Argumente nicht zustimmen würde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): An die Ausführungen des Kollegen Pilz anschließend: Natürlich teilen wir auch die Bedenken. Kollege Vilimsky hat gut ausgeführt, welche Rolle die Person Harry Neubauer da spielt. Ich darf aber auch darauf verweisen, dass wir einem entsprechenden Antrag deswegen nicht zustimmen würden, weil wir damit Gefahr liefen, eventuell gar keine Befragung durchführen zu können. Da wir wissen, dass mit 16. Oktober per Fristsetzungsantrag – „dank“ der Regierungsparteien – dieser Ausschuss beendet ist, könnte es passieren, dass wir keine weitere Ladung mehr vornehmen können.

Daher sage ich auch, die Bedenken wurden geäußert. Die Frage an Herrn Mag. Schlaff ist, ob die vom Kollegen Pilz angeregte Vorgehensweise möglich ist. Falls nicht, würden wir trotz Bedenken inklusive Anwesenheit der Vertrauensperson eine Befragung vorziehen, und zwar im Sinne der Sache und der Aufklärung der offenen Fragen, die wir zu drei Teilbereichen haben: Mobiltel Bulgarien, Mobtel Serbien und Weißrussland-Akquisition. Ich glaube, das ist das Wichtigere.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf darauf hinweisen, weil jetzt Fragen auch an die Auskunftsperson hinsichtlich ihrer Einstellung gestellt worden sind: Grundsätzlich ist eine Auskunftsperson hier nur dazu da, zum Beweisgegenstand Fragen zu beantworten.

Abgeordneter Werner Amon: Ich muss sagen, dass ich von diesen Anmerkungen des Kollegen Vilimsky, aber auch des Kollegen Pilz einigermaßen überrascht bin, und ich bitte die kritische Öffentlichkeit, die Dinge hier möglichst objektiv zu bewerten. Ich finde nämlich die Vorgangsweise, die hier Platz greift, wirklich skandalös.

Ich habe gestern, nachdem auf Mitarbeiterebene bekannt wurde, dass es gegen die Vertrauensperson des Herrn Mag. Schlaff hier Bedenken gibt, den Herrn Vorsitzenden angerufen, um eine Klärung dieser Frage noch am gestrigen Tag sicherzustellen. Denn es ist natürlich für eine Auskunftsperson unangenehm, wenn sie erst hier im Ausschuss mit diesem Faktum konfrontiert wird.

Der Vorschlag oder die Frage des Kollegen Pilz ist schlicht unanständig. Es hat ja direkt inquisitorische Züge, wenn man einer Auskunftsperson nahelegt, hier vielleicht doch die Vertrauensperson, die sie mitgebracht hat, nicht in Anspruch zu nehmen, denn wenn die Auskunftsperson der Meinung gewesen wäre, es ohne Vertrauensperson zu machen, dann wäre ja wohl Herr Mag. Schlaff ohne Vertrauensperson erschienen. Also offensichtlich legt die Auskunftsperson ja Wert darauf. Ich halte daher, nachdem diese Klärung gestern nicht stattgefunden hat, die Vorgangsweise für inakzeptabel – ich möchte das wirklich sagen –, denn Sie bringen ja damit die anderen Parteien, wenn sie jetzt für einen Ausschluss der Vertrauensperson stimmen würden, in eine wirklich unangenehme Situation, die wir wahrscheinlich in einer Sitzungsunterbrechung, die ich beantrage, beraten müssten.

Aus meiner Sicht ist kein Problem gegeben im Hinblick auf die freie und vollständige Aussage der Auskunftsperson. Ich sehe dieses Problem nicht. Ich sehe auch nicht die Gefahr, dass die Vertrauensperson noch als Auskunftsperson geladen werden könnte, jedenfalls nicht von meiner Fraktion.

Im Übrigen: Dass ein Anwalt in einem Naheverhältnis zu einer Auskunftsperson steht, ist ja wohl selbstredend, sonst wäre es vermutlich nicht der Anwalt der Auskunftsperson.

In dem Sinn, Herr Vorsitzender, ersuche ich auch um Aufklärung, inwieweit Sie gestern dafür Sorge getragen haben, diese Frage im Vorfeld zu klären. Denn dass das der Ausschuss möglicherweise heute in die Situation kommt, den Herrn Mag. Schlaff nicht befragen zu können, diese Schuld ist dann wohl eindeutig festgemacht.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dazu darf ich gleich Stellung nehmen. Herr Kollege Amon, ich bin nicht der Vertreter der FPÖ oder der freiheitlichen Fraktion hier. Ich kann meine Bedenken äußern, ich kann meine Fragen richten, aber wie sich meine Fraktion hier im Ausschuss und vielleicht sogar bis fünf Minuten vor diesem Ausschuss oder während einer Ausschusssitzung in irgendeiner Form entscheidet, obliegt nicht mir als Obmann. Ich werde das so halten, habe das so gehalten.

Ich kann außer einem Moderieren im Vorfeld überhaupt nichts machen. Da müssten Sie mir, Herr Kollege Amon, erst in irgendeiner Form zeigen, dass ich eine Klärung oder sonst irgendetwas herbeiführen müsste. Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Ich kann mich bemühen, ich kann sondieren oder Ähnliches, aber eine Entscheidung eines Abgeordneten zu beeinflussen, zu präjudizieren, steht mir **nicht** zu, selbst wenn ich in irgendeiner Form gestern eine Klärung in die eine oder andere Richtung herbeigeführt hätte.

Sie schütteln den Kopf, Kollege Amon. Ich weiß nicht, wie viel Sie vom freien Mandat halten, aber jedenfalls kann jeder Abgeordnete sogar in der Sekunde etwas anderes für sich beschließen und machen wollen, und dem habe ich Rechnung zu tragen. Ich gehe nach der Geschäftsordnung vor, und weil ich so vorgehe, ist jetzt Kollege Pendl am Wort.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Kollege Vilimsky hat ja mit der theoretischen Möglichkeit beginnend eingeleitet, was stimmt. Wir sind alle Praktiker, wir wissen, was wir für einen Terminplan haben, ich würde aber trotzdem, Herr Vorsitzender, die Beantragung von Kollegem Amon, dass wir kurz unterbrechen und uns auf eine Vorgangsweise einigen, unterstützen.

Generell gebe ich nur zu bedenken, dass wir bei Vertrauenspersonen, im Speziellen, wenn es sich um Rechtsanwälte handelt, immer so ein ähnliches Problem haben. Ich glaube, das muss man, ohne dass man da irgendwas herbeireden will, nüchtern faktisch und praktisch beurteilen. Daher wäre eine kurze Unterbrechung notwendig.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es liegt zur Geschäftsordnung bereits eine weitere Wortmeldung vor. Ich habe ohnedies die Medienöffentlichkeit jetzt auszuschließen, insbesondere da auch ein Antrag zur Geschäftsordnung noch abzustimmen ist. Ich bitte daher die Damen und Herren Medienvertreter, das Ausschusslokal zu verlassen. *(Die Medienvertreter verlassen den Saal.)*

Meine Frage an die Fraktionen: Ist es notwendig, dass auch die Auskunftsperson mit ihrer Vertrauensperson jetzt das Lokal verlässt? Es gibt einerseits die Frage, ob eine Sitzungsunterbrechung notwendig ist, andererseits ob wir die Dinge, die jetzt im Rahmen einer Fraktionsführerbesprechung zu besprechen wären, nicht auch im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung als Geschäftsordnungssitzung beraten können.

Meine Frage zielt darauf ab: Möchten die Fraktionen, dass die Auskunftsperson mit ihrer Vertrauensperson jetzt das Ausschusslokal verlässt oder nicht – oder ist es zweckmäßig, sie auch informativ hierzubehalten? *(Abg. Amon: Das ist Ihre Entscheidung!)*

Gut, wenn es meine Entscheidung ist, dann würde ich ersuchen, die Vertrauensperson mit der Auskunftsperson aus dem Ausschusslokal zu bitten und wieder im Nebenraum zu warten. Bitte auch entsprechend dafür Sorge zu tragen, dass im Vorraum die Medienvertreter mit den Kameras nicht anwesend sind.

10.26

(Die Auskunftsperson verlässt mit ihrer Vertrauensperson den Sitzungssaal. – Danach leitet der Obmann über zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung. – Fortsetzung: 10.27 Uhr bis 10.34 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; **nichtöffentlicher Teil**.)

10.35

Obmann Dr. Walter Rosenkranz leitet – um 10.35 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über.

Belehrung der Vertrauensperson

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nachdem wir die Personendaten der Auskunftsperson bereits geklärt haben und keine Einwendungen vorliegen, habe ich auch die **Vertrauensperson** an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern.

Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage nach §§ 12 und 288 StGB haben.

Ihre **Aufgabe** ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Erklärung der Auskunftsperson Mag. Martin Schlaff

Obmann Dr. Walter Rosenkranz richtet an die Auskunftsperson die Frage, ob sie von ihrem Recht Gebrauch machen möchte, vor ihrer Befragung eine 10 Minuten nicht überschreitende Erklärung ihrer Sicht der Dinge vor dem Untersuchungsausschuss abzugeben. (Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Der Obmann erteilt Mag. **Schlaff** das Wort.)

Auskunftsperson Mag. Martin Schlaff: Guten Morgen! Gleich eingangs vielen Dank für die Lehrstunde in Parlamentarismus, die ich jetzt gerade gratis bekommen habe.

Zur Sache selbst: Wie Sie sehen, bin ich da. Die Pallas Athene ist nicht umgefallen – zumindest als ich hereinkam ins Hohe Haus, war das so –, und ich war auch recht froh über die Gelegenheit, hier vor diesem Ausschuss „Mysterien“ rund um die sogenannten Telekom-Ostgeschäfte, soweit ich in diese involviert war, aufzuklären.

Leider hat sich am Wochenende etwas ereignet, was mich daran hindert, dies zu tun. Ich konnte den diversen Medien entnehmen, dass ich Mitbeschuldigter in einem Ermittlungsverfahren bin, welches ich nicht kenne. Ich wurde nie verständigt von der Existenz dieses Verfahrens, kannte nicht einmal eine Aktenzahl, hatte daher auch keine Möglichkeit, mich durch meinen Rechtsanwalt zu informieren, worum es in diesem Verfahren im Detail geht.

Einer APA-Meldung konnte ich entnehmen, dass es um Telekom-Ostgeschäfte geht. Das ist genau das Beweisthema. Auf dringenden Rat meines Anwaltes werde ich daher heute zum Thema **Telekom-Ostgeschäfte** nichts sagen. – Sie können ruhig lachen, Herr Abgeordneter Pilz. Es freut mich, dass Sie das amüsiert. – Zu diesem Thema werde ich jedenfalls nichts sagen. Selbstverständlich werde ich mit den Behörden kooperieren und den Behörden jede beliebige Information zugänglich machen.

Damit ist folgende Situation gegeben: Zum Beweisthema selbst sage ich nichts. Fragen, die nicht zum Beweisthema gehören, gehören hier nicht gestellt. Also ist es theoretisch irgendwie nach meinem Verständnis nicht denkbar, dass hier eine Frage gestellt werden kann, die ich beantworte.

So sehe ich die Situation. Vielleicht wäre es daher praktisch und zeitökonomisch, wenn man an diesem Punkt die Befragung beendet, damit Sie sich selbst und mir ersparen, dass ich Ihnen jedes Mal erkläre, warum ich nichts sagen werde. – Danke.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf auch darauf aufmerksam machen, dass Sie selbstverständlich nur zum **Beweisthema 1d** befragt werden können. Jede andere Frage zu einem anderen Beweisthema würde ich nicht zulassen.

Wie Sie in der Belehrung gehört haben, gibt es **kein** generelles Aussageverweigerungsrecht. Das heißt, Sie müssen jede einzelne Frage – unter Anführungszeichen – „über sich ergehen lassen“ und auch entsprechend darauf, wie Sie es für richtig halten, antworten: mit einer Entschlagung oder eben nicht. Es kann durchaus auch Dinge geben, die von der Frage des Strafverfahrens vielleicht nicht umfasst sind. Das ist im Einzelfall durch Sie, auch im Zusammenwirken mit Ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt, für sich selbst zu beantworten, dann in weiterer Folge durch den Ausschuss.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Wiederum die Regelung: Eine Runde Wortmeldung zur Geschäftsordnung in der Medienöffentlichkeit. Sollte es mehrere Wortmeldungen geben, würde ich wiederum die Öffentlichkeit ausschließen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur zur Klarstellung, das müsste ja sein Anwalt auch herausfinden können: Es gibt zwei Strafverfahren. Eines ist schon länger bekannt, das ist das Strafverfahren im Zusammenhang mit Mobtel Serbien, in dem Herr Mag. Schlaff meines Wissens ja eine schriftliche Stellungnahme beziehungsweise Erklärung abgegeben hat. Es gibt ein zweites, jetzt bekannt gewordenes Strafverfahren

im Zusammenhang mit Weißrussland: Velcom. Es gibt zum ganzen Komplex Mobilitel Bulgarien kein anhängiges Strafverfahren. Das ist einmal meine Feststellung.

Vielleicht könnten der Herr Vorsitzende und der Herr Verfahrensanwalt auf ihren Wissensstand verweisen, damit das nicht eine persönliche Information seitens einer Fraktion ist. Es besteht auch die Möglichkeit, das jederzeit zu verifizieren, das ist ja alles überhaupt kein Problem. Ich weise nur darauf hin, der Ordnung halber, dass meiner Rechtsauffassung nach zum ganzen Komplex Mobilitel Bulgarien **kein** Entschlagungsgrund für die Auskunftsperson ersichtlich ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es ist grundsätzlich richtig, dass es hinsichtlich der Person Martin Schlaff zwei Strafverfahren gibt, Weißrussland und Serbien betreffend, hinsichtlich Bulgarien nicht. Die Existenz eines Strafverfahrens ist aber nicht der alleinige Maßstab für das Entschlagungsrecht; es kann durchaus auch andere Gründe geben. Ich denke da an die theoretische Möglichkeit, dass strafrechtliche Ermittlungen auf Grund dieser Aussage hier eingeleitet werden könnten, aber auch die Gefahr von vermögensrechtlichen Schäden für sich und alle Angehörigen. Es ist also nicht so apodiktisch, dass man sagt, nur weil kein Strafverfahren läuft, gibt es keine Entschlagungsgründe. Die Entschlagungsgründe sind auch für diesen Fall da.

Allerdings stimme ich dem Kollegen Pilz zu, es gibt kein Strafverfahren, was die Vorkommnisse betreffend das Rechtsgeschäft über die Mobilitel in Bulgarien anbelangt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich kann mich im Wesentlichen dem, was Kollege Pilz gesagt hat, anschließen. Es geht aus den Akten hervor, zu Bulgarien gibt es nichts. Zu Serbien möchte ich ergänzen, dass es da auch einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom Mai 2005 gibt, wo mitgeteilt wird, dass beabsichtigt ist, das Verfahren gegen Schlaff, Taus, Hason, Cordt gemäß § 190 Z 2 StPO einzustellen und die Einstellungsbegründung zu veröffentlichen.

Das ist der Stand bei Serbien: Einstellungsantrag der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Hinsichtlich Bulgarien liegt nichts vor; hinsichtlich Weißrussland gibt es ein Verfahren.

Das muss man dann in der Befragung entsprechend berücksichtigen und von Frage zu Frage klären, wie wir das bisher immer gehandhabt haben.

10.43

Befragung der Auskunftsperson Mag. Martin Schlaff

Obmann Dr. Walter Rosenkranz erteilt, da es keine weiteren Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gibt, als erstem Fragesteller Abg. Vilimsky das Wort.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Schönen guten Morgen, Herr Mag. Schlaff! Darf ich Sie vorab fragen: Haben Sie in den vergangenen beiden Monaten Kontakt zu einem Mitglied dieses Ausschusses oder zu einem Spitzenvertreter einer im Nationalrat vertretenen Partei gehabt?

Mag. Martin Schlaff: Ich werde Ihnen mit einer Gegenfrage antworten: Gehört das zum Beweisthema Telekom-Ostgeschäfte oder nicht?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf grundsätzlich sagen, im Frage-Antwort-Spiel ist es so, dass die Fragen die befragende Person stellt und die Auskunftsperson darauf antwortet. Wenn Sie eine Frage diesbezüglich haben, bitte sich an den Verfahrensanwalt und an mich zu wenden. Ich kann Ihnen gerne dazu Auskunft geben.

Sollte die Frage des Kollegen Vilimsky darauf abzielen, dass die Beweiskraft Ihrer Aussage, die Sie heute hier machen, davon betroffen sein könnte, dann würde diese

Frage zuzulassen sein, weil unter Umständen der Kontakt mit einer Person, insbesondere dieses Ausschusses, den Verdacht nahelegen könnte, dass etwas abgesprochen sein könnte. Kollege Vilimsky hätte mit seiner Frage gerne gewusst, wie glaubwürdig Ihre Aussagen einzuschätzen sind, und in diesem Rahmen wäre diese Frage zuzulassen. Das ist durchaus Übung im Ausschuss.

Mag. Martin Schlaff: Ich frage den Verfahrensanwalt, ob er der Meinung ist, dass ich diese Frage beantworten muss.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich bin der Meinung, dass Sie, wenn die Gefahr besteht, dass Sie ein Gespräch geführt haben, und das so ausgelegt werden könnte, dass Sie sich beraten haben, wie Sie hier aussagen, Ihre Aussage gestalten, dann nicht antworten müssen, weil Sie sich der Gefahr unterziehen würden, dass gegen Sie ein Strafverfahren eingeleitet wird, weil Sie in dem Zusammenhang eine Diskussion geführt haben, wie Ihre Beweisaussage unter Wahrheitspflicht einzurichten wäre. Das ist meine anwaltliche Meinung dazu.

Wenn ein solches Gespräch nicht stattgefunden hat, können Sie meines Erachtens durchaus die Antwort geben, dass es ein solches nicht gegeben hat.

Mag. Martin Schlaff: Ich bitte den sehr geehrten Herrn Abgeordneten Vilimsky, die Frage zu wiederholen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich wollte wissen, ob Sie in den vergangenen beiden Monaten Kontakt zu einem Mitglied dieses Ausschusses oder zu einem Spitzenvertreter einer im Nationalrat vertretenen Partei hatten.

Mag. Martin Schlaff: Darf ich Sie bitten, zu definieren, was ein „Spitzenvertreter“ einer im Nationalrat vertretenen Partei für Sie bedeutet, im Sinne der Frage?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Selbstverständlich. Das betrifft Obleute, das betrifft ehemalige Obleute, das betrifft aktive Mandatare, aktive Funktionäre, das betrifft in weiterer Folge auch deren höchste Mitarbeiter. Es geht darum, ob zu Ihnen Kontakt aufgenommen wurde, ob Sie Kontakt zu solchen Personen aufgenommen haben und ob dabei für den Untersuchungsgegenstand relevante Themen diskutiert wurden.

Mag. Martin Schlaff: Ich sehe den Zusammenhang zum Beweisthema nicht und werde deswegen nicht antworten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Sehr geehrter Herr Mag. Schlaff! Wie eingangs erwähnt, zum Beweisthema ist es nicht, aber zur Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Auskunftsperson ist die Frage zuzulassen.

Kollegen Vilimsky würde ich ersuchen, seine Frage vielleicht zu splitten. Die Frage hinsichtlich Mitglieder des Ausschusses ist eine sehr präzise, die sind namentlich erfasst, das kann man relativ einfach beantworten. „Spitzenrepräsentanten politischer Parlamentsparteien“, das ist ein sehr dehnbarer Begriff. Wenn auf diese Frage sehr großer Wert gelegt wird, dann würde ich Kollegen Vilimsky bitten, das ganz konkret zu definieren: Bundeskanzler, Vizkanzler, Minister, Klubobleute et cetera.

Die erste Frage, nämlich nur nach den **Mitgliedern** des Ausschusses zu fragen, ist eine sehr einfache und aus meiner Sicht auch klar zu beantwortende, mit der Einschränkung, die der Herr Verfahrensanwalt gemacht hat.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender! Ich will jetzt nicht meine komplette Fragezeit mit der Diskussion darüber, ob die Beantwortung jetzt erfolgen muss oder nicht, hier verschwenden. Die Frage ist, glaube

ich, recht einfach, sie ist hier schon oft gestellt worden. Das hat für mich auch Präzedenzwirkung und ist nicht völlig aus der Luft gegriffen. Natürlich ist hier ein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gegeben, ob Sie beeinflusst wurden oder ob Sie aktiv Kontakt zu jemanden aufgenommen haben, um Ihre Aussagen hier abzusprechen oder um Ihre Verhaltensweisen hier abzusprechen, um sich zu erkundigen, was überhaupt Faktenlage ist, um sich zu erkundigen, welche Akten hier uns vorgelegt wurden, et cetera. Und daher meine ich, dass diese Frage zulässig ist.

Ich kann sie von mir aus umformulieren: Hatten Sie Kontakt zu einem politischen Repräsentanten, wo dieser Untersuchungsgegenstand Thema war, oder nicht?

Mag. Martin Schlaff: Herr Abgeordneter, Sie haben mich noch nicht überzeugt, dass das relevant ist für das Beweisthema – und solange Sie mich nicht überzeugen, werde ich nicht antworten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Zur Geschäftsordnung: Mit Verlaub, es ist jetzt nicht die Frage Ihrer Überzeugung, ob es relevant ist oder nicht, sondern es ist die Frage dieses Ausschusses, ob die Frage als relevant zugelassen werden kann oder nicht, beziehungsweise des Vorsitzenden und des Verfahrensanwaltes. Darauf sich zu reduzieren, einfach zu sagen, das hat mit dem Beweisthema nichts zu tun, kann nicht der Modus Ihrer heutigen Befragung sein. Das müssen Sie bitte uns überlassen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Vilimsky, das ist nicht zur Geschäftsordnung, sondern das ist Befragungszeit.

Herr Mag. Schlaff, die Frage, die zuletzt von Kollegen Vilimsky gestellt wurde: Haben Sie zu Vertretern politischer Parteien über den Untersuchungsgegenstand in den letzten zwei Monaten gesprochen – ja oder nein?, diese Frage lasse ich zu und ersuche um Antwort, außer Sie haben einen Entschlagungsgrund. Vom Beweisthema ist es umfasst.

Mag. Martin Schlaff: Herr Vorsitzender, Sie sind ein junger Mann, ich weiß nicht, ob Sie wissen, was Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gesagt hat, als ihm jemand gesagt hat, er soll mit Ja oder Nein antworten. Wenn nicht, werde ich jetzt etwas für Ihre Bildung tun. Kreisky hat gesagt, diese Frage wurde ihm zum letzten Mal von der GESTAPO gestellt.

Ich lasse mir keine Frage vorlegen mit dem Bestemm, nur mit einem Ja oder Nein zu antworten. Und ich bleibe dabei.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Sehr geschätzte Auskunftsperson! Ich weigere mich, diesen Ausschuss oder meine Art der Vorsitzführung in irgendeiner Form mit Methoden des „Dritten Reichs“, insbesondere mit der GESTAPO, in Verbindung zu bringen! Ich würde Sie sehr höflich ersuchen, so etwas in Zukunft zu unterlassen und sich auf den Untersuchungsgegenstand und die Fragen, auf die zu Recht gestellten Fragen, der Abgeordneten zu konzentrieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Mag. Schlaff, ich darf solche Vergleiche in aller Entschiedenheit auch zurückweisen. Diesen Untersuchungsausschuss mit der GESTAPO oder mit GESTAPO-Methoden gleichzusetzen, das ist wirklich absolut unzulässig! Und ich darf Sie schon ersuchen,

zu berücksichtigen: Dieser Untersuchungsausschuss, Herr Mag. Schlaff, ist von fünf Parteien einstimmig eingesetzt worden, von fünf Parteien, die die Volksvertretung der Österreicherinnen und Österreicher repräsentieren. Dieses Hohe Haus ist die Volksvertretung. Sie sind in dieses Hohe Haus geladen, um Auskunft zu geben. Sie haben hier Rechte, aber auch Auskunftspflichten. Sie werden sich sicher mit Ihrem Anwalt vorher die Verfahrensordnung genau angeschaut haben.

Ihr Verhalten, das Sie bisher hier an den Tag gelegt haben, ist meiner Meinung nach nicht akzeptabel. Ich darf Sie ersuchen und an Sie appellieren, diesen Ausschuss ernst zu nehmen und im Rahmen Ihrer Möglichkeiten entsprechend Auskunft zu geben. Meiner Meinung nach tun Sie das bisher nicht, sondern ich fühle mich mittlerweile ein bisschen veräppelt. Ich darf an Sie appellieren: Das ist das Hohe Haus, das ist ein Ausschuss, der einstimmig eingesetzt wurde, Sie werden hier als Auskunftsperson befragt, Sie haben Rechte, Sie haben Pflichten, Sie haben einen Anwalt mit, Sie haben einen Verfahrensanwalt neben sich sitzen. Ich hoffe, dass die Befragung doch noch ins Laufen kommt und funktioniert.

Die Fragen, die Kollege Vilimsky gestellt hat, sind absolut zulässig. Hier mit Gegenfragen zu antworten, ist nicht zulässig. Sie haben wie jede andere Auskunftsperson auch die **Pflicht**, hier Fragen, die zulässig sind, ordnungsgemäß zu beantworten. Das hat bisher auch jeder gemacht, darf ich Ihnen auch sagen, vom Herrn Grasser bis hin zu anderen.

So ein Verhalten hat bisher noch niemand an den Tag gelegt. Und ich glaube auch nicht, dass Ihnen so ein Verhalten nützt, Herr Schlaff, wenn ich Ihnen einen persönlichen Ratschlag geben darf.

Mag. Martin Schlaff: Erstens einmal tut es mir leid, wenn Sie das Gefühl haben, ich wollte Sie mit dem „Dritten Reich“ oder GESTAPO-Methoden vergleichen. Das gilt sowohl für den Herrn Vorsitzenden als auch für alle Ausschussmitglieder. Ich habe mir nur den Gag erlaubt, zu kommentieren, wie ich mich fühle, wenn man mir vorschreibt, mit einem Ja oder Nein zu antworten. Es kann nicht sein, dass man mir untersagt, eine andere Antwort zu finden als Ja oder Nein. Aber ich wollte Sie auf keinen Fall damit vergleichen. Ich glaube auch nicht, dass Dr. Kreisky den Journalisten damals mit den Methoden des „Dritten Reichs“ vergleichen wollte.

Zur Frage selbst; ich sehe das so: Es ist für mich irrelevant, was andere Auskunftspersonen hier gesagt, ob sie Fragen beantwortet haben oder nicht. Ich fühle mich durch so etwas nicht präjudiziert. Ich mache mir schon meine eigenen Gedanken.

Und zweitens, Herr Abgeordneter Petzner, es ist mir wurscht, wie sich hier der Herr Mag. Grasser oder andere verhalten haben. Ich mache hier, was **ich** für richtig halte!

Ich bin hierhergekommen, und ich habe großen Respekt vor dem Hohen Haus, nur nach meinem Verständnis gibt es zwei Gruppen von Fragen, das sagt mir meine Logik, ich bin kein Jurist: Fragen, die das Beweisthema betreffen. Und das Beweisthema dreht sich um Telekom-Ostgeschäfte, und zwar diese drei Geschäfte, die der Abgeordnete Pilz erwähnt hat. Ich habe Kenntnis von zwei Verfahren, das ist richtig, wie Sie das geschildert haben, Herr Abgeordneter Pilz. Von einem habe ich Kenntnis und hatte Akteneinsicht und kenne den Stand des Verfahrens, inklusive der Tatsache, wie das der Herr Abgeordnete Petzner richtig gesagt hat, dass die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens beantragt hat. Aber von dem zweiten Verfahren weiß ich nur aus den Medien.

Mein Sprecher hat seit ein oder zwei Wochen Gerüchte vernommen von Journalisten, mit denen er halt regelmäßig spricht. Und dann habe ich natürlich alles – oder wahrscheinlich alles gelesen, was letztes Wochenende so publiziert war. Ich habe aber keine offizielle Kenntnis vom Verfahren und keine Akteneinsicht. Und ich kann mich – das werden Sie sicher verstehen – nicht darauf verlassen, wenn mir der Herr Abgeordnete Pilz und der Herr Abgeordnete Petzner versichern, dass es dort nicht um die Mobiltel geht.

Erst dann, wenn mein Anwalt sich davon überzeugt hat und mir sagt: Ich habe mich davon überzeugt, und Sie können daher zum Thema Mobiltel etwas sagen, werde ich das mit großer Freude tun – vorher nicht.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Vilimsky: Ich verstehe es noch immer nicht: Hat diese Frage mit den Telekom-Ostgeschäften zu tun, dann entschlage ich mich. Hat sie nichts damit zu tun, dann kann sie nicht Gegenstand meiner Befragung sein.

Ich sehe die Sache hier so: Wir sind hier freie Bürger, die sich gegenüber sitzen. Sie sind Volksvertreter, und ich bin ein Bürger, und ich komme meiner Pflicht nach, indem ich hier vor Ihnen sitze und Ihre Fragen beantworte. Aber es gibt gewisse Regeln, und die Regel ist: Sie fragen, und ich antworte. Und wenn Sie mich nicht davon überzeugen, dass ich antworten muss, dann antworte ich einfach nicht – und nehme die Konsequenzen in Kauf. – Danke.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich ersuche jetzt um klarstellende Worte des Vorsitzenden und auch des Verfahrensanwaltes, weil es nicht sein kann, dass eine Frage, die für mich in einem offensichtlichen Zusammenhang mit Ihrer Befragung, Herr Mag. Schlaff, steht und auch ganz prinzipiell Auskunft darüber geben soll, wie Sie sich hier in dem Ausschuss verhalten und was Sie sagen, durch Sie und Ihre eigene Interpretation als nicht zulässig gewertet wird und Sie einfach sagen, dazu gebe ich keine Antwort.

Das ist hier keine Plauderei, sondern das ist ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, wo Sie Ihre verbrieften Rechte haben, wo es aber auch **Pflichten** gibt, nämlich die Pflicht, wahrheitsgemäß zu antworten. Wird nicht wahrheitsgemäß geantwortet, kann eine Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten drohen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich jetzt den Vorsitzenden, auch nach Rücksprache mit der Parlamentsdirektion und dem Verfahrensanwalt, um Klarstellung, wie hier weiter verfahren werden soll. Ich habe eine einfache Frage gestellt und hätte gerne eine Antwort darauf – und nicht die Interpretation, dass diese Frage hier von der Auskunftsperson als irrelevant eingestuft wird.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage, ob es in den letzten zwei Monaten Kontakte zu Mitgliedern dieses Ausschusses gegeben hat, beziehungsweise die Frage, ob in Gesprächen mit Vertretern aus der Politik der Untersuchungsausschuss, die Themen des Untersuchungsausschusses und die Befragung Thema waren, sind zulässige Fragen, weil es die Beweiswürdigung trifft. Der Untersuchungsausschuss hat – und das regelt die Verfahrensordnung auch sehr klar – in seinem Abschlussbericht beweiswürdigend umzugehen. Also es geht nicht nur darum, dass wir statistisch aufzählen, was alles hier passiert ist, sondern wir müssen auch Feststellungen treffen, die auf den erhobenen Beweisen und deren Würdigung basieren – ähnlich wie beim Aufbau einer anderen Entscheidung einer Behörde oder eines Gerichtes.

Daher ist die Frage zulässig, die der Kollege Vilimsky gestellt hat, ob Sie eben einen Kontakt hatten, wo Ihre heutige Befragung, nämlich inhaltlich, Thema war. Es ist kein Problem, wenn Sie aufgrund Ihrer persönlichen Bekanntschaften logischerweise Kontakte hatten und Sie jemand aus diesem vom Kollegen Vilimsky angesprochenen Personenkreis gefragt hat: Sie/du – je nachdem, wie Sie zu dieser Person stehen – wirst jetzt eine Ladung in den Untersuchungsausschuss bekommen, gehst du hin?, oder Ähnliches. Das ist Belangloses. Dem Kollegen Vilimsky geht es darum, ob über den Inhalt des Untersuchungsgegenstandes gesprochen wurde. Und das ist eine zulässige Frage.

Es ist aber ebenso zulässig, dass Sie Fragen auch **grundsätzlich** verweigern. Auch ohne Entschlagsrecht brauchen Sie nicht zu antworten. Sie müssen nur wissen, dass es dann die entsprechenden Beugestrafen vor dem Bezirksgericht Innere Stadt gibt. Wir können hier niemanden zu einer Aussage in irgendeiner Form zwingen.

Was Sie zuletzt gesagt haben betreffend Ihre Entschlagung, was die Frage betrifft: kein Strafverfahren, das Ihnen bekannt ist, mit den Anteilen, die Sie in Bulgarien erworben haben, und deren Weiterverkauf –, so würde ich auch nach Rücksprache mit dem Verfahrensanwalt der Meinung sein, dass Sie aufgrund der Tatsache, dass Sie bei einem ähnlichen Sachverhalt zwei Strafverfahren haben, nicht ausschließen können, dass in diesem Verfahren Bulgarien ein weiteres eingeleitet würde oder Sie in anderer Form auch andere strafrechtliche Nachteile zu gewärtigen hätten. Daher würde Ihnen auch hier unter Umständen auf Fragen ein Entschlagsrecht zustehen, selbstverständlich.

Wir sind aber noch immer bei der ersten Frage: ob Sie inhaltlichen Kontakt über den Gegenstand des Untersuchungsausschusses mit Mitgliedern dieses Ausschusses oder anderen ... – Nein, ich bleibe einmal nur bei den **Mitgliedern** des Ausschusses. Alles andere – „Spitzenrepräsentanten“ oder so – ist mir ein wenig zu ungenau. Da müsste der Kollege Vilimsky ganz genau Personenkreise, Bezeichnungen, Funktionen aufzählen, damit man „Spitzenrepräsentant“ werten kann. Unter Umständen geht das Verständnis des Begriffes „Spitzenrepräsentant“ zwischen Kollegen Vilimsky und der Auskunftsperson Mag. Schlaff auseinander, und daher ist das vielleicht zu unklar. Aber „Mitglieder dieses Ausschusses“ ist ein ganz klar gefasster Personenkreis, und da würde ich doch ersuchen, eine Antwort darauf zu geben.

Mag. Martin Schlaff: Ich möchte mich mit dem Verfahrensanwalt dazu beraten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das steht Ihnen gerne zu.

(Die Auskunftsperson und ihre Vertrauensperson sprechen – von 11.01 Uhr bis 11.05 Uhr – mit dem Verfahrensanwalt.)

Mag. Martin Schlaff: Bevor ich antworte: Sind alle Ausschussmitglieder anwesend? Oder gibt es abwesende? – Denn: Ich kenne, außer aus den Medien natürlich, kein einziges der anwesenden Ausschussmitglieder. Aber es könnte sein, dass es jemanden gibt, den ich kenne und von dem ich nicht weiß, dass er ein Mitglied ist. Würden Sie mir namentlich sagen, wer die abwesenden Ausschussmitglieder sind?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Geschäftsordnung, bevor Sie antworten: Herr Vorsitzender! Wir haben uns ja geeinigt darauf, dass diese erste Frage, die für die Auskunftsperson zu unpräzise war, insofern nachgebessert wird – und Sie insofern nachgebessert haben –, dass es darum geht, ob Vertreter politischer Parteien entweder mit Ihnen Kontakt aufgenommen haben oder Sie mit Vertretern politischer Parteien Kontakt aufgenommen haben, um über Inhalte des Untersuchungsgegenstandes zu sprechen. – Das war der letztgültige Stand der Frage, wenn ich das jetzt nur präzisieren darf, und nicht nur: die hier anwesenden Mitglieder des Untersuchungsausschusses.

Mag. Martin Schlaff: Also, beinahe war ich geneigt, zu antworten. Aber da offensichtlich Sie und der Herr Vorsitzende sich nicht einig sind, dass es um die Ausschussmitglieder geht, werde ich mich nicht entschlagen, sondern nicht antworten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Mag. Schlaff, ich darf Ihnen zunächst die Liste der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder dieses Ausschusses vorlegen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Sie können das gerne einsehen und dann Ihre Antwort darauf geben.

(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Mag. Martin Schlaff: Muss ich die Ersatzmitglieder auch lesen oder nur die Mitglieder? *(Nach Beantwortung dieser Frage durch den Obmann liest die Auskunftsperson weiter in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

So, und was ist jetzt die Frage? Denn der Abgeordnete Vilimsky hat das ja jetzt wieder erweitert. Der Herr Vorsitzende hat das sehr klar eingeschränkt. Jetzt hätte ich gerne gewusst, welche Frage ich beantworten soll.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zunächst die vom Kollegen Vilimsky als Erstes gestellte Frage nach dem Kontakt mit den Mitgliedern respektive Ersatzmitgliedern. Der „Mitglieder“-Begriff erfasst auch die Ersatzmitglieder dieses Ausschusses, die Sie soeben auch jetzt ganz konkret vorgelegt bekommen haben.

Mag. Martin Schlaff: Also grundsätzlich möchte ich keine Fragen beantworten, die nicht das Beweisthema betreffen, und keine Fragen, die das Beweisthema betreffen. Also werde ich derartige Fragen in Hinkunft nicht beantworten.

Aber weil das anscheinend so wahnsinnig wichtig ist, mache ich jetzt eine Ausnahme, und die Antwort lautet: nein.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Frage, Kollege Vilimsky.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehr schön. – Haben Sie zu sonstigen politischen Repräsentanten Kontakt gehabt? Haben Sie aktiv mit diesen Kontakt aufgenommen? Haben diese mit Ihnen Kontakt aufgenommen? Und ging es bei diesen Gesprächen um den Beweisgegenstand, den Untersuchungsgegenstand?

Mag. Martin Schlaff: Ich sehe den Zusammenhang zum Beweisthema nicht und beantworte die Frage nicht.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Den Zusammenhang können Sie insoweit herstellen, dass Kollege Vilimsky gefragt hat, ob Sie zum Beweisthema selbst, nämlich zum Untersuchungsgegenstand, gesprochen haben – und das betrifft nicht nur semantisch, sondern auch inhaltlich den Untersuchungsgegenstand.

Mag. Martin Schlaff: Danke für die semantische Belehrung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir bilden uns gegenseitig, geschätzte Auskunftsperson.

Mag. Martin Schlaff: In diesem Fall geht es also anscheinend um das Beweisthema Telekom-Ostgeschäfte, und ich entschlage mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Aufgrund der von Ihnen auch einleitend gemachten Stellungnahme? (*Mag. Schlaff: Ja!*)

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich möchte den Verfahrensanwalt fragen, ob dies für ihn ausreichend für einen Entschlagungsgrund ist.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, Sie haben gefragt, ob ein Gespräch stattgefunden hat. Sie haben nicht zum Inhalt dieses Gesprächs eine Frage gestellt. Wenn Sie jetzt erklären, dass Sie, sollte ein Gespräch geführt worden sein, sich nach dem Inhalt des Gesprächs nicht erkundigen, sondern es nur um die Tatsache geht, dass ein Gespräch geführt wurde, bin ich persönlich der Meinung, dass die Frage zu beantworten ist, weil es nur darum geht, zu sagen, ob ich mit einer Person gesprochen habe.

Mag. Martin Schlaff: Der Abgeordnete Vilimsky hat aber gemeint, ob ich mit einer Person **über Telekom-Ost-Geschäfte** gesprochen habe **oder** über meine Aussage – also auch über Telekom-Ost-Geschäfte. Also entschlage ich mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann würde ich diese Entschlagung als zulässig ansehen.

Dr. Klaus Hoffmann: Das ist so in Ordnung, weil die Frage nicht eingeschränkt war.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): In Ordnung. – Versuchen wir eine andere formelle Frage:

Sie haben gesagt, Sie haben Kenntnis darüber, dass Sie in einem Verfahren als Beschuldigter geführt werden. – Darf ich Sie fragen, ob Sie diesbezüglich schon einvernommen wurden?

Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, ich bin gefragt worden. Können Sie es noch einmal wiederholen? Ich habe Sie nicht vollständig verstanden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wir sprechen hier von zwei Verfahren, von drei Untergliederungen dieses Untersuchungsgegenstandes. Und der Herr Mag. Schlaff hat gesagt, er hat nur Kenntnis von einem Verfahren, wo er als Beschuldigter geführt wird, und das andere entnimmt er nur den Medien.

In diesem Verfahren, wo Sie Kenntnis haben, dass Sie Beschuldigter sind, stelle ich Ihnen die Frage, ob Sie bereits einvernommen wurden oder nicht.

Mag. Martin Schlaff: In dem Verfahren geht es um Telekom-Ost-Geschäfte, und daher entschlage ich mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Wieder die Frage an den Verfahrensanwalt: Ist es zulässig, rein die Frage, ob hier ein Verfahren stattfindet, abzulehnen mit der Begründung, man entschlägt sich?

Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter! Ich bin der Auffassung – ich weiß, dass das schon einmal hier diskutiert wurde mit meinem Kollegen Benn-Ibler –: Wenn die Frage nur dahin geht, ob eine Befragung stattgefunden hat, und über den Inhalt nicht gefragt wird, dann ist meines Erachtens die Frage zulässig, weil sich durch die Beantwortung nur des Umstandes „Ja, ich bin befragt worden“, noch nicht die Gefahr ergibt, dass man sich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzt. Sobald irgendetwas in Richtung Inhalt damit verbunden wird, hat die Auskunftsperson sicher das Recht, nicht Weiteres in Bezug auf anhängige Erhebungen zu sagen, wenn sie der Meinung ist, dass sie sich belasten würde.

Mag. Martin Schlaff: Ich möchte einen Blick in die Verfahrensordnung werfen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich nehme an, Sie wollen sich diesbezüglich auch mit Ihrer Vertrauensperson dann beraten?

Mag. Martin Schlaff: Danke, ja. Aber zuerst möchte ich selber etwas nachschlagen.

(Die Auskunftsperson liest kurz in der Verfahrensordnung.)

Ich brauche mich nicht zu beraten. Ich gehe davon aus, dass Sie im Zuge der Aktenanlieferungen an den U-Ausschuss über den Akt verfügen. Ich gehe also davon aus, dass Sie wissen, ob ich befragt worden bin oder nicht. Und daher qualifiziere ich diese Frage ohne Beratung als Ihrer Verfahrensordnung § 13 Artikel 2 entsprechend.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf die Auskunftsperson darauf hinweisen, dass es aufgrund der Tatsache, dass Akten geliefert worden sind, nicht im Wissen der Abgeordneten ist, ob Akten **vollständig** geliefert wurden. Daher gibt es die Frage des Kollegen Vilimsky, ob Sie bezüglich des Untersuchungsgegenstandes von einer Strafverfolgungsbehörde einvernommen worden sind. Die Möglichkeiten, die Sie hier an Antwort haben, möchte ich jetzt nicht wiederholen, damit Sie nicht an Kreisky'sche Antworten erinnert werden müssen.

Mag. Martin Schlaff: Danke. Und – ich sehe, das liegt Ihnen im Magen, Herr Vorsitzender –: Ich wollte Sie wirklich nicht vergleichen.

Erstens, Herr Abgeordneter, wissen Sie genau, ob ich vernommen worden bin oder nicht, denn Sie haben sich sicher gut vorbereitet und den Akt gelesen, und zweitens entschlage ich mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Sind diese Entschlagung und die Begründung, die Glaubhaftmachung des Entschlagungsgrundes aus Sicht der befragenden Person ausreichend?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich glaube, der Herr Verfahrensanwalt hat hier schon ausreichend präzisiert, dass rein die technische Frage nach einem Verfahren zu beantworten **ist**. – Ich stelle materiell keine Fragen über dieses Verfahren, sondern ich möchte nur wissen, in welchem Verfahren Sie tatsächlich Kenntnis haben und ob Sie diesbezüglich einvernommen wurden, ja oder nein. Ich stelle keine Frage über dort getätigte Aussagen oder Ähnliches. Und da

haben wir die Klärung durch den Verfahrensanwalt erhalten, dass das eine Frage ist, die zulässig ist. Und damit ist diese Frage auch zu beantworten.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Da wir den Verfahrensanwalt bereits gehört haben, die Meinung klar ist, die Auskunftsperson keine Auskunft gegeben hat, auf ein Entschlagungsrecht hingewiesen hat: Kollege Vilimsky, stellen Sie die Frage an den Ausschuss, ob dieser mit Mehrheit der Meinung ist, dass ein Entschlagungsgrund vorliegt oder nicht? – Dann können wir mit der Frage, ob eine Weigerung vorliegt oder nicht, weitergehen bis hin in Richtung eines Beugeverfahrens. (*Abg. Vilimsky: Ja!*)

Dann stelle ich die Frage: Ist die Verweigerung der Auskunftsperson unter Hinweis auf das Strafverfahren ausreichend dargelegt, dass es sich um einen Entschlagungsgrund handelt? Oder ist der Ausschuss der Meinung, dass hier eine ungerechtfertigte Entschlagung vorliegt? – Wer der Meinung ist, dass es eine ungerechtfertigte Entschlagung ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist es eine ungerechtfertigte Entschlagung? (*Zwischenfrage des Abg. Amon.*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Rosenkranz (*Obmann Dr. Rosenkranz: Wir sind im Abstimmungsverfahren!*), da dürfte noch eine Unklarheit bezüglich der Fragestellung bestehen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Erstens: Das sind jetzt Geschäftsordnungsanträge. Werden die jetzt öffentlich verhandelt und abgestimmt?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nach Rücksprache mit der Parlamentsdirektion, da wir das hier in diesem Verfahren ganz kurz an sich abschließen können, ist das durchaus möglich – nach Meinung der Parlamentsdirektion.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur noch eine Anmerkung: Vielleicht kann man schon auch schauen, dass man nicht ein permanentes Wechselspiel macht zwischen Frage, Wortmeldung zur Geschäftsordnung, Frage, Wortmeldung zur Geschäftsordnung, denn erstens kostet das wahnsinnig viel Zeit, und zweitens haben wir eigentlich ausgemacht, dass wir, wenn es so viele Geschäftsordnungs-Wortmeldungen gibt, wieder die Medien ausschließen müssen, und so weiter.

Also ich darf jetzt wirklich, auch angesichts der Zeit, alle Fraktionen ersuchen, auch die FPÖ-Fraktion – ich kann Ihnen nichts vorschreiben, aber ich kann an Sie appellieren; das darf ich –, sich auf die Fragen zu konzentrieren und lähmende Geschäftsordnungsdiskussionen so weit wie möglich hintanzuhalten. – Danke schön.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es ist nur die Frage: Kollege Vilimsky stellt – und das verstehe ich von ihm – eine Frage im Rahmen seines Rechts der Befragung, und aus dieser Beantwortung oder Nichtbeantwortung ergibt sich wieder ein neues Problem der Geschäftsordnung. Anders lässt es sich leider nicht lösen.

Kollege Amon, Ihre Frage ist also geklärt. – Meine Frage ist jetzt nur, ob die Fragestellung hinsichtlich der Abstimmung jetzt noch verstanden wurde.

Meine Frage gilt: Kollege Vilimsky beharrt darauf, dass die Entschlagungsgründe **nicht** ausreichend vorliegen, und das möchte er vom Ausschuss geklärt wissen. (*Verfahrensanwalt Dr. Hofmann: Herr Mag. Schlaff besteht darauf, dass die Medien nicht im Saal sind, und ich glaube, er hat insofern ...!*) Ich komme auch dem gerne nach, ich möchte keinerlei Rechte irgendeiner Person hier beschneiden. Die Auskunftsperson möchte, dass darüber in nichtöffentlicher Sitzung abgestimmt wird. Das deckt sich mit dem, was Kollege Amon auch am Anfang eingewendet hat und wo die Parlamentsdirektion gemeint hat, es hätte gemacht werden können. Ich werde daher die Medienöffentlichkeit ausschließen, um hier keinerlei Verfahrensfehlern in irgendeiner Form Vorschub zu leisten.

11.20

(Der Obmann ersucht die Medienvertreter, den Sitzungssaal zu verlassen – und leitet über zum **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung. – Fortsetzung: 11.21 Uhr bis 11.24 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

11.25

Obmann Dr. Walter Rosenkranz leitet wieder über zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung und erteilt Abg. Vilimsky das Wort.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Mag. Schlaff, ich möchte Sie zur sogenannten Bulgarien-Causa fragen und Sie da gedanklich zurückführen ins Jahr 2001, 2002, wo das Konsortium mit Ihnen ... (Mag. **Schlaff**: Können Sie bitte lauter sprechen, oder direkt in das Mikrophon? Ich verstehe Sie nicht!) – Ich versuche, für Sie lauter zu sprechen.

Ich möchte Sie zurückführen in das Jahr 2001, 2002. Das Konsortium, mit Ihnen, Taus und Cordt, hat ja mit einem Kredit der BAWAG die bulgarische Mobilitel um stolze 800 Millionen € gekauft und dann, drei Jahre später, im Jahr 2005, um de facto das Doppelte, mit einem Wert von 1,6 Milliarden, an die Telekom Austria verkauft.

Wie erklären Sie sich diesen massiven Preisanstieg beziehungsweise diese de facto Verdoppelung innerhalb weniger Jahre?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es ist ja in dem Zusammenhang aktenkundig, dass die Telekom im Jahr 2002 ebenfalls die gegenständliche bulgarische Mobilitel erwerben wollte. Da hätte sie sich in einer Ex-post-Betrachtung ja fast 1 Milliarde erspart, nämlich 800 Millionen, und dieses Vorhaben wurde durch die ÖIAG damals verhindert; damals war Schüssel Bundeskanzler, Grasser war Finanzminister.

Wie sind denn Ihre Wahrnehmungen bezüglich Schüssel und Grasser und deren Rolle, die sie beide bei der negativen Entscheidung gespielt haben?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): War Ihnen im Jahr 2002 bewusst oder bekannt, dass in weiterer Folge die Telekom schlussendlich die Mobilitel kaufen wird oder es zumindest ein anhaltendes Kaufinteresse diesbezüglich gibt?

Mag. Martin Schlaff: Ich schlage Ihnen vor, hier zeitökonomisch vorzugehen. Ich habe in meinem Eröffnungsstatement klipp und klar gesagt, dass ich mich zum Thema Telekom Ostgeschäfte, vor allem Bulgarien, Weißrussland und Serbien, entschlage. Also wollen Sie sich das wirklich antun, dass Sie mir alle diese Fragen vorlesen und ich Ihnen jedes Mal sage: Ich entschlage mich! – Ich weiß schon, es gibt kein generelles Entschlagungsrecht, aber ich denke mir, die Volksvertreter haben ja auch noch Besseres zu tun – und auch alle anderen hier Anwesenden.

Ich meine, wenn das so ist, können wir so weitermachen bis 13 Uhr. Der Herr Vorsitzende weiß, ich habe um 13.15 Uhr einen Termin, den ich nicht verschieben werde. Ich kann nachher um 14.30 Uhr wieder herkommen, wir können das dann auch so weiterspielen bis 16.30 Uhr. Aber ich frage mich, ob Sie wirklich glauben, dass das sinnvoll ist, denn es geht ja hier auch um das Geld der Steuerzahler, die hier auch

irgendwie mitzahlen müssen für Protokollierung und weiß der Teufel was alles. – Wollen Sie das wirklich, Herr Abgeordneter?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich danke für Ihre Wertung aus der Sicht des Staatsbürgers. Die Abgeordneten haben das Recht im Rahmen der Geschäftsordnung, so zu befragen, wie sie möchten. Und wenn das in einer von Ihnen sinngemäß nicht für optimal empfundenen Art und Weise passiert, ist es Sache der Abgeordneten, und daher ersuche ich Kollegen Vilimsky fortzusetzen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir haben gehört, dass die Auskunftsperson zwei Verfahren hat, wovon sie eines nur aus den Medien berichtet bekommen hat und das andere durch persönliche Involvierung. Allein meine Frage, ob eine Einvernahme bei einem Verfahren stattgefunden hat, und der Verfahrensanwalt hier gesagt hat, dass die technische Frage, ob eine Einvernahme stattgefunden hat, ohne materiell weiterzufragen, eine zulässige ist. Leider hat der Ausschuss diesem Ansinnen des Verfahrensanwaltes und meiner Person hier nicht Folge geleistet.

Faktum ist, wir haben in der Bulgarien-Causa kein Verfahren am Laufen, und daher sehe ich auch keinerlei Entschlagungsgründe bei all diesen Fragen gegeben, und daher ersuche ich die Auskunftsperson, diese Fragen zu beantworten, und ich ersuche auch den Verfahrensanwalt um Klärung, ob hier ein Entschlagungsgrund gegeben ist, da zurzeit betreffend den Kauf der bulgarischen Mobilitel keinerlei Verfahren läuft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich werde mich jetzt hoffentlich zum letzten Mal am heutigen Tag zur Geschäftsordnung melden müssen.

Zum Ersten, ich gehe nicht davon aus, dass wir den Herrn Mag. Schlaff zu irgendeiner Aussage am heutigen Tag zwingen können. Zweitens, wir sind in diesem Untersuchungsausschuss mit dem Entschlagungsrecht im Großen und Ganzen sehr, sehr großzügig umgegangen und sind meiner Meinung nach im Grunde damit bis jetzt gut gefahren. Drittens, Herr Kollege Vilimsky, herzlichen Dank, dass Sie nach eineinhalb Stunden, wo Sie uns die Gelegenheit zu wirklich spannenden Geschäftsordnungserörterungen gegeben haben, jetzt zu den ersten Sachfragen kommen. Ich würde anregen, dabei zu bleiben und jetzt nicht weitere Geschäftsordnungsdebatten zu beginnen.

Herr Mag. Schlaff hat uns zu Recht darauf hingewiesen, dass er uns heute noch etliche Stunden zur Verfügung steht. Wir sollten von diesem Angebot Gebrauch machen. Ich habe einen dicken Packen an Akten und Unterlagen vorbereitet, und jetzt sollten wir in der Sache endlich weitertun.

Das ist ein **Appell** – ich hoffe, dass er jetzt nach eineinhalb Stunden einmal Gehör findet.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Kollege Pilz, nur am Rande: Diesen dicken Packen an Akten habe ich ebenfalls, aber ob sich die Auskunftsperson bei Ihnen oder bei mir entschlägt, ist sekundär. Und daher ist es wichtig zu klären, dass wir irgendwelche Antworten bekommen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte, mit der Befragung fortzufahren. Es ist die zweite Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

Mag. Martin Schlaff: Vielleicht entschlage ich mich lieber beim Abgeordneten Pilz als bei Ihnen, Herr Vilimsky.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das werden wir in weiterer Folge sehen.

Der Kauf der Mobitel wurde ja durch ein Lombarddarlehen der BAWAG, welches der Martin Schlaff Privatstiftung, respektive der 2002 gegründeten Mobitel Holding GmbH für diesen Ankauf gewährt wurde, abgewickelt.

Darf ich Sie fragen, wie dieses Darlehen besichert wurde?

Mag. Martin Schlaff: Jetzt haben Sie schon wieder nicht laut genug gesprochen. Darf ich Sie bitten ...? Ich will Ihnen das wirklich ersparen, sonst sind Sie am Ende noch heiser heute.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Keine Sorge. Ich habe da ein sehr langes Durchhaltevermögen. Es geht um das Lombarddarlehen der BAWAG, mit dem Sie den Kauf der Mobitel abgewickelt haben, und die Frage war, wie dieses Darlehen besichert war.

Mag. Martin Schlaff: Erklären Sie mir bitte den Zusammenhang zur Aufsichtspflicht der ÖIAG, damit ich weiß, ob ich mich wegen dem Beweisthema entschlagen soll oder wegen Irrelevanz für das Beweisthema.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich darf da helfend beispringen. Es handelt sich um den Untersuchungsgegenstand und das Beweisthema, weil dieses Rechtsgeschäft ja generell für den Ankauf dieser Anteile notwendig war, und aus dem sich auch Rückschlüsse für eine allfällige politische Verantwortung ziehen lassen.

Ich bitte Sie, diese Frage entweder zu beantworten oder einen Entschlagungsgrund geltend zu machen.

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich unter Hinweis auf mein Eingangsstatement.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Als ob das nicht zu erwarten gewesen wäre. – Gut.

Mag. Martin Schlaff: Warum fragen Sie dann? (*Heiterkeit im Saal.*)

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wieso sind Sie überhaupt gekommen?, könnte ich Ihnen die Gegenfrage stellen.

Mag. Martin Schlaff: Um meinen Respekt zu bekunden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Der Respekt, den Sie uns entgegenbringen, ist sehr deutlich wahrnehmbar.

Sie haben das Unternehmen – wir reden von der Mobitel – 2003 erworben. Es gibt dann für die neue Konzernzentrale eine quasi Einweihung, und sowohl Sie als auch der mittlerweile verurteilte BAWAG-Generaldirektor Elsner haben in der Oper in Sofia eine Soiree organisiert. Und da gab es im Anschließenden ein Gala-Dinner, wobei da die Creme der ÖVP anwesend war – ehemalige Obleute, Taus, Busek. Schüssel hat an diesem Abend dem Musikonservatorium Sofia **Bösendorfer-Flügel** geschenkt, die dann von der Mobitel bezahlt wurden. Nach Sofia gereist ist der Schüssel mit Ihrem Privatjet. – Entspricht das der Wahrheit?

Mag. Martin Schlaff: Also erstens bin ich wirklich überrascht, wie despektierlich Sie mit einem österreichischen Altbundeskanzler umspringen, indem Sie ihn, ohne seinen akademischen Titel und so weiter bezeichnen. Aber sei dem, wie dem sei. Noch dazu war er damals Ihr Koalitionspartner. Aber sei dem, wie dem sei, ich entschlage mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Nicht despektierlich, aber ich muss auf die Zeiteffizienz schauen (*Mag. Schlaff: Das merkt man, ja!*), da Sie jede Beantwortung einer auch noch so einfachen Frage hier verweigern.

Der ehemalige Bundeskanzler Dr. Schüssel war, so entnehmen wir das den Akten, Passagier in Ihrem Jet. Ebenfalls Gast in Ihrem Jet war Gusenbauer, Gorbach ist da mit geflogen.

Können Sie uns sagen, welche Politiker Sie sonst noch durch die hohen Lüfte transportiert haben?

Mag. Martin Schlaff: Gehört das jetzt zum Beweisthema?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Politiker durch die Luft transportieren im Rahmen des Beweisthemas. Nicht generell, sondern im Rahmen des Beweisthemas.

Mag. Martin Schlaff: Ich möchte mich beraten.

(Die Auskunftsperson spricht sowohl mit der Vertrauensperson als auch mit dem Verfahrensanwalt.)

Damit es nicht zu monoton wird: Ich unterschlage mich unter Hinweis auf § 13 der Geschäftsordnung. Die Frage ist unterstellend und in gewisser Weise auch in der Wortwahl beleidigend, wenn man sagt, „Politiker durch die Luft transportieren“. Vorläufig unterschlage ich mich unter Hinweis auf – ah: **entschlage** ich mich unter Hinweis auf – § 13.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. Das erspart uns eine Protokollberichtigung, dass das jetzt richtiggestellt wurde.

Kollege Vilimsky, die 7 Minuten Fragezeit sind vorüber. – Gibt es noch eine kurze Zusatzfrage?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Mag. Schlaff, warum entschlagen Sie sich eigentlich laufend? Haben Sie Sorge davor, sich selbst zu belasten?

Mag. Martin Schlaff: Zuerst einmal frage ich den Verfahrensanwalt, ob er der Meinung ist, dass ich so eine Frage zu beantworten habe.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Vilimsky, war das eher eine Feststellung oder eine Frage zum Abschluss?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es war eine Feststellung mit Fragecharakter und dem Ersuchen um Beantwortung.

Mag. Martin Schlaff: Das können Sie aber nicht ernst gemeint haben, oder?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Selbstverständlich. Genauso wie alle meine Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Die Frage ist gestellt. Die Auskunftsperson ist jetzt am Wort, auch nach Beratung mit dem Verfahrensanwalt.

Mag. Martin Schlaff: Ich frage jetzt den Verfahrensanwalt, ob er der Meinung ist, dass man das Entschlagungsrecht aushebeln kann, indem man anschließend fragt: Warum entschlagen Sie sich?, wo praktisch als Antwort genau das kommen müsste, was die Antwort gewesen wäre. Also ich halte das durchaus für schlau und spitzfindig, aber durchaus für nicht zulässig, und ich hätte gerne zuerst einmal den Rat des Herrn Verfahrensanwaltes.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Herr Verfahrensanwalt hat sicher eine sehr klare Antwort darauf.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich kann da ganz klar antworten. Wenn Sie sich durch die Begründung Ihrer Entschlagung im Detail bereits der Gefahr aussetzen, sich ein Strafverfahren – ich sage es jetzt burschikos – „einzuhandeln“, müssen Sie diese Erklärung nicht abgeben und können sich entschlagen.

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich unter Hinweis auf mein Eingangsstatement.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Danke. – Damit ist die Befragung durch die freiheitliche Fraktion beendet. Nächste: BZÖ Fraktion, Kollege Petzner, 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Schlaff, schildern Sie mir bitte die Eigentumsverhältnisse der Holdenhurst Limited mit Sitz in Nicosia auf Zypern und schildern Sie mir die Eigentumsverhältnisse der Robicom Handelsgesellschaft m.b.H in der Wipplingerstraße 1 in 1010 Wien!

Mag. Martin Schlaff: Es war teilweise zu schnell und teilweise hört man wirklich schlecht. Wenn ich Sie bitten darf!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Ich wiederhole es noch einmal: Können Sie uns die Eigentumsverhältnisse der Robicom Handelsgesellschaft mit Sitz in Wien und der Holdenhurst Limited mit Sitz in Nicosia auf Zypern schildern?

Mag. Martin Schlaff: Die erste Gesellschaft kenne ich ... also den Namen der ersten Gesellschaft ... – Ich mache es einfacher: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was ist die Erste? Ist die Erste die ROBICOM? Und weiter, ja?

Mag. Martin Schlaff: Ich habe mich entschlagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann sage ich Ihnen, Herr Schlaff, und auch den anwesenden Damen und Herren der Medien, was die Staatsanwaltschaft dazu feststellt: Die Staatsanwaltschaft und auch die Prüfer von BDO sagen eindeutig, dass diese Gesellschaften *ihnen* zuzurechnen sind. Darauf gibt es zahlreiche Hinweise, das kann als de facto fix so dargestellt werden.

Es besteht der Verdacht besteht, Herr Mag. Schlaff, dass über diese Unternehmungen, die Ihnen wirtschaftlich zuzurechnen sind, Schmiergelder geflossen sind – konkret über die ROBICOM 1,5 Millionen und konkret bei der Holdenhurst 1,8 Millionen €.

Dass Sie sich daher entschlagen, verstehe ich: Wenn dringender Schmiergeld-Verdacht besteht, muss man sich eben entschlagen; das ist Ihr gutes Recht. – Das war jetzt eine Feststellung meinerseits, die ich so festgehalten haben möchte.

Wir legen Ihnen dazu jetzt ein Dokument vor, Herr Mag. Schlaff, eine Vereinbarung zwischen der Mobilkom Austria und der Holdenhurst Limited, Nikosia, eine unterschriebene, und ich frage Sie, ob Sie diese Vereinbarung kennen?

Mag. Martin Schlaff: Herr Petzner, ich verdächtige Sie, mir falsche Vorhalte zu machen. Zeigen Sie mir bitte ... Sie haben gesagt, die Staatsanwaltschaft spricht von einem dringenden Schmiergeld-Verdacht: Zeigen Sie mir das!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nur zur Information: Die Vorhalte, die der Kollege Petzner gemacht hat, waren seine persönliche Meinung, zu der er gekommen ist aufgrund eines Aktes beziehungsweise aufgrund der Aktenlage, die hier vorliegt. Es ist im Ausschuss schon mehrfach so gewesen, dass auch andere Abgeordneten-

Kollegen, die ich jetzt nicht namentlich nenne, ihre persönliche Verdachtslage wiedergegeben haben.

Also generell kann ich Ihnen nur sagen: Das, was unter Umständen Abgeordnete als ihre Feststellungen wiedergeben, drückt grundsätzlich ihr subjektives Empfinden aus. Ich möchte aber weiters die Abgeordneten daran erinnern, das vielleicht noch deutlicher voranzustellen.

Aber es geht jetzt darum, dass konkret ein Dokument vorgelegt wurde und der Kollege Petzner eine Frage dazu gestellt hat.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich hätte da auch sehr gerne die Meinung des Herrn Verfahrensanwaltes gehört – weil Sie, Herr Vorsitzender, jetzt gemeint haben, es wäre eine persönliche Verdachtslage, die der Kollege Petzner ausgeführt hat. Ist das Vorhalten einer persönlichen Verdachtslage zulässig? Das hätte mich interessiert. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Der Herr Vorsitzende hat das gesagt. Nicht du, sondern der Herr Vorsitzende.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Es wurde bisher auch immer so gehandhabt. – Es wird die Frage an den Herrn Verfahrensanwalt gerichtet, ob subjektive Meinungen, Vorhalte zulässig sind?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich war bisher immer der Meinung, wenn man ganz klar und deutlich sagt, dass es eine **persönliche Meinung** ist und nicht die Unterstellung einer Tatsache, sondern eine **persönliche Einschätzung**, die auch unrichtig sein kann, dass das noch zulässig ist. (*Obmann Dr. Rosenkranz: Bitte bei der Wortwahl auch deutlich darauf zu achten! – Die Vertrauensperson Dr. Neubauer bespricht sich mit Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*)

Ich habe auch gehört – ich werde jetzt darauf hingewiesen –, Herr Abgeordneter Petzner, dass Sie gesagt haben, dass das eine Vermutung der **Staatsanwaltschaft** wäre und nicht Ihre eigene. Das ist offensichtlich eine Wertung. Ich weiß nicht, auf welcher Grundlage Sie zu dieser Wertung kommen, aber Sie geben wieder, dass eine Behörde, nämlich die Staatsanwaltschaft, hier eine Vermutung, einen dringenden Verdacht ausspricht oder Ähnliches. Was ist jetzt wirklich der Fall?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Erstens – in einer Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung, sonst verzichte ich darauf (*Obmann Dr. Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung!*), weil ich mich nicht auf das Spiel von Herrn Schlaff einlasse, Zeit zu schinden und Fragezeit zu verplempern, indem er uns hier veräppelt. Das Spiel mache ich nicht mit dem Herrn Schlaff. Also wenn das jetzt eine Meldung zur Geschäftsbehandlung (*Obmann Dr. Rosenkranz: Ja!*) und nicht innerhalb meiner Fragezeit ist, dann antworte ich gerne darauf (*Obmann Dr. Rosenkranz: Ja!*), sonst nicht. – Gut.

Erstens habe ich zwei Punkte festgehalten. Der erste Punkt ist, dass ich gesagt habe, Herr Mag. Schlaff, die Behörden gehen davon aus, dass diese Firmen Ihnen zuzurechnen sind. Dazu zitiere ich Ihnen, Herr Mag. Schlaff, aus einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 24.10.2011. Genau zuhören jetzt! Ich gehe bewusst zum Mikrofon, damit Sie es auch hören. Hören Sie mich? – Ja, Sie hören mich, wunderbar!

Erhebungen ergaben, dass hinter den Gesellschaften Holdenhurst, Jurimex und ROBICOM letztendlich Mag. Martin Schlaff steht.

Und nächster Punkt; der BDO-Bericht stellt dazu fest – Zitat –:

Wir haben festgestellt, dass die ROBICOM über verschiedene Gesellschafter und Mitarbeiter in einem Naheverhältnis zu Martin Schlaff steht.

Das war die zweite Feststellung dieses BDO-Prüfberichtes. Das war meine erste Meinung, Feststellung, die ich dezidiert so geäußert habe, und diese gründet sich unter anderem auf diesen beiden gebrachten Zitaten.

Zweiter Punkt: Die Frage der Verdachtslage von Schmiergeldzahlungen – und da bin ich eigentlich mitten in der Befragung drinnen –, ergibt sich dadurch, dass erstens, das haben Sie selbst gesagt, gegen Sie Ermittlungen laufen ... (*Obmann Dr. Rosenkranz: Die Verdachtslage jetzt subjektiv, bitte!*) – ja! – Ermittlungen laufen seitens der Staatsanwaltschaft. Warum ermittelt dann die Staatsanwaltschaft? – Unter anderem genau wegen dieses Verdachts.

Der Schmiergeldverdacht ist auch deswegen begründet, weil unter anderem zu diesem Vertrag, den ich Ihnen jetzt vorgelegt habe, Herr Schlaff, zu dem Vertrag – schauen Sie ihn sich an! –, was stellt dazu die BDO fest?

Mag. Martin Schlaff: Erst höre ich Ihnen zu. Wenn Sie fertig sind, schaue ich ihn mir an und dann können wir weiterreden. Denn das ist mir zu wichtig ... (*Abg. Petzner: Die BDO ...! Herr Schlaff, jetzt bin ich am Wort!*) – Das ist mir zu wichtig, ... (*Abg. Petzner: Ich bin jetzt am Wort!*) – Ich muss mich konzentrieren. (*Abg. Petzner: Sie sind hier im Parlament ...!*) – Na ja, aber Sie sagen ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden!

Mag. Martin Schlaff: Soll ich Ihnen zuhören – oder soll ich den Vertrag lesen? Legen Sie sich fest!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden! Auch die Auskunftsperson ersuche ich, die Emotionen jetzt wieder ein wenig hinunterzuschrauben. – Kollege Petzner, ist die Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung beendet?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Nein, noch nicht! Ich muss noch dieses eine Zitat vorlesen, dann ist die Wortmeldung zur Geschäftsbehandlung ... (*Obmann Dr. Rosenkranz: Na, das ist aber ein Vorhalt, der mit der Geschäftsordnung nichts ...!*)

Ich habe begründet ... Es hat geheißen, ich soll begründen, worauf sich meine Aussagen auf Basis der Akten ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das ist jetzt nicht mehr zur Geschäftsbehandlung. Bitte mit der Befragung weiterzumachen und den Vorhalt jetzt entsprechend auszugestalten! – Es dauert nicht lange, davon bin ich überzeugt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Sie haben jetzt, noch einmal ... Fahren wir in der Befragung fort:

Faktum ist – ich halte das nur in einem Nebensatz fest, dann eben auf Kosten meiner Befragungszeit –, dass die Firma ROBICOM gleichfalls Ihnen zugerechnet wird und dass auch hier eine Vereinbarung zwischen der ROBICOM und der Telekom Austria vorliegt, die legen wir Ihnen ebenfalls vor. Einerseits Mobilkom/Holdenhurst – diese Firma Holdenhurst wird Ihnen zugerechnet –, zweite Vereinbarung zwischen Telekom und ROBICOM, die legen wir Ihnen gerade vor, und auch diese Firma wird Ihnen zugerechnet.

Zu ROBICOM stellt der BDO-Prüfbericht im Fazit fest – Zitat –:

Während unserer Prüfungshandlung konnte uns weder durch die Telekom Austria noch durch die ROBICOM selbst eine Dokumentation für die Leistungen der ROBICOM vorgelegt werden.

Das heißt, es sind keine Leistungen bekannt! Und aus den Erfahrungen im U-Ausschuss, die wir bisher mit den Telekom-Auskunftspersonen gemacht haben – das hatten wir schon öfter: keine Leistungen – begründet sich natürlich dann dieser konkrete Verdacht, weil in Summe 1,5 Millionen geflossen sind von der Telekom an die ROBICOM, und die Frage ist: Wofür? Die „Meischberger-Frage“: Was war die Leistung? – Aber zu der kommen wir später.

Sie haben jetzt also beide Vereinbarungen vorliegen – die zwischen Mobilkom und Holdenhurst und die zwischen der Telekom und der Unternehmung ROBICOM –, und ich frage Sie – nächste Frage; also meine erste Frage war, ob Sie diese beiden Vereinbarungen kennen, meine zweite Frage dazu lautet so –: Beide Vereinbarungen tragen auf der Rückseite eine Unterschrift von beiden Vertragspartnern. Ich frage Sie, ob eine dieser Unterschriften die Ihrige ist beziehungsweise ob Sie diese Unterschriften in beiden Verträgen zuordnen können.

Das sind meine zwei Fragen, die ich an Sie stelle, und ich ersuche um Beantwortung.

Mag. Martin Schlaff: Also, Sie müssen schon entschuldigen, das ist ein bisschen verwirrend für mich. Die letzten zwei Fragen habe ich jetzt wohl verstanden, aber am Anfang haben Sie mir noch zwei andere Fragen gestellt, und außerdem verlangen Sie von mir, dass ich, während ich Ihnen zuhöre, auch lese. Dazu bin ich nicht in der Lage.

Also sagen Sie mir jetzt noch die zwei anderen Fragen, dann lese ich und dann werde ich alle vier Fragen in einem beantworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Die erste Frage war – und Sie haben jetzt genügend Zeit, sich beide Vereinbarungen in Ruhe anzuschauen –, ob Sie diese beiden Vereinbarungen kennen oder nicht, ob Sie die heute zum ersten Mal sehen oder ob Sie die noch nie gesehen haben beziehungsweise kennen oder nicht kennen. Denn beide Vereinbarungen wurden geschlossen mit Unternehmungen – noch einmal –, wo die Staatsanwaltschaft und auch die BDO davon ausgehen, dass beide Ihnen wirtschaftlich zuzurechnen sind. Daher gehe ich davon aus, wenn Ihre Unternehmungen Geschäfte machen – Sie sind ein sehr erfolgreicher Geschäftsmann –, dass Sie auch wissen, welche Geschäfte Sie machen. Und da handelt es sich um konkrete Vereinbarungen mit einem gehörigen Finanzvolumen.

Daher noch einmal die Frage: Kennen Sie diese beiden Vereinbarungen?

Beziehungsweise war dann die zweite Frage, wenn Sie sich die Unterschriften auf beiden Vereinbarungen anschauen, ob eine davon Ihre ist – und falls nicht, ob Sie uns sagen können, wem diese Unterschriften auf beiden Dokumenten zuzuordnen sind?

Mag. Martin Schlaff: Also ich werde jetzt nicht die Vereinbarungen lesen und mich dann entschlagen, denn dann sagen Sie, ich häkerl Sie.

Ich entschlage mich lieber gleich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie, das Komische ist, Herr Schlaff – wir legen Ihnen dazu ein E-Mail vor –, ich glaube ja nicht, dass Sie diese Vereinbarungen heute zum ersten Mal sehen. Pflanzen Sie uns nicht! (*Mag. Schlaff: Das habe ich nicht gesagt!*) – Ich lege Ihnen dazu ein weiteres Dokument vor. (*Mag. Schlaff: Unterstellen Sie mir nicht, dass ich gesagt habe ...!*) Ich bin am Wort, Herr Mag. Schlaff!

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte um Aufmerksamkeit! Herr Kollege, keine Wechselreden! Keine Wechselreden! (*Mag. Schlaff: Also, ich verbitte mir ...!*) Ich darf den Kollegen Petzner bitten, Wortmeldungen wie, Sie lassen sich nicht pflanzen, oder Ähnliches nach Möglichkeit draußen zu lassen. Es sorgt nur für unnötige Aufregung. Sie stellen sehr gute **Fragen**. Die Auskunftsperson beantwortet diese, wie sie es für richtig hält, und so ist das Wechselspiel.

Mag. Martin Schlaff: Herr Petzner, ich habe nicht gesagt, dass ich sie nicht kenne oder dass ich sie heute zum ersten Mal sehe; ich habe gesagt, ich entschlage mich.

Ich lasse mir das nicht bieten, dass Sie sagen: Ich glaube Ihnen, dass Sie sagen, ich sehe es heute zum ersten Mal. – Ich finde das wirklich unseriös.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Schlaff, Grundregel: Wir sind hier nicht in einer Ihrer Firmen, sondern wir sind im Parlament. Wenn ich am Wort bin, bin ich am Wort, dann hören Sie mir zu; wenn Sie am Wort sind, sind Sie am Wort, dann höre ich Ihnen zu. Okay? – Gut.

Sie haben also gesagt, Sie sind nicht bereit, beide Vereinbarungen jetzt Stück für Stück durchzulesen, obwohl Sie die Zeit dazu hätten. Daraufhin habe ich gesagt, Herr Mag. Schlaff – und jetzt bin ich am Wort –, dass ich das nicht glaube, dass Sie die jetzt noch extra alle durchlesen müssen, weil ich nicht glaube, dass Sie die heute zum ersten Mal sehen, und dazu wollte ich Ihnen ein Dokument vorlegen – was ich jetzt tue, nämlich ein E-Mail. Ich bin noch immer am Wort, Sie kommen gleich dran. Nur mit der Ruhe!

Ein E-Mail von Herrn Gnad vom Dienstag, den 18. September 2007, betreffend einen dieser Beratungsverträge, konkret handelt es sich hier um den Vertrag mit Holdenhurst.

Gnad an Schieszler Gernot

Hallo Gernot,

wie besprochen der Vertrag, den ich Ende Juni MS ... – und die Staatsanwaltschaft stellt eindeutig fest, dass „MS“ Martin Schlaff heißt, also:

Hallo Gernot,

wie besprochen der Vertrag, den ich Ende Juni –

also wir reden da von Ende Juni 2007 – MS – Martin Schlaff – mit der Bitte um Unterschrift übergeben habe. – Zitatende.

Und im Anhang ist dann genau dieser Consultant-Vertrag drinnen, den ich Ihnen jetzt vorgelegt habe. Das heißt, Herr Mag. Schlaff, laut diesem Dokument müssen Sie diesen Vertrag mit Holdenhurst, den Sie vorliegen haben, diese Vereinbarung seit Juni 2007 kennen.

Ich habe Ihnen dazu das Mail vorgelegt, also frage ich Sie noch einmal: Ist es korrekt, dass Sie diesen Vertrag seit Juni 2007 kennen?

Hat Ihnen Herr Gnad von der Telekom diesen Vertrag übergeben?

Dritte Frage: Wenn Ihnen Herr Gnad diesen Vertrag übergeben hat, werden Sie wohl auch etwas über dessen Inhalt und die Ausgestaltung wissen, und ich ersuche Sie daher, die Hintergründe, die Leistungen und den Grund für den Abschluss dieses Vertrages, dieser Vereinbarung zwischen der Holdenhurst Limited, die Ihnen zuzurechnen ist, und der Telekom uns hier im Ausschuss zu schildern.

Mag. Martin Schlaff: Also jetzt glaube ich mich halbwegs auszukennen. Das sind jetzt drei Fragen, oder? Muss ich mich da jetzt einzeln entschlagen oder kann ich mich für alle drei in einem entschlagen?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Sie können jetzt zu diesem gesamten Fragenkomplex auch, weil er in einem inneren Zusammenhang steht, keine Erklärung abgeben und sich entschlagen. Das können Sie.

Mag. Martin Schlaff: Danke, Herr Vorsitzender. Ich entschlage mich zu diesen Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aus dem Aktenstudium und den Prüfberichten der BDO – noch einmal – geht hervor, ich habe Ihnen dazu auch die Verträge und die E-Mails vorgelegt: Erstens, diese Firmen sind Ihnen zuzurechnen, und zweitens, diese Vereinbarungen wurden, wie wir es hier im Ausschuss schon gehabt haben ... Es wurden nämlich fix fertige Vertragsentwürfe seitens der Telekom entwickelt und per E-Mail verschickt beziehungsweise persönlich übergeben.

Es werden irgendwelche Leistungen definiert, und zum Schluss stellt die BDO fest – ich habe dieses Zitat vorgelesen –: Es sind keine Leistungen nachweisbar.

Das sind meiner Meinung nach klassische Scheinverträge, Herr Mag. Schlaff, und ich habe dazu auf die Akten verwiesen. Daher stelle ich jetzt eine ganz einfache Frage – eine ganz einfache Frage! (*Obmann Dr. Rosenkranz: Und das ist bitte die abschließende Frage in dieser Runde!*)

Meine abschließende Frage. – Da eindeutig dokumentiert ist, dass hier Millionengelder – 1,5 Millionen an ROBICOM und 1,8 Millionen an die Holdenhurst – geflossen sind, wo keine Leistungen nachvollziehbar sind, frage ich Sie ganz konkret, Herr Schlaff:

Haben Sie jemals im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Bestechungsgelder, Schmiergelder an Politiker, Parteien oder Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Telekom Austria bezahlt?

Mag. Martin Schlaff: Sie machen mir einen falschen Vorhalt. (*Abg. Petzner: Ich mache keinen falschen Vorhalt!*) – Sie haben mich vorhin belehrt, dass wir uns gegenseitig nicht ins Wort fallen. Ich habe von Ihnen gelernt. Ich halte mich daran, und ich bitte jetzt, dass Sie sich auch daran halten, und ich erkläre Ihnen jetzt, warum Sie mir meiner Meinung nach einen falschen Vorhalt machen.

Ich habe eine nur sehr beschränkte Kenntnis des Aktes, ich habe keine Akteneinsicht. Ich habe erst aus den Medien davon erfahren, aber mein Sprecher hat mir erzählt, dass ein Journalist ihm gesagt hat, dass in diesem BDO-Bericht, den ich leider noch nicht kenne, in Bezug auf die Holdenhurst sehr wohl eingeräumt wird, dass die Leistung nachvollziehbar ist und dass nur in Bezug auf ... Wie heißt die andere Firma? (*Abg. Petzner: Darf ich antworten?*) – Ja, ja! (*Abg. Petzner: Danke! Weil sonst werfen Sie es mir wieder vor!*) – Wie heißt die andere Firma? (*Abg. Petzner: ROBICOM! Ich sage Ihnen auch das ganze Zitat!*) – Nein, nein! Ich wollte nur den Namen: ROBICOM. Jetzt rede ich weiter. (*Abg. Petzner: Betreffend ROBICOM hält BDO fest: keine Leistungsnachweise!*) – Ja, aber Sie haben vorhin gesagt, die BDO hält in Bezug auf beide Firmen fest, es gebe ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, weil es auch bei der Holdenhurst massive Zweifel daran gibt, dass die angeblichen Leistungen auch erbracht wurden. Das steht drinnen.

Mag. Martin Schlaff: Sie haben gesagt, die BDO hält in Bezug auf beide Firmen fest, es gebe keine Leistung. – Das glaube ich Ihnen nicht, aber Sie können es mir gerne jetzt zeigen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, wir legen Ihnen dazu einmal dieses Zitat vor. – Entschuldigung, ist das jetzt noch in meiner Befragungszeit oder müssen wir das in der zweiten Runde machen, Herr Vorsitzender?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich würde ersuchen, das jetzt vorzulegen, weil es um das Thema geht und die Auskunftsperson sich ausgerechnet nun darauf bezogen hat – er wollte diesen Vorhalt mangels Aktenkenntnis zu seiner Sicherheit wissen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich kreise Ihnen das rot ein. Fangen wir einmal mit der ROBICOM an, mit diesem einen Zitat, dem Fazit des BDO-Prüfberichtes. Ich lege es Ihnen vor, und dann ersuche ich Sie dazu um Stellungnahme.

Mag. Martin Schlaff: Sparen Sie sich die Zeit! (*Abg. Petzner: Das ist aber mein einziges ...!*) Ich wollte nicht von Ihnen wissen, was zu ROBICOM dort steht, ich wollte von Ihnen wissen, was zu Holdenhurst dort steht. (*Abg. Petzner: Sie wollten wissen, was zu ...!*)

Ich habe moniert, dass nach meiner durchaus sehr beschränkten Kenntnis der Materie Ihr Vorhalt in Bezug auf die Holdenhurst falsch ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen trotzdem das von der ROBICOM vor, und auch von der Holdenhurst legen wir Ihnen (*Mag. Schlaff: Brauchen Sie nicht!*) die entsprechende Passage vor. Dann können Sie das einmal nachlesen und dann beantworten Sie hoffentlich meine Frage.

Mag. Martin Schlaff: Ich finde noch immer nicht den Hinweis oder die Bemerkung, dass in Bezug auf die Holdenhurst keine Leistung identifiziert werden konnte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Schlaff, klammern wir die Holdenhurst zunächst aus und beschränken wir uns auf die ROBICOM! Dazu haben Sie das Zitat vom BDO betreffend die Leistungsnachweise vorliegen. Ich kann Ihnen das Zitat jetzt nicht vorlesen, weil Sie meine Unterlage vor sich liegen haben. Vielleicht können Sie es vorlesen und dazu dann Stellung nehmen.

Bleiben wir einmal bei der ROBICOM, zu Holdenhurst werden wir noch die entsprechenden Passagen der staatsanwaltschaftlichen Behörden herausuchen und sie Ihnen dann in der zweiten Runde vorlegen! Klammern wir Holdenhurst zunächst aus! Solange ich Ihnen dazu nicht die Dokumente vorgelegt habe, nehme ich das mit Holdenhurst zurück und beschränke mich auf ROBICOM. Sie haben das Zitat von BDO vorliegen, wonach Leistungsnachweise nicht vorliegen.

(Die Auskunftsperson spricht sich mit ihrer Vertrauensperson.)

Herr Mag. Schlaff, können Sie mir zuhören, sonst sagen Sie wieder, Sie hören mich nicht! Muss ich jetzt noch einmal von vorne anfangen? (*Mag. Schlaff: Entschuldigung! Nein, müssen Sie nicht!*) Das geht nicht – nur kurz angemerkt –, dass Sie da während einer Fragestellung tuscheln, Herr Mag. Schlaff, das ist unhöflich. (*Mag. Schlaff: Wir sitzen jetzt schon ein Weilchen da, da wird man ein bisschen müde ...!*) Wir wären schneller, wenn Sie sich ein bisschen benehmen würden, erlaube ich mir anzumerken.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege Petzner, Äußerungen in Bezug auf das Benehmen oder sonst etwas (*Abg. Petzner: Er hört mir ja nicht zu!*) sind in der Befragung – bei aller Aufgeregtheit und Nervosität (*Abg. Petzner: Ich bin ganz ruhig!*) – nicht notwendig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war ROBICOM. Die Feststellung der BDO, keine Leistungen, liegt Ihnen vor, und ich ersuche Sie, dazu Stellung zu nehmen, ob Sie dazu etwas angeben können oder nicht.

Mag. Martin Schlaff: Zuerst einmal lasse ich mir von Ihnen keine Benimmregeln beibringen. Ich glaube, unter zivilisierten Menschen wäre es jetzt passend, dass Sie sich entschuldigen – und dann reden wir weiter!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann nehme ich das zurück und darf Sie ersuchen, meine Frage zu beantworten.

Mag. Martin Schlaff: Gut, dann darf ich jetzt kurz mit Herrn Dr. Neubauer sprechen.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte doch gleich bei Holdenhurst bleiben. Sie können die Zeit von der zweiten Fragerunde abziehen, aber Holdenhurst möchte ich noch abschließen.

Herr Mag. Schlaff, Sie wollten hören, worauf meine Aussage, Schmiergeldverdacht auch bei Holdenhurst, begründet ist. ROBICOM haben wir erklärt, BDO habe ich Ihnen vorgelegt, Sie entschlagen sich, bei Holdenhurst haben Sie mir unterstellt, das sei inhaltlich nicht begründet. Deshalb lese ich Ihnen dazu – jetzt wieder genau zuhören, Ohren spitzen! – etwas aus einem Bericht der Staatsanwaltschaft vom 24.10.2011 vor. Die Ermittlungsbehörden schreiben in diesem Anlassbericht – Zitat –:

Die Festnetztochter der Telekom Austria, namentlich die Telekom Austria TA AG, leistete Zahlungen von 1 Million € an eine Firma Holdenhurst Limited in Zypern, ohne dafür irgendwelche Leistungen erhalten zu haben und ohne in Kenntnis der eigentlichen Leistungen zu sein. Angeordnet wurden diese Zahlungen durch Fischer beziehungsweise vermutlich Nemšić. Erste Erhebungen ergaben, dass hinter den Gesellschaften Holdenhurst Limited, Jurimex Kommerz Transit GesmbH und Robicom Handelsgesellschaft m.b.H. letztendlich Mag. Martin Schlaff stehen dürfte. – Zitatende.

Daher begründe ich meine Aussage und Feststellung von vorhin, dass hier ein Verdacht besteht, weil – noch einmal – die Staatsanwaltschaft in einem ganz aktuellen Bericht festgestellt hat: 1 Million ist gezahlt worden – ohne Leistungen, ohne Kenntnis und niemand weiß, was da eigentlich dahintersteckt, und beide Gesellschaften sind Herrn Schlaff zuzurechnen.

Daher: ROBICOM haben wir geklärt, in Bezug auf Holdenhurst sagt die Staatsanwaltschaft, keine Leistungen, Zahlung von 1 Million nicht nachvollziehbar. – Wollen Sie dazu Stellung nehmen oder nicht, Herr Mag. Schlaff?

Mag. Martin Schlaff: Nur noch eine kleine Frage, weil Sie von einem „aktuellen Bericht“ gesprochen haben: Von wann ist dieser Bericht genau?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der aktuellste Bericht, den wir im Ausschuss haben, und der stammt von Ende Oktober 2011. Es ist der aktuellste, weil wir keinen weiteren haben.

Mag. Martin Schlaff: Na gut, der Bericht ist jetzt bald einmal ein Jahr alt, also da von Aktualität zu sprechen ... *(Abg. Petzner: Das ist eine Interpretationsfrage! – Obmann Dr. Rosenkranz: Bitte keine Wechselreden, es war eine Frage!)*

Ich entschlage mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächster Fragesteller: Kollege Gaßner, bitte. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Ich denke, dass ich diese 7 Minuten nicht in Anspruch nehmen werde, und zwar aus einer ganz einfachen Begründung heraus: Ich habe mir die Befragung bis jetzt angehört und sehr wohl auch die Stellungnahme von Herrn Mag. Schlaff zu Beginn vernommen. Auch meine Fragen würden sich auf die betreffenden Inhalte beziehen und herauskommen würde eine Entschlagung statt eine Beantwortung.

Ich habe es nicht notwendig, meine Fragen zu verlesen, nur um Ihnen zu beweisen, dass ich auch welche hätte. Ich verzichte daher auf eine weitere Befragung.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Fragerunde: Kollege Pilz, bitte. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte nicht verzichten.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Herr Mag. Schlaff, ich möchte Ihnen zunächst einmal eine Rechnung vorlegen, die die Valora Unternehmensberatung und -beteiligung AG am 18. November 2003 an die Mobitel Holding GmbH, Dr. Herbert Cordt, gerichtet hat. Sie haben diese Rechnung vor sich. Da steht:

Rechnung 07/2003

Entsprechend der Vereinbarung vom November 02 erlauben wir uns, für Lobbyingaktivitäten, Umfeldrecherchen, laufende Beratung zu Interessentensuche am Verkaufsprozess der Mobitel im Zeitraum November 2002 bis September 2003 folgenden Betrag in Rechnung zu stellen: inklusive Mehrwertsteuer 600 000 €. – Zitatende.

Wissen Sie etwas von dieser Geschäftsverbindung zwischen Valora und Mobitel?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Hohegger hat dazu Folgendes ausgesagt; ich lese Ihnen einfach vor, was er in seiner Aussage gesagt hat:

Im Jahr 2002 trat Herbert Cordt an mich heran, ob ich ihn bei der Interessentensuche für den Kauf der M-Tel beraten kann. Cordt hat mich aus zwei Gründen angesprochen: Er wusste von meiner Beratungstätigkeit für die Telekom Austria und die daraus resultierende Kenntnis des Marktes, und er wusste von meiner Nähe zu Walter Meischberger und Karl-Heinz Grasser. Wir haben uns im November 2002 auf ein Erfolgshonorar von 500 000 € geeinigt, das dann im Jahr 2003 zur Auszahlung an die Valora kam. Ich habe dieses Honorar zu 50 Prozent mit Walter Meischberger geteilt und seinen Anteil an Walter Meischberger persönlich überwiesen.

Ist Ihnen bekannt, dass diese Überweisung an Herrn Hohegger stattgefunden hat, der dann das Geld mit Herrn Meischberger geteilt hat?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Für mich ist das – ich erkläre das jetzt kurz einmal – in folgendem Zusammenhang wichtig; wir werden dann relativ geschwind zum Anfang der Geschichte zurückkommen.

Meiner Meinung nach – ich glaube, jetzt habe ich es deutlich genug gesagt –, meiner Meinung nach ist Folgendes passiert, wie ziemlich klar aus den Akten und sonstigen Beweisaufnahmen hervorgeht:

Ein international gesuchter russischer Schwerekrimineller hält wesentliche Anteile an einem bulgarischen Mobilfunkunternehmen. Der bulgarische Staat signalisiert ihm – darauf kommen wir dann im Detail zurück –: Pass auf, wir nehmen dir die Lizenz weg, du bist draußen aus dem Geschäft!

Ohne Lizenz ist seine Gesellschaft nichts mehr wert.

Er sucht nach legalen Fassaden in Bulgarien und möglichst westlich von Bulgarien, um die Lizenz behalten zu können und weiter mit dieser Lizenz ein Geschäft machen zu können. Er versucht es zuerst mit einem israelischen Geldwäscher, das funktioniert nicht. Dann kommt er mit Ihnen ins Geschäft.

Darauf werden wir dann im Detail eingehen, weil dann später meiner Meinung nach eine weitere Fassade aufgebaut wird, die sogenannten internationalen Investoren, diese 40-Prozent-Beteiligung, denn an diesem Punkt ist für mich nur eines wichtig: dass frühzeitig erkennbar ist, dass es nie um internationale Investoren gegangen ist, sondern dass es schon in einer sehr, sehr frühen Phase um einen Verkauf an die **Telekom** gegangen ist, dass es von vornherein einen Plan gegeben hat.

Das ist jetzt einmal eine Hypothese, das ist meine persönliche Meinung, und ich versuche jetzt mit Ihrer Hilfe und mit Hilfe all der Unterlagen dahinterzukommen.

Zweitens, sage ich gleich, versuche ich einen weiteren Punkt zu klären, nämlich ob Sie in den entscheidenden Jahren überhaupt der wirkliche Eigentümer der Mobilitel waren oder ob Sie nicht möglicherweise ein Strohmann für Michail Cherney waren. Das ist ein weiterer Punkt, der sehr wichtig ist, weil es da bestimmte Befürchtungen unter anderem auch aus dem Vorstand der Telekom gegeben hat.

Aber bleiben wir einmal bei dieser Geschichte! Diese Aussage von Hohegger weist auf eines hin: Zu dieser Zeit, die er angibt, also November 2002, hatten Sie die Mobilitel bereits offiziell – ich bin mir nicht sicher, ob es wirklich de facto so war, aber offiziell – vom russischen Geschäftsmann Cherney übernommen, und später hat es dann dieses Zwischengeschäft mit den sogenannten internationalen Investoren gegeben.

Es müsste jetzt also eine Investorensuche stattfinden. Es findet aber etwas ganz anderes statt, und dazu möchte ich Sie befragen. Sie haben hier auch die Möglichkeit, dazu etwas zu erklären.

Herr Hohegger und Herr Meischberger bekommen 600 000 € brutto, um nicht internationale Investoren zu suchen, sondern um bereits einen Telekom-Deal mit Herrn Grasser und mit dem Telekom-Vorstand vorzubereiten. – Jetzt frage ich Sie noch einmal: Warum sind von Ihrem Unternehmen Meischberger und Hohegger bezahlt worden, nicht um, wie vorgegeben wurde, internationale Investoren zu suchen, sondern um zu schauen, ob es mit dem Finanzminister geht, und eigentlich mit dem Telekom-Vorstand ein Geschäft vorzubereiten? Warum?

Mag. Martin Schlaff: Was ist jetzt die Frage? Das war ein sehr umfassender Vortrag, auch hoch interessant natürlich, aber was ist jetzt genau die Frage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wiederhole sie gerne (*Mag. Schlaff: Ich bitte darum! Nur die Frage!*), weil ich hoffe, Herr Mag. Schlaff, dass meine Fragen

zumindest annähernd so interessant sind wie Ihre Geschäftstätigkeit. Ich bemühe mich da wirklich.

Die Frage ist ganz einfach. Die Frage lautet: Warum wurden von der MobilTel GmbH Hoegger und Meischberger bezahlt, nicht um internationale Investoren zu suchen – das haben sie nie getan –, sondern um beim Telekom-Vorstand und beim Finanzminister zu lobbyieren und sonst gar nichts?

Mag. Martin Schlaff: Und was hat jetzt dieser lange Vortrag, durchaus interessant, mit der Frage zu tun? Ich bin neu hier im Ausschuss – ist das legitim, dass man hier eine Rede hält, um nachher eine winzige Frage zu stellen? Eine Rede, die voller Unterstellungen ist, die beleidigend und herabwürdigend ist!

Wenn ich jetzt die Frage im Zusammenhang mit Ihrem, wie gesagt, interessanten und auch sehr langatmigen Vortrag in Verbindung stelle, dann kann ich sie als insinuerend und unterstellend betrachten und schon einmal deswegen nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Schlaff, Sie können alles Mögliche! Die Regeln dieses Ausschusses sind Ihnen bekannt, ich werde sie nicht wiederholen, sondern in meinen Fragen fortfahren.

Ich habe Ihnen eine konkrete Frage gestellt. Wollen Sie jetzt diese Frage beantworten?

Mag. Martin Schlaff: Es ist vielleicht nicht ganz irrelevant, warum ich mich entschlage, das ist ja nicht ganz wurscht.

Sie legen los: international gesuchter Krimineller, Geldwäscher, Sie malen hier ein Bild – ich meine, ich bin ja auch nicht ganz deppert –, Sie malen hier ein Bild: Erst kommt der international gesuchte Schwermörder, dann kommt der Geldwäscher, und dann komme halt ich.

Ich finde, dass diese Form der Befragung unzulässig ist, und ich antworte deswegen nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die subjektive Vermutung über die Unzulässigkeit einer Befragung ist kein Entschlagungsgrund.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Kollege Pilz hat, wie bereits im Ausschuss generell auch möglich ist und wie auch der Herr Verfahrensanwalt erst vor Kurzem – also auch während Ihrer Befragung – hier gemeint hat, in seinem, wie Sie gesagt haben, durchaus interessanten Vortrag immer wieder darauf hingewiesen, es handelt sich um **subjektive Meinungen** von ihm. Das geht auf seine Fragezeit, er kann das gestalten, wie er möchte. Er hat eigentlich nichts anderes gemacht, als quasi seine Arbeitshypothese für Ihre Befragung dargestellt, damit Sie auch wissen, in welche Richtung seine Gedanken gehen. Er hat daraus keine Mördergrube gemacht, sondern eigentlich ganz klar dargelegt, in welche Richtung er Antworten erhalten möchte. Er hat nicht hinterm Berg gehalten, sondern gesagt, das ist das Konstrukt, das er aufgrund seiner Aktenkenntnisse, nehme ich an, oder auch anderer Kenntnisse für sich selbst gewählt hat.

Nach diesem Einleitungsstatement hat er jetzt eine für Sie unter Umständen als sehr klein zu wertende Frage gestellt, und auf diese Frage hätte Herr Kollege Pilz gerne eine Auskunft.

Dass Sie diese Einleitung als unterstellend, als beleidigend und Ähnliches empfinden mögen, das ist durchaus Ihr gutes Recht, aber der Verfahrensanwalt hat auch klargemacht, dass das, wenn das Ganze versehen ist eben mit der klaren Aussage, dass es sich um die subjektive Meinung handelt, durchaus auch zulässig oder gerade noch zulässig ist.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich möchte dazu noch sagen, Herr Abgeordneter Pilz, dass Sie Ihre Frage jetzt vom Vortrag abgekoppelt stellen sollten, sodass die Frage an sich für sich allein zu beantworten ist, ohne dass ein Zusammenhang herzustellen ist mit den Hypothesen und Vermutungen, die Sie vorangestellt haben. **Nur** die Frage, und die ist meines Erachtens zu beantworten, außer Sie können für sich in Anspruch nehmen, dass Sie sich durch die Beantwortung der Frage der Gefahr aussetzen, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, Herr Dr. Hoffmann, das mache ich gerne!

Ich wiederhole meine Frage: Herr Mag. Schlaff, warum haben Hohegger und Meischberger von der Mobitel GmbH 600 000 € erhalten, um beim Finanzminister und beim Telekom-Vorstand in Ihrer Sache zu lobbyieren, aber nicht nach internationalen Investoren zu suchen?

Mag. Martin Schlaff: Ich bin noch nicht so weit, dass ich mich entschlage unter Hinweis auf mein Eingangsstatement, weil ich nicht verstehen kann, dass es sein kann, dass hier nicht die Grundregeln des Fair-Play zu beachten sind. Ich sage Ihnen nämlich auch nicht, was ich von Ihnen denke.

Es kann nicht sein, dass Sie zuerst einmal einen beleidigenden und herabwürdigenden Vortrag halten und mir danach eine Frage stellen und ich diese Frage unabhängig sehen muss von den Frechheiten, die Sie mir vorher gesagt haben. Daher sehe ich die Frage im Zusammenhang damit und beantworte sie aus diesem Grund nicht. Ich lasse es darauf ankommen, dass Sie darüber abstimmen, ob ich das darf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Herr Mag. Schlaff, dieses Entgegenkommen werde ich nicht zeigen, dass ich weitere Ausschusszeit damit vergeude. Sie werden sich so oder so entschlagen. Sie haben das angekündigt, und ich glaube es Ihnen auch, deswegen fahre ich in meinen Fragen fort.

Was war eigentlich der Erfolg? Sie haben das Geld ja nicht zum Rausschmeißen bei der Mobitel, also: Was war eigentlich der Erfolg? Welche Leistung, welchen Erfolg haben Hohegger und Meischberger in Bezug auf die Telekom und in Bezug auf den Finanzminister für die Mobitel GmbH bis zum genannten Zeitpunkt, das heißt Herbst 2003, erbracht?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sehen Sie, so geht's.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Amon. 7 Minuten Fragezeit.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Mag. Schlaff! Zunächst danke dafür, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zum Komplex Telekom-Ostgeschäfte zur Verfügung stehen. Uns liegt eine Reihe von Akten vor, die natürlich – wie wir auch wissen – nicht vollständig sind, dennoch beschreiben sie beachtliche Geschäftsfälle. In diesen Akten geht es um Summen, die sich viele Bürger gar nicht vorstellen können. Sie sind ein Geschäftsmann, der als diskret, medienscheu, aber durchaus als wirtschaftlich unbestritten erfolgreich gilt.

Ich möchte meine einleitende Frage dahin gehend formulieren, ob Sie dem Ausschuss schildern können, wie es dazu kam, dass Sie Ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auch auf den Bereich der Telekom-Ostgeschäfte gelenkt haben.

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon: Gab es jemanden, der Sie in besonderer Weise auf diese Geschäftsmöglichkeit hingewiesen hat?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon: Haben Sie in Ihrem Unternehmen Personen und, wenn ja, wie viele, die sich in besonderer Weise mit Telekommunikationsgeschäften ein Know-how erworben haben?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Können Sie uns schildern, wie wichtig politische Kontakte im Zusammenhang mit Geschäften in Ost- und Südosteuropa sind und in den konkreten Geschäftsfällen waren?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Mag. Schlaff, Sie sind bekannt dafür, dass Sie ein breites Netzwerk haben, im wirtschaftlichen Bereich, im politischen Bereich, national, international.

Gibt es besondere Aktivitäten, die man als Netzwerkpflege bezeichnen könnte?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich hätte Sie im Zusammenhang mit dem Kaufinteresse der Telekom-Festnetz-Tochter betreffend die Telekom in Weißrussland gerne gefragt – da hat Sie Rudolf Fischer um Unterstützung gebeten, und Sie haben ihm, glaube ich, einen Kontakt zu einem Herrn Nowikovsky gelegt –: Können Sie uns dazu Wahrnehmungen schildern?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Darf ich Sie fragen: Seit wann kennen Sie Stefano Colombo?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Können Sie uns Angaben zu seiner Tätigkeit in der Telekom Austria machen?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Seit wann kennen Sie Gernot Schieszler?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Würden Sie seine Aussagen interpretieren ...

Mag. Martin Schlaff: Ich korrigiere meine Aussage! Sie haben mich gefragt, seit wann ich den Herrn Schieszler kenne. (*Abg. Amon: Ja!*) Ich kenne ihn nicht.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Sie kennen den Herrn Schieszler nicht?

Mag. Martin Schlaff: Deswegen wäre es vielleicht eine Falschaussage, wenn ich mich entschlage zu der Frage, seit wann ich ihn kenne.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Darf ich Sie etwas anderes fragen: Es gibt vom Herrn Schieszler eine sogenannte – verzeihen Sie den Ausdruck – „Shitlist“. Die würde ich Ihnen gerne vorlegen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Auf dieser Liste ist eine mittlerweile fast berühmt gewordene Zeile zu lesen, die da lautet:

„Sundt Signing fee Mobiltel 1M€.“

Ich nehme an, Million ist damit gemeint.

Können Sie dazu etwas sagen?

Mag. Martin Schlaff *(nach Einsichtnahme in das ihm vorgelegte Schriftstück):* Ob ich dazu etwas sagen kann? – Nein.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich würde Sie gerne noch etwas fragen. Es steht noch etwas auf dieser Liste, nämlich:

„Lehman Brothers bei Mobiltel nicht gebraucht & trotzdem 6M€.“

Ich nehme an, das heißt wieder Millionen Euro.

Haben Sie eine Erklärung, was damit gemeint sein könnte?

Mag. Martin Schlaff: Nein.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dann darf ich Sie noch etwas fragen: Kennen Sie Boris Nemšić?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Darf ich Ihnen noch einen Vorhalt machen, und zwar: In der Beschuldigtenvernehmung von Dr. Peter Hochegger vom 26.9.2011 wurden Sie von Hubert Gorbach in Sachen Beratervertrag für die Telekom Austria kontaktiert beziehungsweise hatte Gorbach in der Folge mit Ihnen einen Termin.

Ich frage Sie: Hatten Sie einen solchen Termin?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Können Sie uns sagen, ob Sie Hubert Gorbach einen Kontakt zu Boris Nemšić vermittelt haben?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Kennen Sie Walter Meischberger?

Mag. Martin Schlaff: Nein.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Auch nicht aus den Medien?

Mag. Martin Schlaff: Na selbstverständlich kenne ich ihn aus den Medien.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Immerhin! – Kennen Sie Mathias Reichhold?

Mag. Martin Schlaff: Nein.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Außer aus den Medien, nehme ich an.

Kennen Sie Gernot Rumpold?

Mag. Martin Schlaff: Nein.

Ich kenne alle diese Herrschaften nur aus den Medien – wie auch alle Ausschussmitglieder oder einen Teil.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Kennen Sie den Herrn Rechtsanwalt Dr. Richard Regner?

Mag. Martin Schlaff: Wie heißt er?

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dr. Richard Regner?

Mag. Martin Schlaff: Ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ist Ihnen die Person Dr. Adolf Anderl bekannt?

Mag. Martin Schlaff: Vielleicht eine Frage an den Verfahrensanwalt: Wenn ich jemanden nicht kenne, kann ich mich trotzdem entschlagen oder muss ich dann sagen ...? Weil: Sonst ist es ja auch komisch: Kenne ich jemanden, entschlage ich mich, kenne ich ihn nicht, sage ich nein. (*Heiterkeit.*)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich persönlich bin der Auffassung: Wenn Sie jemanden nicht kennen und es stimmt, dass Sie ihn nicht kennen, dann sollten Sie sagen: Ich kenne ihn nicht! (*Mag. Schlaff: Okay!*) Weil: Wenn Sie sich entschlagen, vermutet man, dass Sie ihn kennen.

Mag. Martin Schlaff: Okay. – Also, wie war der letzte Name?

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dr. Adolf Anderl.

Mag. Martin Schlaff: Ist mir nicht erinnerlich. – Aber es könnte passieren, wenn ich jemanden einmal flüchtig kennengelernt habe, dass ich es vergesse.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Noch abschließend: Sind Sie Mitglied in einer Geheimloge?

Mag. Martin Schlaff: Also jetzt möchte ich gerne wissen, zu welchem Themenkomplex das gehört?

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Das gehört zum Telekom-Komplex, weil ich die Frage anschließen würde, ob Sie allenfalls durch eine solche Mitgliedschaft im Zusammenhang mit den Telekom-Ostgeschäften Kontakte genutzt haben?

Mag. Martin Schlaff (*nach Beratung mit der Vertrauensperson*):

Gegen den Rat meines Anwaltes antworte ich: Ich bin kein Mitglied in irgendeiner Geheimloge.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Danke. – Ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Wir kommen zur zweiten Befragungsrunde. 5 Minuten Fragezeit. – Kollege Deimek, bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Mag. Schlaff! Ich möchte dort anschließen, wo der Kollege Pilz aufgehört hat, und das Thema etwas ergänzen, und zwar um den Herrn Michael **Cherney** oder **Chornoy**, wie immer man den richtig ausspricht?

Mag. Martin Schlaff: Chorny.

(*Dipl.-Ing. Deimek: Wie?*)

Chorny oder **Chornoy**, aber alle sagen Chorny. Seine Freunde nennen ihn Mischa.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Hatte nie das Vergnügen, daher bleibe ich bei Chorny.

Wissen Sie, dass gegen den Herrn Chorny Einreiseverbote in Frankreich, angeblich auch in Bulgarien und so weiter verhängt wurden und entsprechend außenpolitische Bedenken gegen diese Person vorliegen?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Einer Ihrer Geschäftspartner im Bereich der bulgarischen Firma war ein gewisser Shloime Meier – ich sage wieder: Die Aussprache möge dahingestellt sein! –, der in einer Geschäftskonstruktion rund um diesen Erwerb beteiligt war.

Wie hoch war das Honorar, das der Herr für seine Aktivitäten erhalten hat?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Hatten Sie auch als Berater an diesem Verkauf die Lehman Brothers dabei?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das heißt, auch das Honorar, das Lehman Brothers erhalten hat, werden Sie uns nicht mitteilen?

Mag. Martin Schlaff: Da haben Sie recht.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Das ist einmal eine alternative Antwort.

Wie hat der in diesem Zusammenhang vorgekommene Dr. Erich Gnad mitgewirkt: auch als rechtlicher Berater oder bei sonstigen Details?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Momentan keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Fragerunde: BZÖ. – Kollege Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Für mich war diese Frage in der letzten Runde noch nicht ausreichend beantwortet, weil wir wieder abgeschweift sind, daher möchte ich die Frage wiederholen und Sie, auch auf die Gefahr hin, dass Sie sich wiederholen, noch einmal um Antwort ersuchen.

Meine Frage lautet, ob Sie jemals im Zusammenhang mit der Telekom oder Ost-Geschäften Bestechungsgelder, Schmiergelder an Politiker, Parteien oder Vertreterinnen und Vertreter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstände, was auch immer, der Unternehmung Telekom oder Mobilkom gezahlt haben.

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Spannend, dass Sie diese Frage nicht mit Nein beantworten können.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Petzner! Das bitte ich, durchaus als Unterstellung jetzt zu werten. Wir haben das Entschlagungsrecht als durchaus hohes Rechtsgut, und ich würde ersuchen, hier Ihre Schlüsse daraus nicht zu strapazieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Schlaff hat sich auf diese Frage entschlagen, und ich ziehe – wie alle anderen auch in diesem Ausschuss – meine persönlichen Schlüsse daraus, und das muss man mir zugestehen.

Wir legen Ihnen zwei Schreiben vor, und zwar eines des Herrn Vizekanzler Gorbach an den Minister für Verkehr von Serbien, und ein Schreiben vom ehemaligen Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel an den seinerzeitigen Ministerpräsidenten der Republik Serbien Vojislav Koštunica, und ich frage Sie zu diesen beiden Schreiben, ob Sie bei Schüssel oder Gorbach, bei Schüssel oder/und Gorbach interveniert haben beziehungsweise dafür Sorge getragen haben, dass diese beiden diese Schreiben nach Serbien verschicken.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

In beiden Schreiben geht es um Interventionen, in Wahrheit seitens der österreichischen Bundesregierung in Sachen Erwerb der Mobtel Serbien und des Verhaltens in diesem Zusammenhang seitens der damaligen serbischen Regierung.

Mag. Martin Schlaff: Ich werde jetzt einmal diese Schreiben lesen und Sie dann bitten, die Frage ganz kurz zu wiederholen, weil ich wieder etwas durcheinander bin.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut.

Mag. Martin Schlaff *(nach Einsichtnahme in die beiden vorgelegten Schriftstücke):* So. Und was ist jetzt die Frage im Zusammenhang mit diesen beiden Schreiben?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich wiederhole die Frage, auch wenn ich glaube, dass Sie in der Lage sind, sich eine Frage ein paar Minuten zu merken.

Die erste Frage war, Herr Mag. Schlaff, ob Ihnen bekannt war, das Interventionsschreiben seitens Schüssel und Gorbach an Vertreter der serbischen Regierung verfasst und verschickt wurden.

Und zum Zweiten, ob Sie bei Schüssel beziehungsweise Gorbach dafür interveniert haben, dass diese solche Interventionsschreiben an die serbische Regierung verfassen.

Das waren die zwei Fragen.

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich zu beiden Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Kontakte hatten Sie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Mobtel Serbien und der dann folgenden Schwierigkeiten, die daraus erwachsen sind: Lizenzentzug, der Konflikt mit Kosovo, also die kosovarische Ebene, die da mitgespielt hat?

Welche Kontakte hatten Sie in diesem Zusammenhang mit den damaligen Vertretern der österreichischen Bundesregierung? Wer ist da an wen herangetreten?

Und was hat damals die österreichische Bundesregierung beziehungsweise was haben Vertreterinnen und Vertreter der Republik Österreich dann in dieser Causa für Sie unternommen beziehungsweise in welcher Form sind diese tätig geworden?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist die Republik Österreich im Zusammenhang mit dem Mobtel Serbien tätig geworden?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie, Sie können sich entschlagen, aber Sie sind tätig geworden. Wir legen Ihnen dazu zwei Schreiben vor.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Unten steht: Mit vorzüglicher Hochachtung.

Dann: Josef Taus, Martin Schlaff.

Ich frage Sie: Ist die Unterschrift, die oberhalb des gedruckten Namens „Martin Schlaff“ steht, Ihre Unterschrift?

Mag. Martin Schlaff *(nach Einsichtnahme in die vorgelegten Schriftstücke):* Ich entschlage mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Bitte, nur kurz, weil die Zeit für die zweite Fragerunde unter Anrechnung des Überziehens der Zeit in der ersten Runde an sich beendet wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte nicht das ganze Procedere durchgehen, aber trotzdem den Verfahrensanwalt fragen, ob es zulässig ist, dass man sich, wenn man ein Dokument vorgelegt bekommt, wo Martin Schlaff unter den Worten „mit vorzüglicher Hochachtung“ steht, verfasst an die damalige Bundesministerin Dr. Ursula Plassnik, und man dem Herrn Schlaff die simple Frage stellt, ob es sich bei der Unterschrift, die über dem Namen Martin Schlaff steht, um seine Unterschrift handelt, bei einer solchen simplen Frage: Ist das Ihre Unterschrift auf diesem Dokument?, der Antwort entschlagen kann.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zur Präzisierung: Handelt es sich dabei um ein Dokument aus dem Strafakt?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es handelt sich um ein Dokument aus den Akten des Untersuchungsausschusses, nicht aus dem Strafakt. Konkret handelt es sich um ein Dokument aus dem Außenministerium, wo die Management Trust Holding AG an die Frau Bundesministerin Dr. Ursula Plassnik einen Brief verfasst, datiert vom 21. April 2006, unterschrieben von Taus und – und da ist eben eine Unterschrift – Martin Schlaff.

Und die simple Frage an den Herrn Schlaff war, ob es sich dabei um seine Unterschrift handelt.

Der Herr Schlaff hat gesagt, er entschlägt sich. Das heißt, der Herr Schlaff will nicht sagen, ob das seine Unterschrift ist oder nicht.

Ich frage jetzt den Verfahrensanwalt, ob man sich bei einer solch simplen Frage entschlagen kann.

Meiner Meinung nach ist das nicht der Fall.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Herr Verfahrensanwalt, bitte.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ich muss da etwas ausholen. Ich habe mir das jetzt sehr gut überlegt.

Wenn Sie, Herr Mag. Schlaff, diesen Brief nicht mehr kennen, wenn Sie nicht wissen, ob Sie persönlich diese Unterschrift geleistet haben, ob diese Unterschrift tatsächlich Ihre echte Unterschrift ist, dann könnten Sie sagen, dass Sie nicht wissen, ob Sie das unterschrieben haben, und Sie daher auch nicht sagen können, ob das Ihre Unterschrift ist.

Wenn Sie andererseits davon ausgehen, dass Sie die Unterschrift geleistet haben, dann könnten Sie sich nur dann entschlagen, wenn Sie sich durch das Bekennen zum Inhalt dieses Briefes, den ich nicht kenne, belasten würden.

Mag. Martin Schlaff: Also ich sehe das so: Es kann nicht sein, dass ich zu einem Dokument, welches Sie Ihrer eigenen Behauptung nach aus dem Strafakt haben ... (Abg. **Petzner:** Aus dem U-Ausschuss!) Aus dem U-Ausschuss, ja, aber der U-Ausschuss produziert ja die Akten nicht, sondern er kriegt sie von irgendwoher geliefert. (Abg. **Petzner:** Vom Außenministerium!) Aha, vom Außenministerium!

Wie dem auch sei, nachdem ich gesagt habe, zu allem, was Telekom-Ost-Geschäfte betrifft, entschlage ich mich, und nachdem ich auch verstehe, dass diese Haltung die Zustimmung des Ausschusses letztlich gefunden hat, und nachdem es hier um die Mobtel in Serbien geht, also um ein Telekom-Ost-Geschäft der Telekom Austria, entschlage ich mich, nach dem Lesen des Inhaltes.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Nur ein Satz zur Geschäftsordnung, weil das jetzt unsere zweite Runde war und wir jetzt wahrscheinlich vor 13 Uhr nicht mehr drankommen. Wir haben noch viele Fragen an den Herrn Schlaff, also unsere Fraktion ist dafür, weil ja der Herr Schlaff noch zu einem unverschiebbaren Geschäftstermin muss, und glaube ich, ab 14.15 Uhr ...

Mag. Martin Schlaff: Ich habe nicht gesagt „unverschiebbaren Geschäftstermin“, ich habe gesagt, ich habe um 13.15 Uhr einen Termin, den ich einhalten werde, also werde ich hier um 13 Uhr weggehen. Aber ich bin bereit, um 14.30 Uhr wieder hier zu sein. Dann hätte ich Zeit bis 16.30 Uhr. Wenn Sie sich das antun wollen, können wir das so spielen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das BZÖ will sich das antun, auch wenn Sie das vielleicht überrascht, und ich möchte gleich jetzt deponieren, dass unser Wunsch ist, dass der Herr Schlaff, wenn er das schon anbietet, um 14.30 Uhr, nach seinem Termin, für weitere Fragen hier im Ausschuss wieder bei uns erscheint. Es würde mich sehr freuen, wenn die anderen Fraktionen dem zustimmen und wir Sie um 14.30 Uhr wieder hier begrüßen können, Herr Mag. Schlaff.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Hat sich für die Sozialdemokratie etwas geändert seit der ersten Fragerunde?

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): An meiner ersten Meldung hat sich nichts geändert, Herr Vorsitzender.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Herr Mag. Schlaff, am 21.3. 2002 haben Sie, zumindest ist das die offizielle Lesart, gemeinsam mit anderen Investoren die Mobitel übernommen. Das ist die Geschichte Mobitel GmbH; darauf gehen wir dann noch im Detail ein. Dazu hat es einen Antrag der MS Privatstiftung, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Neubauer, am 6.3. in der BAWAG gegeben. Das lege ich Ihnen jetzt gerne vor. Wenn Sie sich bitte die vierte Seite ansehen – mein Mitarbeiter wird Ihnen diese Seite gleich aufschlagen.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstück vorgelegt.)

Da geht es darum, dass geschildert wird: Kredit wird begründet, und es wird auch begründet, warum entgegen der ursprünglichen Vereinbarung 25 Prozent der

Kreditsumme aus einem Cash-Depot – auf das kommen wir dann später noch zurück – dem Herrn Chernoy zur Verfügung gestellt werden sollen, und da ist der vorletzte Absatz meiner Meinung nach von Bedeutung – ich zitiere ihn –:

Weiters ist uns bekannt, dass der Kreditnehmer bereits in Gesprächen mit ernstzunehmenden Interessenten aus der Telekommunikationsbranche bezüglich eines Weiterverkaufes des Unternehmens steht. – Zitatende.

Das ist ein wichtiger Punkt, weil da offensichtlich vonseiten Ihres Unternehmens, also des Käufers oder der Käuferin, der Bank mitgeteilt wird: Passt's auf, braucht's euch eh keine Sorgen machen, wir verkaufen das eh an ein großes Telekommunikationsunternehmen weiter, wir behalten uns das eh nicht selbst, also die Frage der Refinanzierung wird sich nicht als Problem stellen!

Um welches Telekom-Unternehmen hat es sich hier bei dieser Ankündigung gegenüber der Bank gehandelt?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Ich kann Ihnen sagen, das geht auch aus anderen Unterlagen hervor: Na selbstverständlich hat es sich um die **Telekom Austria** gehandelt! – Das ist der erste wesentliche Punkt, den ich klären wollte. Sogar aus dem Kreditvertrag, aus anderen Unterlagen, aus Aussagen und so weiter geht hervor, dass nie der Plan war, dass Sie gemeinsam mit Taus und Cordt das übernehmen und auch behalten, sondern es war immer geplant, das an die Telekom Austria weiterzuverkaufen. Wir kommen ja dann später auf die wundersame Wertvermehrung.

Jetzt zu Herrn Chorny, wie Sie sagen, der von Freunden „Mischa“ genannt wird; bei dem müssen wir ein bisschen bleiben.

Haben Sie seinerzeit, also zum genannten Datum, 21.3. 2002, beziehungsweise die Mobitel GmbH, also Sie gemeinsam mit Ihren Partnern Cordt und Taus von Herrn Chorny das Unternehmen Mobitel gekauft? Ist das richtig?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Ja, ich habe es verstanden.

Wie haben Sie eigentlich den Herrn Chorny kennengelernt – weil ich kann mir nicht vorstellen, dass der Herr Taus oder der Herr Cordt den Herrn Chorny kennengelernt haben –? Wie haben Sie den Herrn Chorny kennengelernt?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Gehen wir einmal darauf ein: Wer ist denn der Herr Chorny? Wenn Sie sich das Formblatt M, Sonstige Information, hernehmen: Das ist ein **SIRENE-Eintrag**, also eine internationale Fahndung. Da steht:

Cherney, Michael Semjonowitsch, und da heißt es weiter:

Gefährliche Person. Der Genannte ist ein wichtiges Mitglied der organisierten Kriminalität der ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, GUS, dessen Präsenz auf französischem Staatsgebiet eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wäre. Der Genannte, ein Aluminium-Magnat, soll mit Personen oder Gruppen in Kontakt stehen, die der organisierten Kriminalität der ehemaligen GUS zugeordnet werden, nämlich mit der kriminellen Gruppe des Ismailowo. – Zitatende.

War Ihnen zum Zeitpunkt, als Sie den Herrn Chorny kennengelernt haben, bekannt, dass es sich dabei um eine – ich gehe einen Schritt weiter – Führungspersönlichkeit der organisierten russischen Kriminalität gehandelt hat?

Mag. Martin Schlaff: Vielleicht darf ich Sie um Hilfe bitten. Sie haben gesagt, das ist eine Sirene. Was heißt „Sirene“ in diesem Zusammenhang?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Das ist ein polizeiliches Fahndungssystem in Europa. Ist Ihnen nicht bekannt? – Macht nichts, sage ich Ihnen gerne.

Mag. Martin Schlaff: Und die Frage lautet, zu welchem Zeitpunkt ich wusste ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Nein. Ich habe Sie gefragt, woher Sie Herrn Chorny kennen. Da haben Sie gesagt, Sie entschlagen sich. Jetzt habe ich Sie gefragt: War Ihnen zum Zeitpunkt, als Sie die Bekanntschaft mit Chorny machten, bekannt, dass es sich um eine führende Persönlichkeit der organisierten russischen Kriminalität handelte?

Mag. Martin Schlaff: Bevor ich die Frage beantworte, möchte ich schon etwas sagen. Sie legen mir hier eine Fotokopie vor von einem Fahndungsbericht oder wie auch immer. Ich glaube, zu behaupten, dass jemand eine „Führungspersönlichkeit einer kriminellen Organisation“ ist, dazu bedarf es eines rechtskräftigen Gerichtsurteils. Ansonsten ist das Ganze ja unterstellend.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Herr Mag. Schlaff, ich lege Ihnen etwas Zweites vor.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Entschuldigung, Kollege Pilz, ich habe nur eine andere Frage. Nach Einsicht jetzt, allerdings nur über die Schulter, habe ich gesehen, dass das keine Kennung hat vom Grünen Klub. (*Abg. Dr. Pilz: Wurde schon verteilt, Herr Vorsitzender!*) – Wurde schon verteilt. Gut, danke. Es ist nicht aus den Akten.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Ich habe zu dem Dokument dennoch eine Frage. Aus dem Dokument geht nicht hervor, inwieweit man da die Echtheit überprüfen kann, woher das Dokument ist. Kollege Pilz hat darauf verwiesen, das wäre aus irgendeiner internationalen Fahndungsdatenbank. Da hätte mich schon interessiert, wie Sie zu dem Dokument kommen, denn wenn wir uns damit auseinandersetzen, dann sollten wir auch wissen, worum es sich wirklich im Detail handelt.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Auch diesen Vorhalt würde ich entsprechend teilen. Es handelt sich nicht um ein Dokument aus den Akten des Untersuchungsausschusses. Es wurde mittlerweile, wie Sie gesagt haben, verteilt, also jede Fraktion konnte es einsehen. Das ist auch richtig so im Rahmen unserer selbstaufgelegten Usance. Die Frage, woher dieses Dokument kommt, nachdem es als Fotokopie hier vorliegt, die Frage der Echtheit und Ähnliches: Können Sie dazu eine Auskunft geben, Kollege Pilz?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Speziell Vertreter der ÖVP – das jetzt im Rahmen einer Geschäftsordnungswortmeldung – fragen eigentlich immer nach, was die Quelle meiner Informationen und Dokumente ist. Ich mache dann immer den Gegenvorschlag, wir können das gerne gemeinsam innerhalb des Untersuchungsausschusses verifizieren, indem wir den zuständigen Beamten des Bundeskriminalamtes laden, der in der Lage ist, das zu verifizieren und zu dieser internationalen Fahndung auch genauere Aussagen zu machen.

Selbstverständlich, Herr Kollege Amon, werde ich Ihnen meine persönlichen und möglicherweise auch behördlichen Quellen **nicht** nennen.

Nur, um das Ganze etwas klarer zu machen, lege ich Ihnen etwas Zweites vor, einen Aktenvermerk: Wien, 2. Oktober 2003, aus dem Innenministerium.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Das ist ein Aktenvermerk der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, Betreff: Chorny Mikhail, Besprechung mit Telekom Austria.

Das Bundeskriminalamt ist nämlich am 2. Oktober 2003 bereits so alarmiert, dass der Herr Mag. Zwettler vom Bundeskriminalamt, Leiter der Abteilung 3, zum Vorstand der Telekom geht und vor dem Herrn Chorny warnt.

Zwettler sagt – ich zitiere aus dem Aktenvermerk des Innenministeriums –:

Mag. Zwettler führte aus, dass gegen den angeblich früheren Inhaber der bulgarischen Mobilitel Michael Chorny massive Vorwürfe existieren, die ihn als Mitglied einer kriminellen Organisation aus den GUS vermuten lassen. Diesbezüglich würden aktuell polizeiliche Ermittlungen in mehreren westeuropäischen Ländern laufen. In Israel sei man massiv bemüht, Chorny die israelische Staatsbürgerschaft abzuerkennen. Es gibt weitere Hinweise ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz, auch dieses Dokument, wurde mir gezeigt, hat keine Sichtschutz. Ist das auch bereits an die Fraktionen verteilt?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lasse es jetzt kopieren und verteilen. Meines Wissens findet es sich aber mit Kopierschutz in den Unterlagen. Ich verfüge nur über ein nicht mit Kopierschutz versehenes Exemplar.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich kenne es nur so. Ich würde aber so vorgehen: Wenn es keinen Kopierschutz drauf hat, würde ich es zur Sicherheit auch verteilen. Sollten die Fraktion der Meinung sein: Ja, wir kennen das, wir haben es auch bei den Akten gefunden!, kein Problem, ansonsten bitte verteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es wird jetzt kopiert und an alle verteilt. Ist kein Problem.

Ich füge nur hinzu, um den Vorhalt zu komplettieren, dass im Sommer 1997 Chorny in Monaco festgenommen worden ist, im März 2001 wegen des Verdachts von Geldwäsche und Betrug in Israel. Ich erspare mir die Aufzählung seiner kriminellen Tätigkeiten in Russland.

Herr Mag. Schlaff, ich halte Ihnen da nur Folgendes vor. Es gibt eine Niederschrift von Ihnen vom 13. September 2006, und Sie haben selbst jetzt gerade gesagt, und das war meiner Meinung nach eine substantielle Aussage: Michael Chorny, von seinen Freunden „Mischa“ genannt.

Ich zitiere aus Ihrer Niederschrift zu Mobilitel. Da sagt Herr Mag. Schlaff:

Ich habe mit Michael Chorny, von mir genannt Mischa, den Kauf der Mobilitel verhandelt. – Zitatende.

Sie nennen ihn also „Mischa“. Das heißt, nach Ihrer Beschreibung war der Herr Chorny ein Freund von Ihnen.

Können Sie dem Ausschuss schildern, wie diese Freundschaft mit einem russischen – später von Interpol gesuchten – Großkriminellen zustande gekommen ist und was die mögliche geschäftliche Basis Ihrer Freundschaft war? War das eine geschäftliche Freundschaft, dann interessiert sie uns, war das eine persönliche Freundschaft, dann, nehme ich gleich vorweg, ist das mit Sicherheit nicht vom Beweisthema umfasst.

Mag. Martin Schlaff: Es ist vielleicht auch bemerkenswert, dass Sie zwei Absätze von den drei Absätzen dieses Aktenvermerks des Bundesministerium für Inneres vorgelesen haben, und ich glaube, es wäre wirklich hilfreich, wenn Sie den dritten Absatz auch vorlesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde Ihnen das vorhalten, was ich für notwendig halte in diesem Zusammenhang, Herr Mag. Schlaff.

Haben Sie meine Frage verstanden? Sie haben dem Ausschuss, meiner Meinung nach sehr verständlich, erklärt, dass Sie dem Herrn Chorny, einem russischen Großkriminellen, freundschaftlich verbunden sind.

Meine Frage in diesem Zusammenhang war: Handelt es sich hier um eine geschäftliche Freundschaft oder um eine private Freundschaft?

Mag. Martin Schlaff: Sie haben mit einen Vorhalt gemacht und in diesem Zusammenhang aus einem Dokument zitiert. Und ich glaube, es ist irreführend, wenn Sie den dritten Satz weglassen. Es sind knapp drei Zeilen. Ich glaube, es ist zumutbar, dass entweder Sie oder jemand anderer diese drei Zeilen auch noch vorliest, um die Sache in das richtige Licht zu rücken.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich muss mich da jetzt ganz kurz einmischen, weil erstens das Zeitkontingent des Kollegen Pilz jetzt schon ein wenig überstrapaziert worden ist, und zweitens handelt es sich offensichtlich um ein Dokument, das keinen Sichtschutz drauf hat. Das kann auch vervielfältigt werden. Das heißt, der Kollege Pilz kann es jedem, den es sonst noch interessiert, auch überreichen. Die anderen Fraktionen haben es bekommen. Sie können es sogar vervielfältigen und den Medien geben, weil Sie es auf diesem Weg erlangt haben. Aber die Auskunftsperson kann den Befrager jetzt nicht in irgendeiner Form dazu anhalten, alles vorzulesen. Wenn Sie als Auskunftsperson es als besonders wichtig empfinden, was drinnen steht, haben Sie aufgrund dieses Dokuments die Möglichkeit, auch diese für Sie wichtigen Zeilen selbst vorzulesen und im Übrigen dann die Frage zu beantworten.

Mag. Martin Schlaff: Danke, Herr Vorsitzender. Dann werde ich das tun.

Der letzte Absatz lautet:

Mag. Zwettler –

offenbar ein Polizeibeamter –

wies ausdrücklich darauf hin, dass seine Ausführungen keinesfalls Einfluss auf Entscheidungen der Telekom haben sollen. Das Interesse des BKA sei ausschließlich auch Belange der inneren Sicherheit gerichtet. – Zitatende.

Das vielleicht doch, um das klarzustellen, weil Sie da wahllos einzelne Teile zitieren, oder durchaus vielleicht auch klug ausgewählt, und hier ein Bild malen, dass sozusagen das Bundesministerium für Inneres den Herrn Generaldirektor Heinz Sundt vor der Telekom-Transaktion gewarnt hat. Aber genau das Gegenteil steht im letzten Absatz. Ich glaube, das ist schon wichtig, dass das einmal gesagt wird, weil das wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Vorgangsweise.

Zur Frage selbst entschlage ich mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Noch eine kurze Zusatzfrage? – Ansonsten ist die Zeit abgelaufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Ich werde dann auf die Zusammenarbeit von Mag. Schlaff und der organisierten russischen Kriminalität in einer späteren Runde

eingehen, auch auf ein mögliches System von Fassaden-, von Scheinfirmen und von Scheineigentum. Da spielt der Herr Chorny eine große Rolle, später auch das österreichische Außenministerium. Aber ich glaube, der Herr Mag. Schlaff hat jetzt einen dringenden Termin, das können wir ja dann um 14.30 Uhr fortsetzen.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Herr Mag. Schlaff, ich habe Ihnen in der ersten Fragerunde die Beschuldigtenvernehmung von Dr. Peter Hochegger vom 26.9.2011 vorgehalten und die Frage angeschlossen, ob Sie von Hubert Gorbach in Sachen Beratervertrag der Telekom Austria kontaktiert worden sind, beziehungsweise ob Gorbach bei Ihnen in der Folge einen Termin hatte, und Sie haben sich da entschlagen auf diese Frage hin.

Ich wollte Ihnen Gelegenheit geben, diese Entschlagung zu präzisieren, weil man sonst den Schluss ziehen könnte, dass Hubert Gorbach in die Telekom-Ostgeschäfte involviert war.

Mag. Martin Schlaff: Ich glaube nicht, dass ich das präzisieren muss, denn allein schon, wenn man verfolgt hat, was in den letzten Jahren in den Medien geschrieben wurde: Es wurde ja unterstellt, dass Herr Gorbach in die Telekom-Ostgeschäfte involviert war. Auch heute im Ausschuss wurde das unterstellt, nämlich durch die Vorlage eines Schreibens vom Herrn Gorbach an einen Kollegen in Belgrad, wenn ich mich nicht irre.

Ich entschlage mich und werde das nicht präzisieren.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Dann danke ich Ihnen. Dann nehme ich zur Kenntnis und gehe davon aus, dass er in die Telekom-Ostgeschäfte involviert war, da Sie ja einleitend ausdrücklich darauf verwiesen haben, dass Sie sich zu allen Fragen, die sich auf Telekom-Ostgeschäfte beziehen, entschlagen. Ich glaube, dieser Schluss ist zulässig.

Dann nur noch eine relativ kurze Frage: Im Prüfbericht der KPMG über die Telekom aus dem Jahr 2008 gibt es unter anderem einen Schwerpunkt „Beraterverträge“.

Meine Frage an Sie: Haben Sie Wahrnehmungen von Aktivitäten folgender Firmen, beziehungsweise haben Sie mit diesen Firmen zusammengearbeitet – ich darf diese nur ganz kurz erwähnen und ersuche Sie um eine Antwort –?

Alois Czipin Produktivitätsberatung; Geschäftsführer Alois Czipin.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): ACP Beteiligungsmanagement GmbH, Geschäftsführer Karl Zechmeister.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Create Connections, Geschäftsführer David Ungar-Klein.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): COM Partners Unternehmensberatungs GesmbH, Geschäftsführer Burger Kai Peter oder Yntema Berend.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): NCN Consulting, Geschäftsführer Nikolaus Nonhoff oder Dr. Ernst Nonhoff.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): SPOT AG oder SPOT GmbH, Geschäftsführer Dr. Thomas Scheiner beziehungsweise Eigentümer Dr. Stefan Prochaska.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Heinz Lederer Communications, Geschäftsführer Heinz Lederer.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Filmhof Veranstaltungs- und BetriebsgmbH, Geschäftsführer Monika Langthaler.

Mag. Martin Schlaff: Da entschlage ich mich.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Danke. Ich habe keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nur ganz kurz zur weiteren Vorgangsweise: Ich habe gesehen, und auch Kollege Pilz hat das gesagt, dass weitere Befragungen noch erbeten und notwendig sind.

Können wir uns, Herr Mag. Schlaff, bezüglich der Zeit darauf verständigen, dass Sie um 14.30 Uhr wieder hier sind? (*Mag. Schlaff: ... bis maximal 16.30 Uhr!*) Die Telefonnummer der Parlamentsdirektion ist bekannt, für Eventualitäten.

Kollege Petzner hat seine Wortmeldung zurückgezogen.

Dann **unterbreche** ich die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(*Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.01 Uhr unterbrochen und um 14.32 Uhr als solche wieder aufgenommen.*)

14.32

Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Mag. Martin Schlaff

Obmann Dr. Walter Rosenkranz nimmt – um 14.32 Uhr – die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und erteilt Abg. Vilimsky als erstem Fragesteller nach der Unterbrechung das Wort.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Schlaff! Drei kurze Fragenkomplexe: Josef Taus war Bundesparteiobmann der ÖVP, Abgeordneter zum Nationalrat und Staatssekretär für Verkehr und die verstaatlichte Industrie. Er dürfte aber vor allem auch einer Ihrer wichtigsten Geschäftspartner gewesen sein. Josef Taus war am 27. Juni 2007 hier im Hohen Haus Auskunftsperson im sogenannten Banken-Untersuchungsausschuss. Dort wurde er mit der Frage konfrontiert, ob Sie, Herr Schlaff, der tatsächliche und alleinige wirtschaftliche Eigentümer der Mobiltel Holding GmbH waren.

Darf ich Sie fragen, wie es um die Eigentumsverhältnisse der Mobitel Holding GmbH gestanden ist?

Mag. Martin Schlaff: Natürlich dürfen Sie mich fragen. Aber bevor ich antworte, würde ich gerne, wenn der Herr Vorsitzende es mir gestattet, eine Bemerkung loswerden, die mir ein Anliegen ist. (*Obmann Dr. Rosenkranz: Bitte sehr!*)

Es ist mehrmals vorgekommen, dass – ich glaube, es waren vor allem die Abgeordneten Petzner und Amon – aus meiner Entschlagung Schlussfolgerungen gezogen worden sind und die Abgeordneten das auch so von sich gegeben haben. Ich möchte Sie bitten, das zu unterlassen. Denn ich entschlage mich, wenn es mir gesetzlich zusteht. Ich glaube, darüber besteht hier Einvernehmen.

Gerne werde ich den entsprechenden Behörden – Staatsanwaltschaft, Polizei, wem auch immer – Auskunft erteilen. Aber es geht nicht an, dass hier, weil ich mein Entschlagsrecht in Anspruch nehme, Schlussfolgerungen verkündet werden. Ich halte das einfach für unpassend.

Ich werde jetzt nicht darauf bestehen, ich habe auch nicht die Macht, da irgendwelche Konsequenzen zu ziehen. Es ist nur ein Ersuchen an Sie.

Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter: Ich entschlage mich.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Zur Geschäftsbehandlung hat sich Kollege Amon zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Vorsitzender! Herr Mag. Schlaff! Ich bemühe mich eigentlich, recht korrekt vorzugehen, das möchte ich betonen. Es ist ja auch so, dass die Geschäftsordnung eine generelle Entschlagung nicht vorsieht. An sich ist es ja vorgesehen, dass Sie, wenn Sie sich als Auskunftsperson entschlagen, in jedem Fall begründen müssen, warum, beziehungsweise auf welche Passage Sie sich beziehen.

Da Sie mitgeteilt haben, dass Sie sich zum Thema Telekom Ostgeschäfte entschlagen, nehmen wir auch zur Kenntnis, dass Sie auf einschlägige Fragen generell mit den Worten „Ich entschlage mich“ antworten. Das ist soweit aus meiner Sicht in Ordnung.

Daher ziehe ich aber natürlich schon den Schluss, dass, wenn ich Sie zu einer Thematik befrage, und Sie generell sagen, dass Sie sich entschlagen, sich das auf das Thema **Telekom-Ostgeschäfte** bezieht. Ich denke, das ist zulässig, denn Sie könnten sich ja beispielsweise auf ein Geschäftsgeheimnis berufen und deshalb eine Aussage verweigern. Es gibt ja unterschiedliche Möglichkeiten, hier nicht auszusagen.

Ich habe Ihnen darüber hinaus in der zweiten Runde Gelegenheit gegeben, das auch zu präzisieren, wovon Sie keinen Gebrauch gemacht haben. Ich würde bitten, mir da umgekehrt keine ungerechtfertigte Schlussfolgerung zu unterstellen, denn ich habe in dieser Causa ausdrücklich nachgefragt.

Mag. Martin Schlaff: Ich unterstelle Ihnen gar nichts. Ich möchte nur Wert darauf legen, dass aus der Tatsache der Entschlagung, wenn diese gerechtfertigt ist – ansonsten würde der Ausschuss wohl entscheiden, dass sie nicht gerechtfertigt ist –, bitte keine Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ganz kurz dazu: Das Entschlagungsrecht ist uns – so wie es auch der Herr Verfahrensanwalt immer sieht – auch unter meiner Vorsitzführung ein hohes Gut. Die Intention, aus der Entschlagung grundsätzlich keine Rückschlüsse ziehen zu wollen, ist durchaus auch meine Ansicht, ich kann das allerdings subjektiv nicht bei jedem einzelnen Abgeordneten verhindern.

Was Kollege Amon angesprochen hat, ist vielleicht noch ein sehr differenzierter Fall, weil er nämlich das Verhältnis zu Gorbach angesprochen hat. Er hat bis zu diesem Zeitpunkt vielleicht keinen Zusammenhang der Person Gorbach mit den Ostgeschäften der Telekom gesehen, aber aufgrund Ihrer Entschlagung hat er das so gedeutet. Es ist eine Deutung, aber das soll in keiner Weise ein schlechtes Licht auf Ihr Grundrecht auf Entschlagung werfen.

Die Frage haben Sie bereits mit einer zulässigen Entschlagung beantwortet.

Kollege Vilimsky, weitere Frage.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es gibt jemand anderen, der die Frage bereits beantwortet hat, das ist Ihr Kompagnon Dr. Taus. Der damalige Banken-Untersuchungsausschuss-Obmann Dr. Graf fragt Dr. Taus:

„Und auf die konkrete Frage: War die MS-Stiftung und/oder Martin Schlaff Ihr ausschließlich alleiniger Treugeber?“

Dr. Josef Taus: Ja. – Und eine Stiftung kann nicht kaufen! Da braucht man ein Vehikel!“ – Zitatende.

So weit, so gut.

Darf ich Sie fragen, wozu es eigentlich der Treuhandenschaft des Josef Taus bedurfte?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Warum wurde die Treuhandenschaft des Dr. Taus für die Mobiltel Holding nicht in den Prospekten über die Mobiltel offengelegt? Dafür ist ja eine Verpflichtung laut Kapitalmarktgesetz vorhanden.

Ich zitiere Ihnen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wenn Sie das wünschen. Die Frage war, warum nicht veröffentlicht wurde.

Mag. Martin Schlaff: Würden Sie mir bitte die Bestimmungen zitieren?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): § 11 KMG:

„der Emittent für durch eigenes Verschulden oder durch Verschulden seiner Leute oder sonstiger Personen, deren Tätigkeit zur Prospekterstellung herangezogen wurde, erfolgte unrichtige oder unvollständige Angaben“

Mag. Martin Schlaff: Verstehe ich jetzt nicht. Worauf bezieht sich das?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Auf die Prospekte. Schauen Sie, ich bringe Ihnen das Prospekt zur Vorlage.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke übergeben.)

Mag. Martin Schlaff: Das wäre nett. Ich habe jetzt auch eine Brille mitgebracht.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): In Ordnung. Meine Frage zielt darauf ab, ob es ein Prospekthaftungsverfahren gegeben hat oder nicht.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Okay. Ganz kurz noch, Herr Mag. Schlaff, zu Ihrem Herrn Mikhail Chernoy oder Cherney, wie auch immer. Sie haben ja Kontakte zu diesem Herrn unterhalten und sich für ihn eingesetzt. Dr. Taus, den ich eingangs zitiert habe, hat im Banken-Untersuchungsausschuss diesbezüglich schon etwas zu Protokoll gegeben. Aus dem öffentlichen Teil dieses Protokolls zitiere ich Herrn Dr. Taus:

„Ich wurde gebeten aus Kreisen der Familie Schlaff, ob der Herr Chernoy nach Österreich kommen kann. Ich habe gesagt: Das kann ich nicht sagen, da muss man einmal schauen, ob man ihm ein Visum gibt! Und dann habe ich gesagt: Ich werde mich erkundigen, ob er eines kriegen kann! Dann wurde mir bedeutet, dass er keines kriegt. – In Ordnung! Damit war die Sache für mich erledigt!“

Das heißt, es gab hier bereits einen Interventionsversuch des Herrn Taus für ein Visum des Herrn Chernoy.

Haben Sie diesbezüglich Wahrnehmungen? Wer war es aus Ihrer Familie? Waren es Sie selbst, die Taus gebeten haben, für ein Visum des Herrn Chernoy zu sorgen?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Letztendlich war es ja so, dass Chernoy dann über Intervention der ÖVP-Ministerin für Äußeres, Benita Ferrero-Waldner, ein solches Visum erhalten hat, obwohl er sich auf einer Interpol-Liste findet, obwohl er in Frankreich ein Einreiseverbot hatte, und obwohl die Qualifizierung für ihn da, dass er Teil der organisierten Kriminalität war.

Können Sie uns mitteilen, wie die Interventionskette war, die dazu geführt hat, dass in letzter Konsequenz Frau Dr. Ferrero-Waldner sich für ein Visum des Herrn Chernoy eingesetzt hat?

Mag. Martin Schlaff: Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): In Ordnung.

Eine letzte Frage, wo ich zwar kein Entschlagsrecht unmittelbar sehe, aber vielleicht finden Sie eines. Es geht um Frau Martina Weber-Zach, die seit dem Jahr 2000 Head of Office des CEO der Mobilkom war, quasi die Kanzleichefin, Büroleiterin wie auch immer, des Herrn Nemsic, die dann, als Herr Nemsic Anfang 2009 das Unternehmen verlassen hat, angeblich bei Ihnen Sekretärin wurde.

Können Sie das bestätigen oder dementieren?

Mag. Martin Schlaff: Wieso sollte ich da kein Entschlagsrecht haben?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich leite aus der Beantwortung dieser Frage keine mögliche Belastung für Ihre Person ab.

Mag. Martin Schlaff: Dann frage ich Sie: Geht es hier um Telekom-Ostgeschäfte?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Hier geht es um die Frage, ob Sie die Frau Weber-Zach als Sekretärin beschäftigt haben. Ja oder Nein?

Mag. Martin Schlaff: Aber in welchem Zusammenhang fragen Sie mich das? Interessieren Sie sich generell dafür, wer für mich tätig ist, oder geht es um die Telekom-Ostgeschäfte, weil die Dame angeblich vor ... eine Zeit lang für Herrn Dr. Nemsic gearbeitet hat?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Schauen Sie, es geht darum, dass Frau Martina Weber-Zach Head of Office der CEO der Mobilkom war, und zwar bis zum Abgang des Herrn Nemsic. Dann klafft in ihrem Lebenslauf eine Lücke von mehreren

Monaten. Parallel gibt es die Aussage des Herrn Schieszler. Das ist der vermeintliche oder mögliche Kronzeuge der Telekom-Causa, über den Sie gesagt haben, Sie kennen ihn nicht.

Herr Schieszler gibt bei seiner Einvernahme Folgendes zu Protokoll – ich zitiere –:

Martina Weber-Zach war Chefsekretärin von Nemsic. Glaublich nach seinem Ausscheiden wurde sie Sekretärin von Martin Schlaff. Dies weiß ich von Rudi Fischer aus einem Gespräch. – Zitatende.

Das heißt, die Head-of-Office-Dame aus dem Büro Nemsic wird bei Ihnen Sekretärin für etliche Monate und geht dann weiter zu ecker & partner.

Die an Sie gerichtete Frage ist, ob die Aussagen des Herrn Schieszler, der wiederum Bezug nimmt auf Aussagen des Herrn Fischer, korrekt sind, dass diese Dame mehrere Monate bei Ihnen Sekretärin oder sonst eine Mitarbeiterin in Ihrem Wirkungskreis gewesen ist.

Mag. Martin Schlaff: Geht es bei dieser Frage um die Aufsichtspflicht staatlicher Organe über die ÖIAG hinsichtlich der Beteiligung der ÖIAG an der Telekom Austria?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es geht um den Komplex der Telekom-Ost-Geschäfte; es geht um Verwicklungen zwischen Nemsic, Ihnen, Telekom und Ihnen; es geht um die Erfüllung möglicher Dankbarkeiten. Es geht um eine Beurteilungsfacetten dieser Causa.

Mag. Martin Schlaff: Also wenn es, wie Sie jetzt gerade gesagt haben, um Telekom-Ostgeschäfte geht, dann entschlage ich mich.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das war jetzt ganz zu meiner „Überraschung“.

Herr Mag. Schlaff, ich möchte Ihnen trotzdem danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, hierherzukommen. Das war nicht bei jedem so, der hier geladen wurde. Dafür gebührt Ihnen auch Dank. Die Verfahren gegen Sie – zumindest eines, von dem Sie Kenntnis haben – gewähren Ihnen das Entschlagsrecht, das ist überhaupt keine Frage, von dem Sie mehrfach Gebrauch gemacht haben.

Es gibt und gab Fragen, wo aus meiner Sicht das Entschlagsrecht durch Sie in extensiver Art und Weise in Anspruch genommen wurde. So weit so gut. Ich stelle das nur fest. Es gab in diesem Ausschuss andere Auskunftspersonen – wie etwa aus dem Bereich der ÖBB den Herr Sattlberger, gegen den ebenfalls Verfahren im Laufen sind –, die dem Ausschuss bereitwillig Auskunft gegeben haben.

Darauf wollte ich hinweisen. Und vielleicht für Sie noch als ergänzende Information möchte ich sagen, dass der zentrale Missstand hier – das ist nicht Ihre Verantwortung – bei dieser Untersuchungsarbeit jener ist, dass wir nur Sie als Auskunftsperson bekommen haben.

Viele andere Personen – ich sage jetzt: Taus, Cordt, Schüssel, Grasser, Sundt und auch andere – durften nicht in den Ausschuss geladen werden. Daher haben wir viele Fragen an Sie richten mussten. Ich danke Ihnen, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Nächste Fraktion: BZÖ. Kollege Petzner, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Auf Kosten meiner Fragezeit, nur kurz: Es gibt keinen Grund, dem Herrn Schlaff da jetzt irgendwie Danksagungen abzustatten. Es ist schlichtweg seine **Pflicht**, hier vor dem Ausschuss zu erscheinen.

Hätte er das nicht getan, wären wir bis zur polizeilichen Vorführung gegangen. Die Verfahrensordnung sieht das vor. Es sind auch alle Auskunftspersonen erschienen. Das heißt, der Herr Schlaff ist da keine Besonderheit.

Es gibt zwei, die nicht erschienen sind: der Herr Wirth, weil er deutscher Staatsbürger ist und daher das österreichische Recht nicht greift, und der Herr Muhr, der in New York nicht greifbar ist.

Alle anderen sind vor dem Ausschuss erschienen. Daher gibt es überhaupt keinen Grund, da dem Herrn Schlaff für irgendetwas ein Dankeschön zu sagen. Es ist schlichtweg seine **Pflicht** als österreichischer Staatsbürger, der er ist, vor diesem Ausschuss zu erscheinen.

Ich sage dezidiert **nicht** danke, sondern verweise darauf, dass es Ihre Pflicht ist. Ich würde Ihnen dann ein Dankeschön sagen, Herr Mag. Schlaff, wenn Sie Fragen, die wir haben, auch beantworten würden, unter Berücksichtigung Ihres Entschlagsrechtes, das ich Ihnen natürlich nicht nehmen möchte.

Aber versuchen wir vielleicht doch, ein paar Antworten zu bekommen. Herr Mag. Schlaff, wir legen Ihnen dazu ein weiteres Dokument vor. Ich frage Sie, ob Sie dieses Dokument kennen.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstück vorgelegt.)

Das ist eine ganz einfache Frage. Es ist ein Dokument, ein Kreditantrag von der BAWAG. Kreditnehmer ist die MS Privatstiftung, also Ihre, die Martin Schlaff Privatstiftung. Rechtsvertreter dort ist Ihre Vertrauensperson, Herr Dr. Harry Neubauer.

Kennen Sie dieses Dokument?

(Die Auskunftsperson blättert in den ihr vorgelegten Schriftstücken.)

Nur zur Anmerkung: Ich möchte Sie nur zu einer Seite, nämlich jener mit dem **Kreditantrag**, befragen, Herr Schlaff.

Der Rest sind Ausführungen der Finanzmarktaufsicht, aber mit diesen Ausführungen beschäftigen wir uns heute ausnahmsweise nicht.

Mag. Martin Schlaff: Auf das Risiko hin, dass Sie sich heute nicht bei mir bedanken, Herr Abgeordneter Petzner: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie, Herr Mag. Schlaff, Sie könnten ja vielen Unternehmerinnen und Unternehmern in Österreich jetzt ein bisschen helfen, indem Sie sagen, wie man es schafft. Es gibt viele Unternehmer in Österreich, kleine mittelständische Betriebe, fleißige, tüchtige Leute, die von Banken keinen Kredit bekommen, weil sie nicht die nötigen Sicherheiten vorweisen können. Es wird auch durch die Finanzmarktkrise – Lehman Brothers, Goldman Sachs und so weiter – verstärkt, dass österreichische Unternehmer keinen Kredit mehr bekommen

Das Eigenartige bei diesem Kreditantrag ist, dass das ein Kreditantrag der Martin Schlaff-Privatstiftung ist, nämlich im Zusammenhang mit dem Erwerb in weiterer Folge oder der Akquisition der bulgarischen Mobilitel.

Sie haben diesen Kredit in der Höhe von über 800 Millionen € von der BAWAG damals bekommen, haben dafür aber – das wird auch in den Akten kritisiert – keine Sicherheiten vorweisen können.

Jetzt können Sie österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern helfen, indem Sie mir die einfache Frage beantworten: Wie schafft man es, ohne Sicherheiten einen 800 Millionen €-Kredit, wie in diesem Fall von der BAWAG, zu bekommen?

Mag. Martin Schlaff: Wenn Sie österreichischen Unternehmern und Unternehmerinnen helfen wollen, dann würde ich meinen: Gehen Sie hinüber in Plenum und bringen Sie entsprechende Gesetzesinitiativen ein! (*Heiterkeit des Abg. Petzner.*) Es ist nicht meine Aufgabe, hier vor dem Ausschuss ... – Das ist zwar lustig, Sie lachen auch, das gefällt mir, aber letztlich ist es eine unwürdige Polemik.

Jedenfalls: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann lassen wir das mit den Unternehmen weg, wenn Sie denen nicht helfen wollen. Unsere Fraktion, die sich ja als eine Partei sieht, die dezidiert unternehmerfreundlich ist und als Wirtschaftspartei, wir tun als kleine Oppositionspartei unser menschenmöglichstes, um die Interessen der Wirtschaft hier im Hohen Haus entsprechend zu vertreten, Herr Mag. Schlaff.

Zur Frage, wie Sie zu diesen 800 Millionen € gekommen sind oder wie Sie das angestellt haben, haben Sie sich also entschlagen.

Dann frage ich dazu weiter. Sie haben dann mit diesen 800 Millionen € in weiterer Folge diese Anteile an der bulgarischen Mobilitel erworben und haben das Ganze später verkauft, nämlich um rund 1,6 Milliarden € an die Telekom.

Jetzt möchte ich wieder einfach einen Tipp für Leute, die so geschäftstüchtig und so erfolgreich werden wollen wie Sie: Wie schafft man es, ein Unternehmen um 800 Millionen € zu erwerben, es kurz darauf um 1,6 Milliarden € weiterzuverkaufen und so einen Riesengewinn einzustreichen? Wie haben Sie das angestellt? Was können Sie uns sagen über diese Transaktion und Akquisition?

Und meine zweite Frage dazu, Herr Mag. Schlaff: Wie haben Sie es angestellt, dass die BAWAG, die Ihnen 800 Millionen € ohne Sicherheiten gegeben hat, vorzeitig ihre Anteile in einer Größenordnung von 78 Millionen € an Sie abgetreten hat? Wert gewesen wären diese Anteile aber in Wahrheit rund 400 Millionen €. Das heißt, die Anteile haben sich dann zu Ihren Gunsten verschoben und Sie haben die Anteile verhältnismäßig sehr, sehr billig erworben.

Also noch einmal: Wie kam es zu dieser unglaublichen Vermögensvermehrung? Und: Wie haben Sie die BAWAG dazu gebracht, um 78 Millionen € Anteile herzugeben, die in Wahrheit 400 Millionen € wert sind?*****

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich möchte nur, damit die Verwirrung nicht noch größer wird, zu diesem Vorhalt Folgendes feststellen: Allen Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Vorhalt, der Kredit wäre ohne Sicherheiten vergeben worden, vollkommen falsch ist; sondern als Sicherheit ist sogar der Kaufpreis als Cash-Depot in der Bank gelegen. Eine größere Sicherheit ist ja nicht denkbar. Die Fragen, die sich stellen, sind andere, aber dazu später.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Der Herr Verfahrensanwalt hat mir bereits einiges zur Eigenart dieses Kreditvertrages geraunt. Es betrifft nur nicht die Leitung der Verfahrensgrundsätze oder die Rechte. Ansonsten könnte der Verfahrensanwalt gerne eine Rechtsauskunft geben, was ein Lombardgeschäft ist.

Bitte, jetzt zur Auskunftsperson beziehungsweise zur Frage des Kollegen Petzner.

Mag. Martin Schlaff: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Pilz, der statt mir hier aufgeklärt hat, dass das ein falscher Vorhalt ist. Vielen Dank.

Jetzt frage ich den Verfahrensanwalt: Muss ich auf eine Frage, die auf einem offensichtlich falschen Vorhalt basiert, überhaupt antworten?

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir nehmen diese Frage dann zurück. Laut dem Aktenstudium, das wir vorgenommen haben, stellt sich die Sachlage doch ein bisschen anders dar, Kollege Pilz. Das, was Sie gesagt haben, ist schon richtig; aber zum Zeitpunkt der Kreditvergabe war diese Sicherheit unserem Aktenstudium nach nicht da, die ist erst in weiterer Folge dazugekommen. Aber gut. Wir lassen dieses Thema dann einfach sein, wenn es da Auffassungsunterschiede gibt, was das Aktenstudium betrifft.

Ich stelle nun eine letzte Frage in dieser Runde.

Ich komme zurück zu dieser Vereinbarung mit Holdenhurst, die wir heute bereits diskutiert haben. Da gibt es die Vernehmung des Herrn Schieszler, der aussagt, dass er im Auftrag seines Vorgesetzten die Büroräumlichkeiten der Gesellschaft Jurimex beziehungsweise ROBICOM aufgesucht hätte. Es geht um den Vertragsabschluss.

Zitat:

Ich ging daher, wie vereinbart, alleine in die Büroräumlichkeiten und saß in einem Besprechungszimmer mit vier älteren Männern. Die Namen der Männer sind mir unbekannt. Ich glaube aber, einige bei eventuellen Lichtbildvorlagen zu erkennen. – Zitatende.

In weiterer Folge sind dort mit diesen vier Männern, die dort gesessen sind und schon gewartet haben, die Vertragsdetails dieser Vereinbarung zwischen Telekom beziehungsweise Mobilkom und der Holdenhurst besprochen und fixiert worden.

Um das dem Herrn Schieszler zu erleichtern und keine Lichtbildvorlagen zu benötigen – können Sie uns beantworten, wer diese vier älteren Herren gewesen sind, die mit Herrn Schieszler die Vertragsdetails geregelt haben? Ich frage das deswegen, weil ja – auch das sind wir schon gemeinsam durchgegangen – aus den Unterlagen, die uns vorliegen, hervorgeht, dass diese Unternehmung Holdenhurst Ihnen zugerechnet wird.

Mag. Martin Schlaff: Was ist jetzt die Frage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich glaube, dass Sie mich verstanden haben. Die Frage war, ob das stimmt, was Herr Schieszler sagt. Und Frage zwei war, wer diese vier Personen gewesen sind, ob Sie uns darüber Auskunft geben können, da, noch einmal, diese vier Männer für die Holdenhurst aufgetreten sind und diese Unternehmung laut unseren Unterlagen wirtschaftlich Ihnen zuzurechnen ist.

Mag. Martin Schlaff: Ich kenne das Einvernahmeprotokoll von Herrn Schieszler nicht, aber aus einem bestimmten Grund vermute ich hier einen falschen Vorhalt, und ich würde es jetzt gerne sehen, und zwar genau die Stelle, wo er sagt, wie Sie zitiert haben, frei oder genau, dass es um den Holdenhurst-Vertrag ging und dass dort vier ältere Herren waren. Darauf hätte ich jetzt gerne einen Blick geworfen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich markiere Ihnen die entscheidenden Stellen, allesamt. In rosa markiert beziehungsweise orange, damit Sie es auch finden. Das passt ja auch irgendwie zum Sakko, dass er heute auf einem Photo in der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ an hat.

Das stammt aus einem Anlassbericht aus dem Jahr 2011.

Während Sie das durchlesen, suche ich weiter und lege Ihnen alles vor, was ich jetzt dazu finde.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt, in denen diese blättert.)

Mag. Martin Schlaff: So wie ich das hier sehe, war das wieder ein falscher Vorhalt, denn Sie haben von dem Holdenhurst-Vertrag gesprochen und ich sehe hier, dass Herr von **Jurimex** und **ROBICOM** spricht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn Sie das Dokument weiterlesen – das ist ja ein Anlassbericht –, dann werden Sie sehen, dass mehrere Firmen unter dieser Büroadresse gemeldet waren. Und Schieszler sagt, dass es um den Holdenhurst-Vertrag gegangen ist, er aber nicht weiß, welche Firmen alle unter dieser Adresse gemeldet waren.

Mag. Martin Schlaff: Ich habe bis jetzt die Stelle nicht gefunden, wo er sagt, es ist um den Holdenhurst-Vertrag gegangen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Er sagt, es geht um diese 1 Million, die über die ROBICOM an die Holdenhurst fließen soll. Das steht in diesem Anlassbericht.

Der Lukas zeigt Ihnen das.

Mag. Martin Schlaff: Gut, also ich kann das hier nicht entnehmen. Ich kann hier nicht entnehmen, dass an dieser Geschäftsadresse die Holdenhurst gewesen sei. Obwohl mir das der Herr Lukas jetzt gezeigt hat. *(Heiterkeit.)*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber lesen können Sie, oder?

Mag. Martin Schlaff: Ja, umso mehr, da ich mir jetzt hier die Brille mitgebracht habe. Übrigens, weil die Farben ja hier so wichtig sind, mit einem blauen Rand. *(Abg. Petzner: Ja, das ist ...!)* Aber Sie brauchen mich nicht verdächtigen. Nicht persönlich nehmen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bleiben wir ein bisschen ernst!

Also Sie können das dem nicht entnehmen?

Mag. Martin Schlaff: Ich halte das für einen falschen Vorhalt, denn wenn man das Protokoll Ihrer Frage liest, geht es darum, dass Sie gesagt haben, der Herr Schieszler hätte gesagt, bei dieser Besprechung sei es um die **Holdenhurst** gegangen. Soweit ich das hier lese, ging es hier um die Jurimex und ROBICOM.

Nichtsdestotrotz, wenn es Ihnen hilft, entschlage ich mich eben.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Mich hat der Herr Kollege Petzner auf eine Frage gebracht. Er hat nämlich behauptet, dass das BZÖ eine Wirtschaftspartei sei und da ist mir Ex-Vizekanzler Gorbach eingefallen, der ja ein führender Kopf des BZÖ war.

Und jetzt zu Ihnen, Herr Mag. Schlaff: Ist es richtig, dass Herr Gorbach, der Ex-Vizekanzler, bei Ihnen oder in Ihrer Firma RHI im Aufsichtsrat war?

Mag. Martin Schlaff: Also hier werde ich mich nicht entschlagen, denn das ist ja etwas, was man dem Firmenbuch entnehmen kann. Aber vielleicht eine Bemerkung: Die RHI ist nicht meine Firma, sondern vielmehr ist die MS Privatstiftung der größte Aktionär der RHI.

Und zweitens **war** der Herr Gorbach nicht im Aufsichtsrat, sondern ist es noch immer.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Es hat auch geheißen, dass **Sie** sich dafür eingesetzt hätten, dass Herr Gorbach in den Aufsichtsrat kommt. – Ist das richtig?

Mag. Martin Schlaff: Wenn ich mich richtig erinnere, haben die Vertreter der MS Privatstiftung im Aufsichtsrat für die Bestellung des Herrn Gorbach gestimmt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Und diese Vertreter waren nicht von Ihnen beeinflusst?

Mag. Martin Schlaff: Das kann ich sicherlich nicht so sagen. Denn selbstverständlich ist es üblich, dass meine Vertreter in der Hauptversammlung vorher ein Gespräch über ihr Stimmverhalten mit mir führen. – Pardon: Vertreter **bei** der Hauptversammlung, denn der Aufsichtsrat wird bei der Hauptversammlung gewählt.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Es waren nicht alle Aktionäre dafür, dass Herr Gorbach in den Aufsichtsrat kommt. – Stimmt das?

Mag. Martin Schlaff: Das weiß ich nicht. Ich gehe nie zur Hauptversammlung. Ich gehe aber davon aus, dass er mit der überwältigenden Mehrheit der Anwesenden gewählt wurde. Aber das ist im Hauptversammlungsprotokoll nachzulesen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Jetzt noch eine Frage dazu: Könnte es sein, dass diese Entsendung des Herrn Ex-Vizekanzler Gorbach in den Aufsichtsrat der RHI damit zu tun hatte, dass er Ihnen im Bereich der Mobtel Serbien sehr zur Hand gegangen ist, beziehungsweise diese Geschäfte von Gorbach sehr betrieben beziehungsweise unterstützt wurden?

Mag. Martin Schlaff: Wenn wir bei der Mobtel angelangt sind, sind wir bei den Telekom-Ostgeschäften angelangt, und dann werde ich mich entschlagen.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Das habe ich befürchtet. – Danke.

Mag. Martin Schlaff: Ich möchte kurz etwas korrigieren. Meine Vertrauensperson hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ich einmal statt „Hauptversammlung“ gesagt habe: „meine Vertreter im Aufsichtsrat“. Gemeint war die **Hauptversammlung**, denn in der Hauptversammlung werden die Aufsichtsräte bestellt und nicht im Aufsichtsrat. Das gibt es in Österreich nur bei ÖIAG, dass die Aufsichtsräte sich selbst bestellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich komme jetzt einmal etwas genauer zum 21. März 2002. Ich habe Sie schon einmal darauf angesprochen. Das war der Tag, an dem Sie beziehungsweise Ihr Unternehmen dem Herrn Cherney die Mobilitel abgekauft haben wollen. Und dazu gibt es ja einen bekannten und einen unbekanntes Horngacher-Vorlauf. Wegen des bekannten Vorlaufs ist Ex-General Horngacher ja wegen Amtsmisbrauchs – meines Wissens rechtskräftig – verurteilt worden.

Das ist diese Geschichte vom 28.11.2001, BAWAG an die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, zu Handen Herrn Vorstand Mag. Horngacher:

„Sehr geehrte Herren!

Wir wurden eingeladen mit Herrn Michael Cherney“ (...) „in eine größere Geschäftsverbindung zu treten.

Nur der guten Ordnung halber und zur Vervollständigung unserer Dokumentation ersuchen wir Sie um Stellungnahme ob dem aus Ihrer Sicht etwas entgegenspricht.“ –

Herr Cherney war damals, wie gesagt, in Österreich, auf europäischer Ebene, in den USA – da kommen wir später noch darauf zurück –, in Israel verdächtig, ein führender Kopf der organisierten Kriminalität, nicht nur in Russland, zu sein.

Am 7.12. erfolgte dann die Antwort von Horngacher an die BAWAG:

„Unter Bezugnahme“ –

und so weiter –

„beehrt sich die Bundespolizeidirektion Wien-Wirtschaftspolizei mitzuteilen, dass derzeit keine Umstände bekannt sind, die das Nichteingehen einer Geschäftsverbindung als geboten erscheinen lassen.“

Jetzt ist mir schon verständlich, warum man das versucht hat. Es war vollkommen klar: Wenn man eine ordentliche Auskunft, ein polizeiliches Leumundszeugnis einholt, dann steht da alles Mögliche drin. Damit kommt man im Vorstand der BAWAG mit dem Kreditantrag, der ja in Ihrem Namen gestellt worden ist, nicht durch. Also ist man zum unzuständigen Horngacher gegangen und hat sich einen Persilschein geholt. Dafür ist er ja verurteilt worden.

Jetzt meine erste Frage: Kennen Sie Herrn Mag. Horngacher – persönlich?

Mag. Martin Schlaff: Geht es da jetzt um Telekom-Ostgeschäfte?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich komme dann auf diesen Zusammenhang, denn um zu klären, ob Sie ein möglicher Beitrags- oder Bestimmungstäter sind, ist ja zuerst zu klären, ob Sie ihn überhaupt kennen. Denn wenn Sie ihn nicht kennen, können Sie ihm nicht gesagt haben: Geh Horngacher!

Mag. Martin Schlaff: „Beitrags- oder Bestimmungstäter“: wobei?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau beim Delikt des Amtsmissbrauchs. Ich werde Ihnen keine weiteren Fragen mehr beantworten. Aber ich sage es Ihnen in dem Fall gerne: Bei Erteilung einer falschen – weil inhaltlich falschen und von einer unzuständigen Stelle erteilten – Auskunft.

Noch einmal: Kannten Sie zum damaligen Zeitpunkt Herrn Mag. Horngacher persönlich?

Mag. Martin Schlaff: Ich habe es noch nicht wirklich verstanden. Geht es hier um Telekom Ostgeschäfte? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) – Dann entschlage ich mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen Sie Herrn Adi Krchov, auch in diesem Zusammenhang?

Mag. Martin Schlaff: Also im Zusammenhang mit den Telekom-Ostgeschäften?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, selbstverständlich.

Mag. Martin Schlaff: Dann entschlage ich mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dass Sie ihn so kennen, ist ja amtsbekannt.

Mag. Martin Schlaff: Aber wenn es amtsbekannt ist, warum fragen Sie mich dann? Das ist ja dann eine Häkelei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das ist keine Häkelei. Es geht hier ja auch nicht ums häkeln, sondern es geht hier um organisierte Kriminalität, um Geldwäsche und um das mögliche Schädigen der Telekom Austria um mindestens 500 Millionen €. Da scheint mir der Ausdruck „Häkelei“ völlig unangebracht. Da finde ich andere Ausdrücke.

Ich komme zu meiner nächsten Frage. (*Mag. Schlaff: Naja, wenn ich ...*) – Ich diskutiere hier nichts mit Ihnen, Herr Mag. Schlaff!

Mag. Martin Schlaff: Na ja, wenn ich „Häkelei“ sage, geht es ja nicht um die Telekom Austria, sondern um unnötige Fragen. Das alles ist amtsbekannt.

Warum fragen Sie mich nicht gleich, wie ich mit Vornamen heiÙe?

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Ich bitte Sie, jetzt nicht auf das Handarbeiten oder sonst etwas auszuweichen. Ich würde bitten, wieder zum Thema zu kommen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Schlaff! Sie haben hier nicht das Pouvoir, zu erklären, was unnötig ist oder was nicht. Es geht nur darum, dass meine Fragen innerhalb der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind und sich innerhalb des Beweisthemas bewegen. Der Rest ist nicht Ihre Sache.

Zweiter Vorhalt: Bank für Arbeit und Wirtschaft. Wieder an den Herrn Horngacher, Wirtschaftspolizei, 19. 12. 2001 – und das ist ein bis jetzt öffentlich vollkommen unbekannter Vorgang!

Da passiert etwas Eigenartiges: Da wird Herr Horngacher nicht nur benützt, um ein falsches Leumundszeugnis unter Begehung des Delikts des Amtsmissbrauches zu organisieren, sondern er wird auch benützt, um eine Erklärung von der Wirtschaftspolizei zu bekommen, dass Ihr Geschäft mit dem Herrn Cherney in Ordnung ist. Ich halte Ihnen das jetzt einmal vor:

BAWAG an Herrn Horngacher, Wirtschaftspolizei, 19. 12. 2001.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

„Sehr geehrte Herren!

Wir ersuchen Sie, nur der guten Ordnung halber und zur Vervollständigung unserer Dokumentation, in Prüfung zu ziehen ob hinsichtlich des in der Folge erläuterten Geschäftsverlaufes kriminalpolizeiliche Bedenken bestehen:

1) Die MS Privatstiftung, c/o Dr. Harry Neubauer ... , kauft via L.L. Telecommunication Holding B.V. in Rotterdam (unseres Wissens handelt es sich um eine Mantelgesellschaft, welche in AMS-Telecommunication Holding B.V. unbenannt werden soll) 100 % der Anteile am bulgarischen GSM-Netzbetreiber MobilTel EAD mit Sitz in Sofia um ca. USD 680 Mio.

2) Der Verkäufer*)“ – da gibt es eine Fußnote:

„*) liechtensteinische Stiftung oder ähnliche Einheit, die im wirtschaftlichen Eigentum des Herrn Michael CHERNEY (...) steht.“ – Ende der Fußnote, der Text geht weiter:

„2) Der Verkäufer*) deponiert den Kaufpreis zur Gänze auf einem Konto der Österreichischen Postsparkasse Aktiengesellschaft und verpfändet dieses Cash-Depot zu Gunsten der Ausübung einer vom Verkäufer geschriebenen Put-Option (mit einer Laufzeit von 2 Jahren), deren Begünstigter der Käufer, die MS Privatstiftung, ist.

3) Die BAWAG finanziert den unter Punkt 1) dargestellten Firmenkauf in Form eines Lombarddarlehens und erhält die Rechte und Ansprüche aus der Option gemäß Punkt 2) (damit auch das Cash-Depot) als Sicherheit für die Finanzierung abgetreten.“ –

Ich werde dann noch sehr genau auf den Inhalt eingehen.

Das Erstaunliche bei dieser Geschichte, die ja für mich einen ganz bestimmten Verdacht begründet, ist, dass am 19. 12. 2001 – das heißt am selben Tag – nach

penibler Prüfung durch den Herrn Mag. Horngacher eine Antwort unter der Geschäftszahl II-Div 110/WB/01 an die BAWAG erfolgt:

„Unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage vom 19.12.2001 beehrt sich die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, mitzuteilen, dass der geschilderte Geschäftsablauf inhaltlich nachvollziehbar ist und unter Zugrundelegung der im Schreiben vom 19.12.2001 bekanntgegebenen Informationen hinsichtlich des Geschäftes keine kriminalpolizeilichen Bedenken bestehen, da insbesondere die Herkunft der zur Bezahlung des Kaufpreises vorgesehenen finanziellen Mittel, sowie die in Aussicht genommene Mittelverwendung, klar dokumentiert ist.“ –

Unterschrieben durch Mag. Roland Horngacher.

Das hat er innerhalb weniger Stunden geschafft – er wird es ja während der Amtsstunden empfangen und auch verfasst und abgeschickt haben, ist ja nur ein kurzer Text.

Wenn ich den Text – und ich hoffe, mit Ihrer Hilfe – durchgehe, dann ergibt sich für mich daraus folgender Sachverhalt:

Die MS Privatstiftung, Martin Schlaff Privatstiftung, kauft dem Herrn Cherney 100 Prozent der Anteile der MobilTel, Sitz in Sofia, um 680 Millionen Dollar ab. Die BAWAG finanziert das mit einem Lombarddarlehen und erhält als Sicherheit vom Verkäufer den Kaufpreis. Das ist ein **außergewöhnliches** Geschäft. Ich habe mich da bei Beamten, die im Rahmen des Bundeskriminalamtes genau mit solchen Vorgängen zu tun haben, erkundigt. Ich kann jetzt nur von meiner persönlichen Ansicht sprechen: Wenn vom Verkäufer der Kaufpreis dafür verwendet wird, den Kredit des Käufers zu garantieren, besteht nicht nur der Verdacht auf ein Eigengeschäft, sondern es besteht der Verdacht, dass Verkäufer und Käufer identisch sind beziehungsweise dass es sich um eine verdeckte Treuhandschaft handelt beziehungsweise dass der Käufer ein Strohhalm des Verkäufers ist.

Das ist der konkrete Verdacht. Der mag jetzt begründet sein oder nicht. Ich persönlich halte ihn für äußerst begründet. Ich komme dann darauf zurück, weil es noch weitere Hinweise gibt.

Aber das wirklich Außergewöhnliche in diesem Zusammenhang ist, dass der Leiter der Wirtschaftspolizei, der genau solche Sachen damals zu untersuchen gehabt hätte, nicht nur in Bezug auf die kriminelle Karriere des Herrn Cherney, sondern auch in Bezug auf das Schlaff-Cherney-Geschäft binnen weniger Stunden in der Lage ist, einen sachlich höchst eigenartigen Persilschein auszustellen. Ich nehme an, dass die Staatsanwaltschaft auch darüber ein vergleichbares Verfahren führen müssen wird.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang nur Folgendes: Warum ist der Kredit der BAWAG in diesem Geschäftsfall in dieser Art und Weise durch das Cash-Depot des Herrn Cherney besichert worden?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In diesem Fall habe ich allergrößtes Verständnis. – Das hätte ich an Ihrer Stelle bei diesem Punkt auch getan.

Wir gehen jetzt ein bisschen mehr ins Detail: Wenn wir den Kreditantrag hernehmen –:

Kreditantrag Kommerz, Kreditnehmer: MS-Privatstiftung – und so weiter –

Dann haben Sie hier unter 4. Stellungnahme – ich hoffe, mein Mitarbeiter hat Ihnen diese Seite schon aufgeschlagen – ein großes Diagramm, und da steht bei Käufer:

„MobilTel Holding GmbH, Wien“ – und darüber:

„25 % MS Privatstiftung
30 % BAWAG (beantragt)
15 % Dr. Josef Taus
15 % Management Trust Holding AG
15 % Cordt & Partner.“

Jetzt wollte ich Sie in dem Zusammenhang Folgendes fragen: Welche österreichischen Behörden waren zu diesem Zeitpunkt darüber informiert, dass weder Cordt noch Taus Eigentümer waren, das heißt diese Anteile im Eigentum gehalten haben? Wer war darüber informiert, welche österreichischen Behörden, dass die treuhänderisch gehalten waren? – Ich komme dann noch später auf die Frage, warum.

Mag. Martin Schlaff: Welche Behörde hätte Ihrer Auffassung nach darüber informiert werden müssen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da wird üblicherweise zum Beispiel das Finanzamt darüber informiert.

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe auch dafür größtes Verständnis.

Ich lese Ihnen jetzt aus diesem Dokument den entscheidenden Satz über Josef Taus und Herbert Cordt vor:

„Der Erwerb ist durch bulgarische Behörden (u. a. Fernmeldebehörde, Finanzministerium) genehmigungspflichtig.“

Das haben Sie gewusst.

Und weiters: „Die Treuhandenschaft wird sowohl dem Verkäufer als auch den österreichischen Behörden offengelegt, nicht jedoch gegenüber den bulgarischen Behörden.“

Und ich sage Ihnen auch, warum:

Weil die Treuhandenschaft, insbesondere die Scheineigentümerschaft von Herrn Taus, aber auch von Herrn Cordt, vor allem dazu gedient haben dürfte, die bulgarischen Behörden zu täuschen, und zwar, über die wahre Eigentümerschaft der Mobitel Holding GmbH in Wien.

Ist es so, Herr Mag. Schlaff, dass durch diese verdeckte Treuhandenschaft den bulgarischen Behörden vorgetäuscht werden sollte, dass es sich hier nicht um eine Schlaff-Gesellschaft – also des Mag. Schlaff, der ein Freund von „Mischa“ und anderen ist –, sondern um eine Gesellschaft der höchst ehrenwerten Herren Josef Taus und Herbert Cordt, zwei respektierte und respektable Wirtschaftstreuhändler, gehandelt hat? Und zu der BAWAG selbst, nicht zu vergessen. Warum sind die bulgarischen Behörden hier vorsätzlich nicht und damit falsch informiert worden?

Mag. Martin Schlaff: Zuerst lese ich Ihnen vor – es ist sehr interessant, was Sie mir da vorlegen –, was hier ausdrücklich drinnen steht:

Die Treuhandenschaft wird sowohl dem Verkäufer als auch den österreichischen Behörden offengelegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich vorgelesen.

Mag. Martin Schlaff: Also das heißt, die Frage: Ob das den österreichischen Behörden vorgelegt wurde, beantwortet sich durch das, was hier steht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich vorgelesen, Herr Mag. Schlaff.

Mag. Martin Schlaff: Und im Übrigen entschlage ich mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch dafür habe ich allergrößtes Verständnis.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Das war jetzt diese Fragerunde.

Als nächstes die ÖVP. – Keine Fragen. Damit ist eine dritte Fragerunde beendet. Welche Fraktionen haben generell noch Fragen an die Auskunftsperson? – Grüne Fraktion. Das BZÖ hat auch noch Fragen. Kann man das auch zeitlich ungefähr eingrenzen? Die Auskunftsperson hat uns 16.30 Uhr als Schlusszeit genannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es wird sich bis 16.30 Uhr ausgehen müssen.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Gut. In der Reihenfolge der bisherigen Wortmeldungen; jetzt einmal Kollege Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte nur noch bezüglich der vorigen Runde etwas ergänzen. Aber da Sie gesagt haben, es sei sowieso egal, und sich ja auch entschlagen, da es sich Ihrer Meinung nach um ein falscher Vorhalt handelt, lese ich Ihnen die entsprechende Passage vor, in welcher dieser vorkommt. – Hier steht – Schieszler:

„Nachdem die Order von NEMSIC und FISCHER kam, habe ich nicht hinterfragt, wofür das Geld bezahlt worden war. FISCHER hat mir gesagt, wir sollten das Geschäft über die“ –

und jetzt kommt´s –

„HOLDENHURST abwickeln, dies hätten sie schon – ich glaube – bei Bulgarien (MOBITEL) so gemacht.“

Das ist die Passage, die ich gemeint habe. Darin ist dezidiert von Holdenhurst die Rede. Weshalb Sie das nicht gesehen haben, obwohl es wie besprochen in Rosa markiert wurde und Schwarz auf Weiß so drinnen steht, ist für mich nicht nachvollziehbar. Und worum es bei diesen ganzen Fragenkomplexen zu ROBICOM beziehungsweise Holdenhurst eigentlich geht, zitiere ich jetzt aus einem BDO-Bericht:

„Aufgrund des beinahe identischen Wortlauts des Beratungsvertrages der Robicom mit dem Beratungsvertrag der Holdenhurst Holding und der direkt aneinandergrenzenden Beratungszeiträume sowie der dargestellten Verbindungen zwischen der Robicom und der Holdenhurst Holding, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Zahlungen an die Robicom um indirekte Zahlungen an Martin Schlaff in Zusammenhang mit der Aquisition der MDC in Weißrussland handelte, die dazu dienen sollten, das ursprünglich vereinbarte Honorar zwischen der Holdenhurst Holding und der Mobilkom Austria i. H. v. Euro 4,0 Mio. Martin Schlaff in etwa zu vergüten.“ – Zitatende.

Also das ist die Vermutung und der Verdacht, den hier das Prüfungsunternehmen BDO in Zusammenhang mit diesen beiden Unternehmungen äußert.

Daher frage ich Sie jetzt direkt: Handelt es sich bei den Zahlungen an die ROBICOM beziehungsweise Holdenhurst um indirekte Zahlungen an Martin Schlaff in Zusammenhang mit der Akquisition der MDC in Weißrussland? So wie der Prüfbericht

von BDO es konkret äußert. Wir können Ihnen das auch Schwarz auf Weiß vorlegen, dann können Sie es selber noch einmal nachlesen.

Mag. Martin Schlaff: Also erstens einmal zur BDO – wenn das jetzt der BDO-Bericht ist, wie ich annehme –, dieser sagt: „Es kann nicht ausgeschlossen werden ...“

Also das ist ja keine sehr starke Aussage von der BDO.

Und im Übrigen entschlage ich mich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das habe ich genauso vorgelesen und habe Sie dann gefragt, ob Sie mir dazu etwas sagen können. Und ich habe auch betont, dass das ein **Verdacht** ist, und wollte wissen, ob Sie diesen so bestätigen können, wie es die BDO vermutet oder nicht. Das war meine einfache Frage.

Mag. Martin Schlaff: Ich habe mich entschlagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur eine Schlussbemerkung: Hier gibt es noch ein Dokument, Punkt 4, eine Stellungnahme zu diesem Kreditantrag. Auch etwas, das Herr Kollege Pilz schon gesagt hat. Da steht Folgendes:

Die MobilTel Holding GmbH Wien (Treuhand für die MS Privatstiftung) soll in Bulgarien offiziell als Käuferin auftreten. Der Erwerb ist durch bulgarische Behörden genehmigungspflichtig. Die Treuhandenschaft wird sowohl dem Verkäufer als auch den österreichischen Banken offengelegt, nicht jedoch – Zitat –

gegenüber den bulgarischen Behörden. – Zitatende.

Das steht in diesem Punkt 4, Stellungnahmen im Rahmen dieses Kreditantrages.

Warum hat man das nicht, so wie es hier steht, gegenüber den bulgarischen Behörden offengelegt? Oder ist das falsch, was hier steht?

Mag. Martin Schlaff: Zu dem habe ich mich bereits gegenüber dem Herrn Abgeordnete Pilz entschlagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage das deswegen, weil Sie gesagt haben: Es ist eh alles offengelegt worden.

Also hier steht dezidiert **nicht** gegenüber den bulgarischen Behörden. – Aber gut, Sie entschlagen sich.

Mag. Martin Schlaff: Jetzt zitieren Sie mich falsch. (*Abg. Petzner: Ja, ja!*) Ich habe gesagt, es steht hier drinnen, es wird den österreichischen Behörden offengelegt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe es vorgelesen, wie es da drinnen steht. – Danke, keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich setze dort fort. Jetzt haben wir diesen offensichtlich erfolgreichen Versuch, den Behörden in Bulgarien eine wesentliche Information vorzuenthalten, nämlich dass Taus, Cordt und auch die BAWAG nur treuhändisch beteiligt sind. Und dann dürfte das Problem immer noch nicht gelöst gewesen sein, da offensichtlich noch immer zu viele Beteiligte und auch der potentielle Käufer Telekom der Meinung war, wo Schlaff drauf steht, ist möglicherweise noch immer Cherney drinnen.

Ich zitiere aus der Niederschrift mit Herrn Michael Hason vom 24. Jänner 2007. Dieser wird dazu befragt und erklärt zunächst – Sie wissen es, andere hier im Raum vielleicht nicht, Herr Hason ist Ihr Steuerberater und, ich glaube, auch in Ihren Gesellschaften für Sie tätig – ich zitiere –:

Zunächst versuchten wir, MobilTel Holding GmbH, die MobilTel EAD –

also die Bulgarische – an einen strategischen Investor zu verkaufen. Es interessierten sich zum Beispiel Vodafone und die Mobilkom Austria.

Und jetzt kommt der entscheidende Punkt: Herr Hason – Ihnen zuzurechnen – sagt:

Die Gespräche scheiterten aber, weil immer im Raum stand, dass die MobilTel Holding GmbH –

also die, für welche Taus und Cordt zur Fassade verwendet wurden –

bloß als Treuhänder für Cherney eingesetzt sei.

Das war der Hauptgrund für die Transaktion dieser zweiten Phase; auf die komme ich dann gleich.

Das heißt, das hat alles nichts genützt. Und jetzt gibt Herr Colombo dem „FALTER“ in der Ausgabe 37/11, der ehemalige Telekom-Vorstand, ein Interview und erklärt: Ja, was war denn damals das Problem.

Colombo bezieht sich auch auf die Cherney-Geschichte. Ich zitiere jetzt aus dem „FALTER“, aus dem laufenden Text:

Aufsichtsräte von Telekom und ÖIAG fürchteten, Cherney könnte über die Treuhandkonstruktionen nach wie vor beteiligt sein. Telekom und Schlaff starten einen zweiten Versuch. Wie sagte Ex-Telekom Finanzchef Stefano Colombo so schön? Wir haben **agreed**, dass ich eine Jungfrau will, ich wollte eine saubere Firma. Zu diesem Zweck habe er eine Liste erstellt, woraufhin es zwei Jahre gedauert habe, eine Jungfrau zu machen. – Also um praktisch den letzten Cherney-Geruch aus der MobilTel GmbH zu tilgen.

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, der dann zur Konstruktion mit Stripe und so weiter, auf die kommen wir dann noch, führt.

Das ist das Eine, und das Zweite, das ich Sie noch Fragen wollte, ist: Wann und warum ist der Generaldirektor der Telekom Austria AG, Herr Sundt, in den Aufsichtsrat der MobilTel EAD gewählt worden?

Mag. Martin Schlaff: Ist das jetzt ein Teil Ihres Vortrages oder eine Frage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Nein, damit Sie mich richtig verstehen. Das vorherige war noch zum Abschließen meines unterbrochenen Vorhalts von vorhin und ergänzend zu den von Ihnen nicht beantworteten Fragen in der vorigen Runde. Und dann habe ich eine kurze Pause gemacht und eine neue Frage gestellt, und die neue Frage bezieht sich jetzt auf Herrn Sundt und auf den Aufsichtsrat von MobilTel EAD in Sofia, und ich ersuche Sie nur darum, mir diese Frage jetzt zu beantworten, in welcher Form auch immer:

Wann und warum wurde der Telekom Generaldirektor Sundt in den Aufsichtsrat von MobilTel EAD entsandt?

Mag. Martin Schlaff: Vielleicht darf ich Sie bitten, mir hier meine Aufgabe zu erleichtern, indem Sie mir immer irgendwie ein Zeichen geben, wenn die Frage beginnt, denn Ihre Vorträge sind derartig langatmig und fadisieren mich eigentlich auch, und deswegen verliere ich dann die Konzentration.

Machen wir es so: Sie halten Ihre Vorträge, Sie verfügen über meine Zeit bis 16.30 Uhr – und wenn Sie dann mit dem Vortrag fertig sind, sagen Sie: Herr Schlaff, wachen Sie auf, ich habe eine Frage an Sie!

Zur konkreten Frage allerdings entschlage ich mich jetzt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Schauen Sie, Herr Mag. Schlaff, ich kann mir schon vorstellen, dass es unangenehm ist. Und immer wenn es unangenehm wird, werden Sie ein bisschen herabwürdigend und beginnen, die Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss, nicht nur meine, in der Art und Weise, wie sie Ihnen zu eigen ist, zu qualifizieren. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, auf eine ähnliche Art und Weise hat es auch der Landwirtschaftsminister vor etwa einer Woche probiert. (*Widerspruch bei Abgeordneten der ÖVP.*) Da ist es natürlich um etwas anderes gegangen, mit so Kleinigkeiten wie dem Bauernbund haben Sie sich nie abgegeben, das ist schon richtig.

Möglicherweise wird Ihnen auch weniger langweilig, wenn wir das – da wir im Ausschuss keine Auskunftspersonen mehr dazu befragen können – dann alles zusammenfassen und der Staatsanwaltschaft binnen laufender Verjährungsfrist übermitteln. Aber ich möchte trotzdem jetzt beim Herrn Sundt bleiben.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz, ich möchte zu diesem Einwurf, den die Auskunftsperson gemacht hat, nur sagen, dass die Tatsache, dass er bei den Vorträgen müde wird, unter Wahrheitspflicht gemacht wurde. Man kann das ja nicht beurteilen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Ja, ja. Wenn er wahrhaftig müde wird, dann ist das halt so, aber wir werden versuchen, darauf Rücksicht zu nehmen, und wenn Sie einen Polster brauchen, bitte.

Mag. Martin Schlaff: Ich möchte einfach nur, dass Sie irgendwie meine Aufmerksamkeit wecken, wenn Sie mit dem Vortrag fertig sind und eine **Frage** haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Ich nehme das gerne zur Kenntnis, dass genauere Ausführungen über Ihre Beziehungen zur organisierten Kriminalität für Sie langweilig sind. Das ist Auffassungssache und wahrscheinlich stellt sich auch die Frage, ob das etwas Neues ist, aber ich kann das schwer beurteilen, ich weiß ja nicht genau, warum Ihnen langweilig wird. Ich nehme das einfach zur Kenntnis.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Aber das waren jetzt zum Schluss auch Ihre subjektiven Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Das war absolut subjektiv. Und Herr Mag. Schlaff, meine Aufgabe ist es nicht, Sie zu unterhalten, sondern Sie zu **befragen**, und darin besteht ein ganz wichtiger Unterschied. So, jetzt haben wir schon relativ viel von dieser Geschichte. Der Großkriminelle Cherney. – Dazu sind wir schon alles durchgegangen.

Uns fehlt nur ein Stück in diesem Zusammenhang, nämlich: Was war die Rolle von Herrn Cordt in diesem Zusammenhang? Und dazu möchte ich Sie befragen. Es gibt eine Niederschrift von Dr. Herbert Cordt von 18.12.2007, in der Dr. Cordt – und das kann ich schwer zuordnen und kaum den Sinn erkennen – sagt:

Ich hielt im Wege der MS Privatstiftung 0,99 Prozent an der Firma MobilTel EAD.

Und in der letzten Zeile auf dieser Seite der Aussage erklärt Cordt:

Meine oben angeführten 0,99 Prozent an der MobilTel EAD hielt wiederum die MS Privatstiftung treuhändig für mich.

Können Sie uns erklären – denn dafür finde ich auf den ersten Blick keine einleuchtende Erklärung –, warum einerseits Herr Cordt für Sie einen wesentlich höheren, wenn ich sage **Sie**, meine ich, dass die MS Privatstiftung einen wesentlich höheren Prozentsatz gehalten hat, und andererseits die Privatstiftung für ihn an der MobilTel EAD 0,99 Prozent gehalten hat? Können Sie uns das erklären?

Mag. Martin Schlaff: Können Sie mir erklären, um welche Niederschrift es sich da handelt?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Das ist die Niederschrift des Bundeskriminalamtes: Dr. Herbert Cordt, vom 18.12. 2007, in der Strafsache gegen Helmut Elsner und andere.

Mag. Martin Schlaff: Kann ich das sehen? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*)

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz: Nächste Frage: Am 20.7.2004 – das ist das, was ich vorher erwähnt habe, mit den ausländischen Investoren – wird ein meiner Meinung nach weiteres Stück Fassade errichtet, nachdem die Schlaff-Taus-Cordt-Fassade zu wenig war, und es werden noch um die 40 Prozent ... – also ein Durchlaufgeschäft, das binnen kürzester Zeit wieder erledigt ist –, also es kommen die Betco AG und internationale Fonds rein, internationale Anleger erwecken eine Zeit lang den Eindruck, es handle sich um ein breit aufgestelltes internationales Konsortium. Das Interessante dabei ist, dass der Kaufpreis der gesamten MobilTel EAD durch dieses Konsortium am 20. Juli 2004 1,1 Milliarden € beträgt. Da haben wir eh schon eine beträchtliche Wertsteigerung von rund 680 Millionen Dollar aus dem Jahre 2003 zu den 1,1 Milliarden bereits Euro im Juli 2004. Die Telekom Austria AG gibt innerhalb von wenigen Monaten vollkommen widersprüchliche öffentliche Erklärungen ab.

Wien, am 21. Oktober 2004:

Telekom Austria informiert, dass die bisherigen Verhandlungen über den Einstieg von Telekom Austria bei dem bulgarischen Mobilfunkbetreiber MobilTel beendet wurden, da sich der Verkäufer entschlossen hat, einem anderen Angebot, welches das Ziel einer Minderheitsbeteiligung verfolgt, den Vorzug zu geben. Für eine Minderheitsbeteiligung an MobilTel steht Telekom Austria nicht zur Verfügung.

Ad hoc-Mitteilung am 29.11.2004, also etwas mehr als einen Monat später:

Telekom Austria vereinbart mit den Aktionären von MobilTel ein Memorandum auf Understanding und Exklusivität zum Erwerb einer Kaufoption zur Übernahme von MobilTel. Können Sie dem Ausschuss Folgendes erklären: Wie ist es zwischen Juli und November 2004 zu einer Wertsteigerung von 1,1 auf 1,6 Milliarden € gekommen. Was ist da im Unternehmenswert passiert?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer sich damit beschäftigt, wird sehen, beim Unternehmen selbst hat sich überhaupt nichts geändert.

Es gibt auch einen weiteren Punkt – neben den ganzen Hinweisen auf Provisionen, Involvierung von Regierungsmitgliedern und so weiter, das haben wir heute alles noch nicht besprochen, das ist ein ganz eigener Punkt –, der immer wieder kommt, nämlich die Frage der sogenannten **Exklusivität**.

Eine der Spezialitäten Ihrer Telekom-Geschäfte dürfte sein: Exklusivität. Es wird mit dem Verkäufer, auch immer wieder mit staatlichen Stellen vereinbart: Wir machen den Deal mit einem bestimmten Unternehmen, und das ist im Regelfall die Telekom Austria AG!

Dann gibt es in diesem Zusammenhang, erstens, bemerkenswerte Provisionsflüsse, und zweitens, bemerkenswerte Preise. Und einer der entscheidenden Punkte, der zu klären ist, lautet:

Wie kommt es zu einem Preissprung von einer halben Milliarde Euro innerhalb von vier Monaten? – Aber Sie haben schon gesagt, Sie entschlagen sich zu diesem Punkt.

Mag. Martin Schlaff: War das jetzt eine Frage?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, das war jetzt eine Feststellung.

Jetzt ist die BDO vom damaligen ÖIAG-Generaldirektor Markus Beyrer beauftragt worden, diese ganzen Bereiche zu überprüfen. Und da hat es unter anderem auch Überprüfungen des Projektes MobilTel in Bulgarien gegeben. Und da ist meiner Meinung nach etwas sehr Wichtiges, passiert.

Die BDO schickt einen Bericht über ihre aufwendige Recherche „Kaufpreisfindung in Bulgarien“ und sagt, was sie alles angeschaut hat. Und kommt dann zu einem kurzen Schluss:

„Anhand dieser Unterlagen konnten wir keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfindung für die zu akquirierende Gesellschaft MobilTel in Bulgarien feststellen.“

Mag. Martin Schlaff: Auch nicht in Ordnung, oder?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht um einen anderen Punkt, Herr Mag. Schlaff.

„Die Kaufpreisfindung war aufgrund der uns vorliegende Unterlagen und Aussagen nachvollziehbar.“

Dasselbe passiert bei Mobtel. Das zieht sich durch. Am 19., am selben Tag – da brauchen sie überhaupt nur eine Seite –, „BDO ... Kaufpreisfindung Mobtel / Mobi63 in Serbien, Sehr geehrter Herr Mag. Beyrer, ...“

Anhand dieser Unterlagen konnten wir keine Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Kaufpreisfindung für die zu akquirierende Gesellschaft Mobtel / Mobi63 in Serbien feststellen. Die Kaufpreisfindung war aufgrund der uns vorliegende Unterlagen nachvollziehbar.“

Die machen sich ja nicht einmal die Mühe, da andere Formulierungen zu verwenden!

Und das Einzige, wo Schieszler aussagt, wo er nicht mehr daran vorbei kann, wo es einfach eine harte Aussage und harte Fakten gibt, da geht BDO her und findet nur zu diesen Details plötzlich etliches und hält – absichtlich oder unabsichtlich – sogar einiges Belastendes fest.

Das ist für mich ein Punkt, zu dem ich Sie nicht befragen kann. Aber unser Problem ist – ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür –, es gibt zu diesem Beweisthema keine andere Auskunftsperson als Sie, zumindest vorläufig. Damit müssen wir halt irgendwie umgehen, und ich versuche das auch.

Diese beiden Berichte, trotz allem, was jetzt über Mobtel und MobilTel vorliegt und was ich heute nur auszugsweise zitiert haben, sind meiner Meinung nach – ich sage jetzt wieder ganz deutlich: meiner Meinung nach – Persilscheine von Horngacher-Qualität durch die BDO. Ich sage das deswegen, weil öffentlich nicht der Eindruck entstehen sollte, es habe zu MobilTel innerhalb der Telekom auch nur ansatzweise eine seriöse Überprüfung gegeben. Die hat es schlicht und einfach nicht gegeben.

Das Einzige, wo es irgendetwas an Fakten gibt, ist der Bericht über die forensische Sonderuntersuchung im Mobilfunk bei der Telekom Austria AG Wien, Österreich, also diese Schieszler-Untersuchung.

Das Letzte, dass ich Sie noch befragen möchte – weil es völlig sinnlos ist, Sie zu politisch Mitverantwortlichen wie Wolfgang Schüssel, dem Herrn Hubert Gorbach und anderen zu befragen –, ist ein Letztes auch zu Ihrer Person. Und das ist eine Frage, die an und für sich an die österreichischen Behörden zu richten gewesen wäre, und nicht an Sie.

Ich habe es ja heute bereits vorgetragen, dass der Telekom-Vorstand, Herr Sundt, vom Bundeskriminalamt unterrichtet worden ist, wer der Herr Cherney ist. Wir wissen aber heute nicht, ob er unterrichtet worden ist, wer der Herr Mag. Martin Schlaff ist.

Da hat es nämlich vom „Office of the Legal Attache, American Embassy, Vienna, Austria“ am 13. März 2000 an Interpol Vienna eine Mitteilung gegeben, die die Amerikanische Botschaft, offensichtlich aus gutem Grund, Interpol Wien vorgelegt hat.

(Der Auskunftsperson und den anderen Fraktionen wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich lese Ihnen jetzt nur den ersten Teil vor, der Sie betrifft:

„FBI Tampa, Florida reports Mr Weiss is an associate of brothers Martin and James SCHLAFF, Austrian citizens believed to reside in Vienna. The SCHLAFF brothers are well known in criminal circles as confidence men ...”

Wissen Sie, was „confidence men“ auf Deutsch heißt?

Mag. Martin Schlaff: Ich werde von Ihnen Englisch lernen, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist auch allerhöchste Zeit. Das heißt Schwindler und Hochstapler.

Und das wäre eine Frage, die...

Mag. Martin Schlaff: Passen Sie auf: Genau an diesem Punkt unterbreche ich Sie! Ich sagen Ihnen auch nicht, dass Sie ein **Sozialschmarotzer** sind, wenn Sie als einer, der immerhin zu der Schicht der 5 Prozent bis 10 Prozent reichsten Österreicher gehört, in einer subventionierten Sozialwohnung leben ...

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Kollege Pilz! Sehr geehrter Herr Mag. Schlaff! Ich glaube, wir sind jetzt relativ beim Ende der Befragung. Wir haben das jetzt eigentlich, trotz anfänglicher Schwierigkeiten ganz gut bis zum Ende gebracht.

Kollege Pilz, Sie haben da jetzt etwas vorgelegt. (*Abg. Dr. Pilz: Ein Dokument vorgelegt, ja!*) – Es ist nicht in den Akten. Ich habe gesehen, es ist an die einzelnen Fraktionen bereits verteilt worden.

Sie führen das hier als sogenanntes Beweismittel und für einen Vorhalt ein? (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) – Es ist sicherlich weder für mich noch für die anderen Mitglieder des Ausschusses einfach, die Authentizität von solchen Dingen festzustellen, nicht nur von dieser Vorlage, sondern generell von allen, die nicht bei den Akten dabei sind – abgesehen davon, wenn Sie zum Beispiel einen Zeitungsausschnitt vorlegen, das ist etwas anderes, das lässt sich relativ einfach nachvollziehen. – Es ist sicherlich auch für die Auskunftsperson schwierig, darauf zu antworten.

Sie haben das jetzt vorgehalten. Wir haben jetzt auch einen kurzen Exkurs in die englische Sprache gemacht. Es ist wichtig, dass dieser Untersuchungsausschuss auch bildet. Herr Mag. Schlaff hat das ja auch bereits eingangs der Befragung einmal betont, wie wichtig Bildung ist – auch für meine Person, sodass ich das durchaus als gegeben hinnehme, einen kleinen Sprach-Exkurs zu machen. Aber insgesamt stellt sich hier die Frage über die Zulässigkeit eines solchen Beweismittels an sich.

Sie können es vorhalten. Sie haben es gezeigt. Aber in diesem Sinne, welche Antwort jetzt zu erwarten ist, bitte, Kollege Pilz, wenn Sie die Fragen aus diesem vorgelegten Papier entsprechend konkret fassen möchten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese nur, weil ja die Amtssprache hier wirklich nicht Englisch ist – da hat der Herr Mag. Schlaff vollkommen recht –, auch die Übersetzung dieses Dokuments vor, die sich auf der Rückseite findet:

Da geht es um ein Betrugsverfahren: Das FBI Tampa, Florida, teilt mit, dass Weiss – das ist der Beschuldigte wegen Betrug – ein Bekannter der Brüder Martin und James Schlaff, österreichische Staatsbürger, angeblich wohnhaft in Wien, ist. „Die Brüder Schlaff sind in kriminellen Kreisen als Schwindler wohlbekannt.“

Und dann geht es über die Causa weiter.

Der Punkt, der für mich wichtig war, Herr Vorsitzender, war der: Das Bundeskriminalamt hat vor Cherney sehr wohl gewarnt, mit seinem gesamten Hintergrund, hat aber trotz Vorliegen dieses Dokuments im Innenministerium vor dem Herrn Mag. Schlaff nicht gewarnt.

Der einzige Punkt, der mich interessiert, und ich habe auf das Problem dieses Untersuchungsausschusses in der jetzigen Situation hingewiesen, ist – und das ist ja nur eine Anregung von meiner Seite –, dass es wichtig wäre, zu klären, über welche Unterlagen in Bezug auf Herrn Mag. Schlaff und sein Umfeld das Bundeskriminalamt zum damaligen Zeitpunkt verfügt hat. Das Bundeskriminalamt war ja – und das wäre noch ein eigener Punkt, den ich noch nicht einmal angesprochen habe – intensiv mit dieser ganzen Causa Cherney, Telekom beschäftigt. Das Bundeskriminalamt war ja dafür verantwortlich, dass Außenministerin Ferrero-Waldner gehindert worden ist, dem Herrn Cherney ein Visum für die Einreise nach Österreich zu erteilen. Die Beamten haben sich ja hier durchaus etwas gedacht und auch etwas getan. Das war übrigens auch der Hintergrund der Warnung an Sundt.

Das wollte ich nur hier zur Kenntnis bringen, auch – ich sage es ganz offen – mit dem Hintergedanken, die Vertreter und Vertreterinnen der Regierungsparteien darauf aufmerksam zu machen, dass es dringend notwendig wäre, jetzt bei diesem gerade begonnenen Beweisthema eine Reihe von Auskunftspersonen zu befragen.

Das war nur ein Versuch, das etwas besser zu begründen, und wir werden ja sehen, ob dieser Versuch erfolgreich ist.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz: Dann nehme ich Ihre Absicht jetzt auch so zur Kenntnis. Für mich hat sich nur die Frage gestellt, welche Fragen die Auskunftsperson anhand dieses Dokuments, das Sie verlesen haben, beantworten könnte. Sie haben es jetzt auch klargestellt, es ging Ihnen nicht darum, die Auskunftsperson zu befragen, sondern dass Sie hier ein Dokument und weitere Fragen einführen.

Wir haben auch noch grundsätzlich bis 18 Uhr Zeit, solange kann diese Sitzung insgesamt dauern. Da können wir auch mit den Fraktionskollegen von SPÖ und ÖVP, die Sie da als Mehrheit angesprochen haben, noch über alle Erweiterungen und Ausschusstermine – was weiß ich, vielleicht auch am Sonntag – diskutieren.

Ich würde Sie ersuchen, dass Sie nun trotzdem Fragen an die Auskunftsperson richten, soweit sich das mit Ihrer Aktenvorbereitung in Einklang bringen lässt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Herr Vorsitzender, ich habe mich heute bewusst dafür entschieden, nur zum meiner Meinung nach wichtigsten Bereich, nämlich MobilTel Bulgarien, Fragen zu stellen.

Es gibt eine ganze Reihe Akten auch zu den Vorgängen in Weißrussland und in Serbien. Ich möchte jetzt überhaupt nicht qualifizieren. Ich möchte auch nicht diese Befragungen, die zum Teil schon gemacht worden sind, wiederholen, weil die Grundstruktur sehr, sehr ähnlich ist. Da reicht es meiner Meinung nach, mit dem Herrn Mag. Schlaff die wichtigste und auch chronologisch erste Geschichte, nämlich MobilTel, durchzugehen.

Das haben wir jetzt im Großen und Ganzen getan, und er hat uns zumindest mit einer Aussage durchaus geholfen. Ich habe an Herrn Mag. Schlaff keine weiteren Fragen. – Danke.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Ich habe nur ganz eine kurze Frage. Dazu ein einleitender Satz:

Der ehemalige Vorstand der Telekom, Herr Sundt, hat mich und den Herrn Klubobmann Van der Bellen einmal zu einem Gesprächstermin geladen. Thema: Ostgeschäfte der Telekom, sprich, Erwerb diverser Gesellschaften.

Bei diesem Gespräch hat er uns darüber informiert, warum er auch mit Ihnen in Kontakt steht. Nach meinem Gedächtnis hat er formuliert, dass er Unternehmen oder Unternehmer wie Sie benötigt, damit Gesellschaften in diesem Bereich, aus dieser europäischen Sphäre, rechtlich bereinigt, rechtlich gesäubert werden.

Meine schlichte Frage lautet:

Was waren Ihre Aktivitäten, damit zum Beispiel MobilTel rechtlich bereinigt oder gesäubert wurde?

Mag. Martin Schlaff: Ich entschlage mich.

Abgeordnete Dr. Gabriela Moser (Grüne): Anscheinend war diese rechtliche und vielleicht auch gesellschaftsrechtliche Säuberung doch einiges wert. Wir wissen nur nicht, welche Aktivitäten dahinterstehen. Wir haben auch keine Möglichkeit, weitere Auskunftspersonen zu laden. Ich wollte dem Ausschuss nicht vorenthalten, dass damals Herr Sundt durchaus auch Sorge getragen hat, dass die Opposition eingebunden wird.

Obmann Dr. Walter Rosenkranz dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson **Mag. Martin Schlaff**, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.

15.55

(Die **Sitzung** wird um 15.55 Uhr **unterbrochen**. – Wiederaufnahme der Sitzung um 15.57 Uhr **unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit**. – Fortsetzung 15.57 Uhr bis 16.20 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – **nichtöffentlich**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**.)
